Bav. 1059 (7

Gesellschaft

Bavarie. pag. 130m

Hist. gen.

R.

Anderer Theil.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Von der wahren Religion/ oder einig seeligmachenter Catholischen Kirch / welche von andern abtrinnigen immer verfolgt / aber niemahlen vntertruckt worden, wie selbe jetziger Zeit stehet/was selber begegnet/ vnd was bey theils Herren Protestirenten im Schild geführt/ oder vor ein gefährlicher Krieg bevorstehet/ deß Lutheri vnd Calvini Ursprung/ vnd Religions-Strittigkeiten in der Pfaltz betreffend.

Das I. Capitel.

Welche Königreich/Chur: vnd Fürstenthumber hauptsächlichen Catholisch / Lutherisch/vnd Calvinisch seyen/vnd eine Kriegs-Macht führen können.

OB zwar gemein vñ bekand welche Land diser oder jener Religion zugethan/ nichtsdestoweniger habe solche in Summa hiehero/

weil es obiger Titul mit sich bringet/ vorstellen sollen/ vmb so viel mehr das geliebts GOtt ich gewillet mit nächsten die gantze Welt Specificè so vil als immer möglich in aller vnterschidenen Religionen/ Macht/ vnd Einkommens vorzustellen/ also das man erkennen kan welches eigentlich eines oder das andere übertrifft/ vnd beherzschen kan/ wiewohlen vorhinein niemand an den Vorzug deß Catholischen Häuffleins zweifflen soll.

Im Teutschland ist Catholisch/ gantz Oesterreich/ Tyrol/ Böhmen vnd andere Käyserl. Erb-Länder/ die drey Geistliche Churfürsten Maintz/ Cöllen/ Trier/ das glückseelig-gesegnete reine Churfürstenthumb Bayrn/ vnd dessen Krayß/ sambt der Obern Pfaltz/ Lotharingen/ Elsaß/ das grosse vnd reiche Francken vnd Schwaben/ ausser der darin entlegnen Reichs-Städte/ welche theils gantz Lutherisch/ theils aber vntermischt mit Catholischen seyn.

Lutherisch ist Sachsen/ Brandenburg (was die Fränckische Linie anbelangt) Würtenberg/ Braunschweig/ Lüneburg/ Hollstein/ Hessen/ Darmbstadt/ Baaden Durlach ꝛc.

Calvinisch/ Chur Brandenburg/ Vnter-Pfaltz oder Chur Heydelberg/ (ob schon der heutige Churfürst gleich der zu Sachsen Catholisch) imgleichen die Anhaltische Fürsten/ außgenommen Zerbst/ wie auch in der Pfaltz Zweybrücken.

Ausser

Ausser Teutschland aber ist in Europa Catholisch das reiche und beständige Italien/ alda sonders liget der grosse Kirchen-Staat/ Königreich Neapolis, Sicilien, Mayland/ Savoyen/ und Venedig/ 2c. Franckreich als das unüberwindlichiste Glied und starcker Armb/ das ereyfferende grosse Haupt Spanien/ die Cron Portugal/ freyes Königreich Pohlen/ fast gantzes Königreich Ungarn 2c. fast halb und in dem Eyfer starckes Schweitz / und Niderlande.

Lutherisch / das starcke Königreich Schweden/ und kleine Dännemarck.

Calvinisch unruhiges Engeland/ und gar kleines doch reiches Holland.

Jedes Land wird alleinig von seinen Glaubens-Genossen an Räthen oder Regierungen gubernirt, ausser in Teutschland findet man/ daß das Cammer-Gericht zu Wetzlar/ und der Käyserliche Reichs-Hoff Rath zu Wien in der Käyserl. Residenz-Stadt / halb in Catholisch-und fast halb in Lutherischen Ständten oder Räthen bestehet.

Die Rechte wornach dise Richter/ in denen hohen Gerichtern sprechen/ seynd (neben jedes Lands hergebrachten sondern Gewonheiten und Rechten /) folgende Fundamental- und Reichs-Gesätze/ vermög welcher nicht allein Gemeine: sondern auch hohe Häupter und Persohnen können belanget werden/ Also wird

Recht gesprochen: nach der guldenen Bull, Reichs-Abschide/ Käyserlichen Capitulation, Lands-Frieden/ Passauischen Vertrag/ die Friden-Schlüß 2c. Ferner wird die Gerechtigkeit administrirt nach denen Reichs-Gesätzen/als da seynd die Kayserliche Rechte/das Sächsische Recht/ das Käyserl. Lehen-Recht/ das Weichbild oder Stadt-Recht/ Jus Canonicum oder Päbstliche Recht. Und zwar ist merckwürdig/daß sich noch heut zu Tag die Protestirende id est Lutherisch: vnd Calvinische sich nach ermelten von den alten Päbsten auffgerichten Geistl. Recht regulirn thun/ aber haben sie dises für wahr? warumben anders auch nicht!

Das II. Capitel.

Erfundene neue Welt/ erstandtner Luther vnd Calvinus/item herauß gekommene Türcken Macht.

Ehe Luther: vnd Calvinus gantz Europa mit der Keyerey vnd Spaltung verunreinigte/ gabe GOtt! solches durch das zu verstehen/ daß er in disem Welt-Theil nicht mehr bleiben wolte/ dann er weichet wo kein Frieden vnd die liebliche Religions-Einigkeit nicht ist/ an statt der vorgesehen ver-

lohrnen vnd verkehrten oder hartnäckigen Menschen / wolte er andere Kinder suchen / an deme es ihme niemahl ermanglete / Also erweckte er die Castilianier oder Spanier / vnd Portugisen / daß sie frembde Länder vnd Völcker / die den gantzen Tag müssig stundten / in deß Herrn Weingarten bringen vnd suchen solten / massen sie nach dem beederseits erfunden vnd geglückten Anschlag / mitls deß Pabsts Alex. VI. Authorität vnd Belehnung / zu vermeydung künfftigen Striets sich dahin verglichen / das jene ihre Schiffung nach Nidergang der Sonnen nemblich in das Occidentalische Indien oder Americam, die andere aber gegen Mittag vnd von dannen in die Orientalische Indien das ist auch in Americam oder Neue: oder Vntere Welt / solten richten / welches auch beschehen / vnd haben die Portugisen durch das Arabisch vnd Persisch Meer biß an Indien geschifft / vnd das Calcutische / Brasilien / vnd endlich andere Königrich: Die Spanier aber mitls Christoph. Columbæ die Insul Neu-Hispanien / Johannam rc. gefunden / vnd die Orth von ihnen selbsten also benambst / alda sie zwar von den Wilden: vnd Menschen-Fressern schlechtlich willkomm gewesen / Aber nun ist das Werck also eingericht / als es sich gebührt / wann die Barmhertzigkeit Gottes / seinen Christglaubigen Befilcht / daß sie disen vnd jenen weit-entlegnen vnd vnbekandten

Völckern vnd Heyden/seyn Wort vnd Evangelium vortragen sollen.

Wie vnd was gestalten nun/in genommenen Ursachen vñ Puncten/obgedachter Abfall/durch den Meinaydigen/ Geliebtlosen (dann ein jeder gemeiner Soldat oder Mußquetirer hat seinen Eyd besser als dise gehalten:) Nassen gefressigen / vnlauttern/ vnverschambten / vnwarhafften/vnbeständigen vnd auffrühriscchen/ in Summa gewissen-losen Luther: Calvinum vnd dessen liederlichen Discipl, sich ereignet / vnter dem grossen Käyser CAROLO V. welcher ein frommer eyffrig / gütig / Friedliebender Catholischer Potentat gewesen; Aber eben dises hat den erstbemelten nur zur stärckung zu ihrer Boßhafftigkeit / vnd fortpflantzung der falschen Lehr/ dienlichkeit vnd Ursach gegeben; Wir wollen in dem andern verträsten Werck / neben dises frommen Käysers / welcher die wahre Catholische Kirch so wohl vnd gründlich erkennet/ vnd bekennet/sonders wie er deß höchsten Haupt der Welt oder Stadthalters Christi JEsu Authorität observirt, eigne Wort/Brieff/ vnd Verrichtungen/ da er zu Augspurg Persöhnlich gewesen / vnd die Vereinigung gesucht! Sie aber ihr übergebene vermeinte Confession, gantz vnbeständig vnd fälschlich vor vnd nach übergeben / corrigirt, vnd kein einigen Gegen-Beweiß hören/ sonders alles auff Streit vnd Uneinigkeit

keit ziehen wollen/ authentisch beybringen/ vnd anbey darthun wie ietzt vnd künfftig in dergleichen Fällen höchst-nothwendig/ die anwachsende anscheinende falsche Lehren vnd Bücher rc. bald nach kurtzer Warnung mit Feur vnd Schwerd außzurotten/ vmb der vil 1000. Seelen Untergang/ mittls eines Menschen-Bluts vorzukommen/ vnd keines weegs die lange Gedult zu brauchē/ so aber keine Gedult mehr sondern eine Unachtsahmkeit vnd Hinlässigkeit zu nennen ist. Da man aber mit anderwärts Feinden zu kriegen hat/ daß ehender mit disen Frieden so gut als nur möglich gestifft vnd dagegen die innerliche Unruhen sonders da es dem Glauben (wie diese Zeit gewesen) anbetrifft/ gestillt vnd außgehaut werden sollen. In Summa melte hier allein/ warumben die Leut disen schönen Lehrer gefolgt/ sonders das gewaltige Sachsen Volck/ wel- Carol. Magnus 30. Jahr lang durch den Krieg kümmerlich hat bezwungen/ daß sie den Teufel vnd Götzen-Tempel absagten/ vnd den Christlichen Glauben annahmen/ von welchem sie auch nimmer abgewichen/ sondern seynd in der einmahl angenommenen Catholischen Religion biß dorthin 800. Jahr beständig verblieben/ vnd derselben Kirchen/ so sie an den Röm. Päbstl. Haupt zu Rom erkennet/ auff das allervnderthänigist gehorsam gewesen. Die Ursachen nun waren/ daß diser listige Mensch

wuste/ das unterm Volck von angebohrner ererbten bösen Natur/ vil dem Bauch/ fressen und sauffen fast zugethan waren / hat er derhalben sie an sich zu bringen/ ihnen den Zaum nachgelassen/ und gelehrt : Fasten / Wachen / Betten/ Beichten / und andere gottseelige Werck / als Papistischen und München Fund zuverwerffen/ und zuverachten/ welches dann den schlechten gemeinen unverständigen Leuthen/ so gleich Anfangs disem bösen Betrug nicht anmercken kundten/ gar angenehm war / sonders wurden sie gemäß Luthers Lehr/ der Obrigkeit ungehorsamb / wolten eine freye Regierung (wie die Schweitzer) haben/ da dann an. 1525. Mordt und Todschlag erfolgte/ so der Bauern-Krieg genennt wurde / in welchem alle Chronisten in Teutschland innerhalb 3. Monat biß 150000. todte zehlten! O schöne Frucht der Lehr/ wie es es dann von einem solchen Lehrmeister nicht anders sein kan/ als der selbsten bekent / daß er mit dem laidigen Teuffel mehr als ein scheiben Saltz gefressen / und noch öffters mit ihm sichtbarlich disputirt, darvon er aber überwunden worden. Die hohe Fürstl. und Stands-Persohnen anbelangent/ diselbe beredete er/ daß die Geistliche Gütter ihnen zugehörten / und mit Fueg einziehen kunden/ und dises war auch den Geld-begirigen eine solche Maschen/ worein sie sich gern gefangen legten. Die ungelehrte einfältig. und theils nichtswerdige Geistliche

animirte er zu seiner Nachfolg sie solten sich nit an ihr Gelübd oder Eyd bünden lassen/sondern das Menschliche Geschlecht vermehren helffen/ vnd Weiber nehmen. O guter Pabst! ja wie einige schreiben / so giengen Mönch vnd Nonnen aus ihren Clöstern/wurffen die Kutten weg dann also predigte er von der Freyheit / sie giengen Reyhen weiß ins Würthshauß / zum Tantz/vnd Wolleben/ fragten nach keiner Seel oder Schäfflein mehr.

In diser vorgewesten Uneinigkeit/ Gottlosigkeit/ vnd Krieg der Teutschen/ suchte der Tück Solimannus, von deme man bißhero wenig gewust oder sich vor ihme zu förchten gehabt / seinen Nutzen / aus Straffe GOttes! Er kam vor Belgrad, eroberte selben Schlüssel/ vnd Bollwerck deß Ungerlands (darinn er biß heut zu Tag verbliben) vnd seithero. 2. mal mit erstaunenter Macht nach Wien in Oesterrejch oder Teutschland getrungen / schier 3. mal gantz Ungerland/vnd Sibenbürgen (da dises rebellirte vnd den Glauben veränderte) völlig eingenommen/ besessen/ vnd mithin vil ja vil millionen Menschen/elendig ermordet/gespiest/ gevirthelt/ zerrissen/ geschändt / vnd in die erbärmliche Dienstbarkeit geführt/alda sie ärger als Pferd vnd Ochsen gehalten worden / vnd arbeithen müssen. Und ich glaube dise Ruthen wird ehender nicht vertriben werden können/ vnd die Christen in der Religion sich friedlich gestellt vnd vereiniget.

In

In specie die erste Ursach deß Ungar. Türcken-Kriegs und Belagerung Wien zu vernehmen/ ist solche von den Ketzern und Secten (das ichs jetzt wider meine Schreib-Art Ketzerey und Secten nenne / kombt daher / daß sie damahlen ärger mit der falschen Lehr und That gewesen/als jetzt / da sie sich nemblichen in vil Stucken von ihren Lehrmeistern / abgewendt / und besser verhalten) entstanden ; Weillen der Röm. und Böhm. König Ferdinandus deß Käysers Caroli Bruder / der Religion und andern zufallender Ursach willen/ Joannem Vajoudam auß dem Ungar. Reich vertriebe/ diser aber sich zu den Türckischen Käyser Solimannum begeben/ und hat ihm verheissen / er wolle sein Lehen-Mann seyn/ wann er ihn wider in das Reich setzen wurde/ der dann dises für bekand annahme/und fiehle darauff deß andern Jahrs nemblich Anno 1529. gäntzlich in Ungarn/eroberte ohne Widerstand Ofen / und kame noch dises Jahrs vor Wienn. Anno 1562. rotteten sich die Hugenotten oder Verfechter Calvinischer Lehr in Franckreich zusammen/ sonders zu Paris hauseten Barbarisch als nur erdenckt werden mag / also daß selben Jahrs allein 80000. Seelen todt gezehlt worden/ und so fort währete der inheimbische Krieg/ massen An. 1566. wider 5000. Geistliche Persohnen Mann und Weibl. Geschlechts gezehlt wurden / und wolten mit Gewalt den König außtilgen.

Das

Das III. Capitel.

Weiteren Verfolg/ der Protestant. verhalten/gemachte Alliantz theils mit dem Turcken/und Rebellen/Religions: und 30. jährigen Kriegs/neben vorigen alten und neuen dergleichen Begebenheiten,

Num. I.

MAn schreebet jetzig und vormahliger Zeit/ das Franckreich die Türckis. Macht zu Hilff ruffte/ ohne daß noch jemahlen in forma authentica was probirt hat werden können/ oder ans Tag Liecht kommen ist. Aber was sonders die Hrn. Protestirende Scribentrn da andern bezüchtigen/ das findet sich warhafftig bey ihnen selbsten/und wolten sich durch andere schön mechen/ und das was sie gethan verschweigen/ oder bemäntlen?

Es ist nechst oben schon gesagt worden/ auß was Ursachen und durch wem geschehen/ daß Wien vom Türcken belagert: und gantz Ungarn erobert worden. Und

Was ist der von den Protestirenten/ als sie gesehen/ daß über ihr unrichtig übergebene Confession bey dem Käyser zu Augspurg kein Consens oder Ratification zuerhalten/gemachte grosse Bund zu Schmalkaten Anno 1530. anders gewesen/ dann wie er auff einmal das

Schiff

Schiffl Petri in dem Meer der Ketzerey verschlingen möchte / Welchen aber ein kleines Häuffl deß Käysers zerstört / geschlagen / vnd ihre 2. Generalen oder Heers-Führer gefangen hat. Jener zusamm außerlesenes Volck bestunde in 80000. Mann zu Fueß vnd 18000. Mann zu Pferd / dessen aber / mit dem Päbstl. oder Romanischen Volck nicht gar in 35000. Fuß-Volck vnd 15000. zu Pferdt / vnd dises war ein scharffer Religions-Krieg. Ein gleiches widerfuhre auff ein anders mahl den mächtigen Zwinglianern oder Calvinisten in der Schweitz / vnd zwar zum vierdten mahl / von einem kleinen standhafften Catholischen Häuffl / welches bereit war vmb Christi warhafften Glaubens willen / ihr Blut zu vergiessen / daß zu einmahl in 8. gegen 30000. Mann streitten muste / vnd durch GOttes Hülff gesiget hat / da anno 1531. Zwinglius ihr Heers-Führer vmbkame / vnd billich verbrennet wurde. Sonders aber ist der letzte Sieg merckwürdig / da sie nemblich eine Wahlfart vnd Dancksagung nach Maria Einsidl ablegen wolten / aber wie die Schäffl von den grimmigen Wölffen angefallen worden. Und Anno 1600 hat Ertz-Hertzog von Oesterreich FERDINANDUS die Lutheraner vnd widerspenstige Underthanen in der Steuermarck vnd andern Oesterreichischen Erb-Ländern mit bewehrter Hand zu vertreiben / vnd ihre Kir-

chen

chen nider zu reissen angefangen / vorgehents aber denenselben gütlich auffgetragen / ihre Gütter zu verkauffen / oder die Cathol. Lehr was grossen Alters ist anzuhören / die junge Kinder aber Catholisch Tauffen zu lassen / auch nachgehents anno 1609. vorgemelten Orthen Böhmen und Schlesien gar wider ein Privilegium zur freyen Religions-Exercitium ertheilte / aber dannoch wolten sie kein Catholisch Haupt leiden / sondern erweckten darwider Rebellion und Conspiration und vertrieben und lästerten darnach wie zuvor die Geistliche und Jesuiter. Worbey jederzeit die Politic gespielt wurde / daß die Protestanten einer dem andern / bey dem Käyser und andern Potentaten Catholischer Religion / entschuldigten / Mitl vorschlagten / und nichts übels gethan wolten haben / da immitls dessen sie ihr Intent auff alle Weiß außzuführen suchten.

Num. II.

Waren nicht die wüttent- und tobende Engelländer anno 1587. biß 1600. wider die Catholische / deren sie vil 1000. gemartert / mit dem Türckischen Käyser in Allianz gestandten / und habe selben zu Hilff / die Spanier und Portugisen grausamb angefallen / neben deme intercedirte die Königin ELISABETHA bey Franckreich / so auch mit Spanien in Krieg lage / umb

einen offenen See Porten für den Türcken/ darmit sie aber abgewiesen worden. Sie Elisabetha und die Holländer schickten dem Türcken vil gut Geschütz und Getrayd/ zum veranlasten Einfall in Sicilien, gestalten sie wohl wusten daß damahlen in der Welt keiner mehr gewesen als der König in Spanien/ der ihnen mehr Widerstand thun kundte/ dann der König in Franckreich Heinrich III. (so von dem ältisten Sohn hernach bemeldten Königs deß Heiligen bißhero im 11. Grad Mannlichen Stamms entsprossen/war ohne Manns Erben abgestorben/ der König in Navarra Heinrich IV. als im 21. Grad nächster Cron-Erb und vorderister Fürst auß deß Königlichen Manns-Stamm Enenckl und 10 Nachkömling herstamment vom S. Ludovico IX. als durch dessen jüngsten Sohn Robert Graffen von Clermont genant/ und der Erb Frauen von Bourbon Sohn gebohrn Anno 1548.) Diser Heinrich König zu Navarien sage ich succdirte und erlangte das Königreich in Franckreich/ und obwohlen er zu sicherer Erlangung dessen die Catholische Religion annahme/ dann er war zur Calvinischen Religion von seiner auch abgefallenen Frau Mutter verführisch erzogen; So ware es doch anfänglich nur ein Scheinheiligkeit/ massen der Erfolg zeigte/ daß er gedachte in gantz Europa die Calvinische Lehr zum Ober-Haupt auff zu bringen.

Aber

Aber die starcke Hand GOttes zeigte ihm letztens/ daß er die Warheit erkennte / und ein grosser guter König ward / verbrachte seine Regierung in Fried und Ruhe mit den Außländische Potentaten / also das seine vorige Calvinischen Glaubens genossen ihme auß Boßheit und Neid erstochen ein Jahr. 1610.

Num. III.

Nach diesen liessen die Calvinische Hugonoten oder Reformirte sich im Teutschland/auch also mächtig gegen die Catholische Kirch sehen / daß die Lutherische oder Augspurgische Confessions-Verwandte / sich selbsten Bedencken machen musten / oder / daß sie vielmehr den Anführer Fridrich V. Pfaltz-Graffen/ Churfürsten zu Heydelberg oder König in Böhmben/ angefeindet haben ; Dann/ obwohl Oesterreich und Spanien wider diese Calviner eine schöne Macht (dann Franckreich ruhete) beysammen hatten / und aneinander trefflich Succurrirten ; Nichts destoweniger machte jener seyn Dessein, die Böhmbische Stände bewegte er zur Rebellion wieder ihren rechtmässigen schon gekrönten König auß dem Hauß Oesterreich / und wendten fälschlich vor / dieser wolte ihre Freyheit nemmen / und das Königreich Erblich machen Die Catholische hohe Herren wurden zu Prag im Schloß über die Fenster hinauß geworffen /

und

vnd zu Todt gestürtzt. Pfaltz-Graff selbsten ersuchte zu seinem Intent, Holland/ Constantinopel (alldahin sonders prächtige Gesandtschafften geschickt wurden) Sibenbürgen / Ungarn / Schweden / Engelland / Dennemarck / vnd andere Reichs-Fürsten; Alles war wider den frommen Catholischen Käyser / welche er aber stattlich überwunden / vnd durch ihr Unheil mächtiger worden / wie es noch der heutige Augenschein deß großmächtigen Hauß Oesterreichs weisset/ dagegen alle Feind vnd Helffers Helffer ein Ubel erbärmliches End an Verlurst / Land vnd Leuth / auch bösen Todt genommen haben.

Num. IV.

Jeder Parthey nun in Specie was zu gedencken; So hat zwischen den Jahren 1616. biß 1648. Holland / mittels ihres Siegreichen Statthalters Land-Graffen Moritz zu Hessen dem Land-Graffen seinem Vätter gerathen / sich erstlichen der Person deß Böhmb. Königs Ferdinandi / da er auff der Reiß nach Franckfurt gewesen/sich zum Käyser Crönen zulassen / zubemächtigen / umb annebns daß Vicariat desto länger hinauß prolongirn zu können; Mithin ihn vmb Land vnd Leuth zubringen / diese Hülff vnd Rathschläg hierzu waren warlich groß / dann niemand ist von denen Holländern erstlichen mehr geliebt

worden / als dieser Printz Moritz / was Erzeigungen in Wortten vnd Wercken hat er nicht von denenselben empfangen / wann er Sigent vnd Triumphirent bißweilen vnd öffters eingezogen? Was haben sie ihm nicht verehrt vnd verheissen? Da sie ihme auch so gar nackende Jungfrauen præsentirt &c. Wiewollen sie letztens gegen ihme eiffersichtig vnd Müßtrauisch worden / auß Beysorg / er möchte sich über sie vollendts erhöben / vnd zu einem vollmächtigen Herrn machen. Gnueg aber ist gewesen / daß ermeldter Pfaltz-Graff Hülffe empfangen.

Sultann Osman Türckischer Käyser / liesse an seiner Hülff auch nichts ermanglen. Da ihme zur Versicherung von den widrigen Glaubensgenossen Lippa, Arad vnd ander 16. Orth eingeraumbt worden / vnd weilen also der anno 1606. zwischen dem Käyser vnd Türcken auff 20. Jahr gemachte Fried violirt worden / als müste anno 1616. derselbe wider erneuert / vnd anno 1627. anff 25. Jahr renovirt werden / dann der Türck hatte der Zeit grosse Krieg mit dem Persianer.

Sibenbürgen betreffend / so schickte Bethlem Gabor oder Gabriel Bethlem Volck vnd Kriegs Geratschafft an den Türckischen Chender Bassa nach Pollen / da vorhero er selbsten mit deren Türckischen Hülff gantz Sibenbürgen erobert.

Dieser Bethlehemb Gabor, von der Türcken Hülff eingesetzter Fürst in Sibenbürgen Evangel. Religion, hatte Catharina Churfürstens zu Brandenburg Tochter zur Gemahlin / vnd wurde von den Ungarischen Ständen anno 1619, zu einem König geruffen.

Und mercket / was er selben Bassa sub dato Preßburg den 14. Novembr. anno 1619. geschrieben §. Dann die gantze Ungar. Nation habe ich zu deß großmächtigisten Herrn (Türckis. Käysers) Füssen gebracht / wie hiebevor Siebenbürgen / die wird seiner Macht nunmehr sambt mir mit höchster Treu beypflichten / ich befünde mich zu Preßburg in der Königl. Residentz / die Cron ist in meiner Hand / GOtt lob / über zehen Tag werden die Ungarn mich zu einem König erwehlen / deß Ferdinanden Kriegs-Volck über sechzig tausend Mann / war alles zu Hauff gezogen / bey der Wiener-Brücken haben wir miteinander getroffen / vnd hat der grosse GOtt den großmächtigisten Türckis. Käyser das Glück gegunt / daß wir den Sieg erhalten / den Feind über die Donau gejagt / Wien beschlossen / seyn jetzt im Werck über die Donau zusetzen / vnd den Feind abermahl anzugreiffen / vnd da GOtt den Seegen darzu verleihet / wird Wien bald in meiner Hand seyn ꝛc.

Num. V.

Num. V.

Die Baurn im Land ob der Enß / vnd deren Anhetzer / haben zu gleicher Zeit die Waffen ergriffen da Ihro Catholische Käyserl. Majestät von 4. Königen auff einmahl angegriffen worden / vnd noch darzue die Türcken vnd andere wider Ihme im Feldt gestanden seyn / die Schlesier / Oesterreicher vnd Mährn vergassen sich auch nicht / sonders die Schlesier / welche biß 8000. Mann führten.

Und all übrige correspondirende vnd Protest. Reichs-Fürsten vnd Stände / haben sich (wie jetzt anno 1699. beschehen) auffm Reichs-Tag von den Catholischen separirt, dagegen sich vereiniget / mächtige Mannschafft auffgericht / alles zu Erhaltung mehrer Freyheit vnd ihrer Religion.

Bayern vnd andere Catholische Fürsten ermahnten sie / durch ein Schreiben / auff der samentlich Evang. Unirter Stände anbringen an die Catholische Ligirte, sub dato Würtzburg. 5. Martij anno 1620. sich auff ihre Catholische Sinceration, Uhralten Teutschen Vertrauens gemäß / zuverlassen / vnd das wenigiste Mißtrauen zu schöpffen / sonder dagegen das in Flamen stehendte Teutschland erretten vnd dämpffen zuhelffen / vnd nicht selbst auß den hochbetheurten Ordnungen im Reich (warmit sich ein jeder billich sättigen lassen

lassen solle) außzusetzen/ den Weeg selbstigen Gewalts zu erwehlen dardurch das Band deß heilsamen Religion vnd Prophan-Friedens aufflösen / vnd endlich ein erbärmliche Confusion verursachen. ꝛc.

Obwollen hierauff der Reformirte Churfürst von Brandenburg als General Leutenandt für sich vnd im Namen dero mit unirten Churfürsten vnd Stände / auff Interponierung vnd vermittels der Königl. Würden in Franckreich wolansehentlicher Gesandten/ unterm dato 23. Junij anno 1620. zu Ulmb einen friedlichen Accord gemacht / Inhalt dessen ad finem sonders sich die Unirte Protestanteu obligirten / Ratione deß incorporirten vnd dem Hauß Oesterreich angehörigen Erb-Landes den Sachen ihren freyen Lauff zulassen; Wehrte solches doch nicht länger / als lang sie sahen das der Käyser mithin die Catholische / gegen die Reformirte / in der Waag oder gleichen Gewicht lagen; Dann alsobald diese Macht / mittels der Schlacht zu Prag / sich zur Schwäche neigte / wolte anno 1626. Dännemarck den Meister spielen/ da sie sich vorhero gegen die 3. Geistl. Churfürsten vnd Chur-Bayern entschuldigte / daß Ihro Kriegs Verfassung nicht zu Undertruckung der Catholischen Stände / sondern zu Beschützung der Teutschen Freyheit / vnd deß Religion vnd Profan-Friedens / angesehen

seye

seye / in dem andern Monat aber darauff geschahe zwischen diesen vnd den Käyserl. Gen. Tillij / eine Schlacht bey Luther / darin sie in die Flucht geschlagen worden / vnd die Retirade mit der Reuterey nach Wolffenpitel nemmen: vnd anno 1629. Frieden suchen muste.

Auff dieses folgte der Schwed / deme seine Glaubens-Genossen treulich vnd bald beystunden / mit solcher Tyranney / Mord / vnd Brand / das darvon noch daß liebe Teutschland den Schaden empfindt / vnd nicht vergessen kan / vnd solcher 30. Jähriger Krieg hat sich geendt anno 1648. vnd ist gewiß / daß Schweden solchen noch längers continuirt wann man nicht mit denen Luther. Evang. Fürsten vnd Ständen / für sie einen so vortelhafftigen Frieden eingegangen hätte.

Num. VI.

Was vor grossen vnd immerwährenden Krieg die Ungarn (weilen sie nichts Catholisches wissen wolten) wieder den Käyser angefangen vnd angesponnen / daß ist schon theils im ersten Buch geschrieben / vnd soll anderwerts noch mehrer vnd außführlich beschrieben werden / Hier ist noch zumelden / daß / als der Käyser / nach an Tag kommener Conspiration, so die Graffen Serini / Frangipani, Nodasti 2c. angericht / aber ihren Lohn darfür anno 1671. empfangen haben / eine

grosse Reformation vornambe / umb die widrige Religions-Verwandte vnd auffgestandene Rebellen zuvertreiben / vnd zum Gehorsam zubringen / Wurde von solchen / under Protection deß grossen Teckely / deren einige Reichs Städt gantze Wägen Geld schickten / so aber in deß Käysers Hand fielen vnd Ihro wohl taugten / der Türck zu Hülff geruffen / der auch laider anno 1683. erschine / fast gantz Ungarn wegnamb / vnd Wien zum andernmahl belagerte.

Ja was erschröckliches so hatte ein vornemme Reichs Stadt an der Donau den Anschlag / daß / so bald Wien würcklich an den Türcken übergangen / sie alle Catholische Clöster anfallen vnd Erwürgen wolten / sonders hatten die Metzger ihnen die arme PP. Augustiner für ihren Theil außgezaigt. O grimmige Wölff vnd keine Metzger deß Viechs / sonder der Menschen.

Num. VII.

Jetzt wollen wir von einer abscheulichen Soldaten Conspiration gedencken / welche in Sibenbürgen under 5. Käyserl. Ungarl. Regimentern vorgewesen / aber Zeitlich endeckt worden ist / dann die bestochene Soldaten haben den 8. August. anno 1698. zwischen 11. vnd 12. Uhr Nachts alle Ihre Officier ermorden sollen / zu dem Ende bey jeder Compagn. 12. Mann bestellt wurden / vnd / so sie

dieses verbracht hätten / zu dem Feind dem Türcken übergangen wären; Von denen Rädelsführern seynd 21. gehenckt 16. Todt geschossen / und theils under die Ruthen gejagt worden. Der under sie gemachte Obrist Adjutant sagte: daß er den Todt zwar billich verdienet / seine Complices aber nicht verrathen wolle / obwollen ihm Schweffel und Pech auff die Lefftzen gegossen: und mit Facklen under die Achselen gebrent worden / also daß man eine Hand in den hollen Leib hat stecken können. In welcher Tortur er mehrmahlen nichts anders sagte / als GOtt wolle dem jenigen verzeihen / welcher das Reglement gemacht / dieses habe sie neben Eyffer der Religion zu solcher Conspiration bewegt.

Letzlichen ist zugedencken der jüngsten und nicht gedämpfften Conspiration, welche so fast wider Ihro Käyserl. Majest. und das gantze hohe Ertz-Hauß Oesterreich / als fast wider die Catholische Religion angestellt gewesen anno 1701. daß Haupt der Rebellen ware der Fürst Ragozy / und ein Sirmaij', der ein gebohrner Ungar / und vorhin Secretarius beym Teckeley gewesen / nebst dem Graffen Berezemi / und 80. vornemmen Standts-Persohnen / die Conspiranten befandten sich schon 10000. Mann starck zu Laxenburg / allda sie ihr Dessein außführen und sich deß gantzen Käyserl. Hoffs auff einmahl bemächtigen

 wol-

wolten. Mich wundert über Wunder / warumben der Käyser dannoch wider Ungar-Regimenter oder Dallpatschen auffrichtet / da da doch eben dieses durch selbe ins Werck hätte gericht werden sollen / als dergleichen Reuter die Ungar. Magnaten auffgericht vnd dem Käyser præsentirt hätten. Und waiß der Oesterl. Hoff nicht mehr was vor Zeiten mit solchen Leuthen vnd Soldaten geschehen ist / da im fünffzehenden Sæculo dergleichen sich fast nicht mehr Commandirn liessen oder nach Ordre fragten / vnd Rom plünderten / den Pabsten gefangen nammen / vnd grausam in Cathol. Bluet Morden. Wie unter dem Capittel von Italien mehr zu lesen ist.

Num. VIII.

Auß diesem allem erhellet / wann die Herrn Protestanten ihre Brüder in Ungarn beschützen / vnd mit Oesterreich die Politic spielen / daß unterm Schein sie es mit dero halten / in dero Haupt-Sach aber will nicht schreiben was vor Allianzen prosequirn. Aber GOtt gebe daß sie mit gleicher Müntz bezahlt werden vnd in die Gruben selbsten fallen. Entzwischen muß Franckreich dannoch alles gethan haben / vnd ihr Deck-Mantel seyn / mein wie ist es kommen daß so bald die Ungarn ihren Freund den Könia in Schweden auff dero Gräntzen im heurigen Jahr in Pohlen

len vernommen / sie so bald vnd geschwind ihme mit etlich hundert Mann zu Hülff gangen seyn. Und ist es wohl möglich / daß die Ketzer es wolmeinet mit Franckreich halten / oder derowegen ein Conspiration über die andere anstellen solten / da sie sehen wie schön sie es gestumpfft / vnd sie immer zu undertrucken begehrt / ja offentlich durch die Gesandte jetziger Zeit die Catholische animirt hat. Es kundte auß dero Protest. Schrifft vnd Gehaimben Tractaten viel bewisen werden / wie die Acathol. übel gegen dem Hauß Oesterreich gesinnet seyen / indeme sie sagen / solches habe üffters wieder sie durch heimbliche Anschläg / vnd Scheinheilligkeiten böse Streich außführen wollen. Wie in diesem Werck dort vnd da zu Remarquerirn vnd noch mehrers gesagt werden kundte.

Das IV. Capitel.

Rathschläg der Protestanten wider die Catholische Potentaten oder Röm. Kirch / vnd wessen sich dieselbe gegen ihnen in Allianzen zuversehen.

ANNO 1621. sahe man in Druck einen Politischen Rathschlag / geschmidt von den Protest. wie die Röm. Catholische in Teutschland / vnd zugleich auch deß Spanischen Königs Macht in Niderlandt (jetzt da dieser erlegt / heist es Franckreich) zuschwächen; Herentgegen der Unirten Protestirenden Gewalt im H: R R: dann auch der vereinigten General Staden Vires Inn: vnd ausserhalb deren Niderlanden zu Stabilirn, vnd zuerweitern seye. Under andern ware der Rath: daß geschwinde: vnd nicht die langsame Rathschläg die Gemüter verwiren / daß sie nicht wissen wo auß oder an/ wie dann die Erfahrung bezeigt / daß die Papisten über das Böhmbmische Wesen/ so bestürtzt seyn / daß sie selbst bekennen müssen / daß wann das Hauß Oesterreich umb Böheimb kombt/alsdann es um das Pabstthumb in Teutschland gethan seye / nichts destomünder

dern ist keiner under ihnen / so gar under denen die dem Ferdinando mit nechster Blut-Freundschafft beygethan / der andern zugeschweigen / der sich deß Ferdinandi mit Ernst begehret anzunemmen. Aber sage ich die Prager Schlacht hat schon durch GOttes Hülff ein anders geschickt.

Und wie sie damals allerley Finde und Prætext gebrauchet / damit sie die Catholische einschläfferten / und diese das Werck nicht mercken solten / also ist jetzt der Lutherische Fund, da sie sagen: man muß Franckreich bezwingen / sie wolle alles unter das Joch bringen. ꝛc.

Expresse schreibt selber Auctor §. Ferner ist gut das man durch sie Uneinigkeiten under den Papisten anrichte / zum Exempel Oesterreich wider Bayern / und Bayern wider Oesterreich / ingleichen die Geistl. Churfürsten wider einander verhetze / darzu sie desto leichter werden zu bringen seyn / wann sie vermeinen daß sie sich vor der Union nichts zubefahren. Jetzt dienet hierzu die vorgemahlte Frantzös. Tyranney / Raubung und Schendung der Cathol. GOtts-Häuser und Sacramenten, wann es gleich Lutherische und Calvinische Kirchen und Sacramenta seyen. Und muß man öffters lachen / wann theils Catholische Zeitungs-Leser sich dannoch darber im Glauben befünden / und erzürnen.

Weiter §. Ja es werden die Protestirente weißlich thuen / wann sie gar etliche Papisten zu Diensten auffnemmen / vnd sich derselben in den Schickungen gebrauchen / man weiß dannoch wol / ob? vnd wie weit ihnen zutrauen. §. Wann man dieses alles fleissig in acht nemmen / vnd mit einer rechten Dexteritet zu Werck setzen wird / so ist kein Zweiffel / das mitten under der grösten Præparation zum Krieg / sich kein Mensch unter unseren Widersagern rühren: sonder wir vielmehr die Papisten selbst zu unserm Vorhaben vnd Kriegs-Verfassung bequem vnd Gelegentlich haben werden. Laider solches geschicht jetzt wieder.

§. Spanien als das mächtige Glied der Catholischen muß attaquirt vnd ruinirt werden / dardurch komen die übrige in Teutschland in grossen Schrecken / wann sie sehen / daß die jenige zu Grund gericht / von denen sie die meiste Hülff erwartten / dann die Geistl. allda so mächtig seyn soll / daß sie allein eine so grosse Armada zu Wasser underhalten können / als die Holländer immer. In Summa die Anschläg waren also geschwindt / daß alle Catholische Ständt solchergestalten eylfertig angefallen vnd gehalten werden sollen / damit keiner dem andern zu Hülff kommen oder sich Recolligirn kan. Auch theils Geistlichen anfangs die Religions Freyheit /

vnd die Geistl. Einkommen gestatten / wann es aber hernach zur Theilung kombt / der Herrschafften vnd Bistumber / so kan alsdann ein jeder Fürst seiner Discretion nach / ein Reformation anstellen / wie es ihm vor gut ansihet / massen deren Thun ist / daß sie gern ruhig bleiben / wann sie auch schon geosse Macht haben / so greiffen sie sich doch nicht leicht an.

Bey allen diesen ist kein Frag mehr übrig / wessen sich ein Catholischer Potentat zu einem Evangel. zuversehen hat / da er eine Allianz mit einem denselben machen wolte / man hat neben obgemeldten alten : jüngere Exempel anno 1656. sahe man wie Brandenburg so leicht vnd bald wieder Pohlen umbgesattlet / vnd sich zu Feinde erklärt / dann anfänglich als der König in Schweden das Pohlen hart betrangte / thäte Brandenburg selben grossen Beystandt / aber under eines verliesse es diese Parthey / vnd Conjungirte sich mit Schweden / die Entschuldigung lauttet / Inhalt eines an Holland abgangenen Brieffs de dato 6. Julii anno 1656. under andern also : Nichtweniger / noch auß denen feyrlich geschehenen Gelöbnüssen welche der König in Pohlen beynebst etlichen Senatoren unlängst gethan / gnugsam abzunemmen ist / welchergestalt in dem Königreich Pohlen / warzu doch ein grosses Theil Evangelischer Einwohner gehörn / die Röm. Religion

würde

würde fortgepflantz werden / vnd indeme diesem zu volg nichts mehr zuvermuthen stunde / als das Unß / unsern Ländern / vnd getreuen Underthanen / so bald Pohlen die Oberhand bekommen würde / dergleichen Verfolgung zu einem Lohn würde zugeführt werden. ꝛc. Ergo ist diese Præsumption zum Krieg / Abfall / vnd Haltung keines Glaubens genug.

Dieses Jahr war Wolffenpüttel über alles verbittert / vnd suchte bey Franckreich Hülff / welche sie auch empfangen / vnd durch ihr Geld ihme Volck werben ließ / aber sobald sie auff einem Fueß stundte / wiche sie nicht allein schlechter Dings von Franckreich ab / sondern gabe auch die Völcker zum agirn wieder Franckreich / wer will diesemnach nicht glauben daß hinder diesem ein Politc. gesteckt / vnd Franckreich mit seinem Schaden allzeit verspottet würdet ; Braunschweig-Wolffenbüttel entschuldigte sich zwar / man seye ihr von Braunschweig Zell vnd Hanover ins Land gefallen. Allein wer will es vor gnugsam erkennen / weilen sie sich gleich zu einem Accommodement anerbothen / ohne daß es mit ihren würcklichen beysam gehabten 14000. Mann widersetzt hätte / gegen die angeruckte kleine Macht / zu deme ware gewißlich der Frantzösische Succurs nicht außgeblieben.

Ja die Protestirende vergessen dem Hauß Oesterreich nicht / die Undertruckung / so sie von Ihro vor diesem empfangen / sonders wann sie neben Ungarn auch Böheimben / vnd Schlesien betrachten / da ihr Herr Friederich V. in Böheimb. so eyfferig gewest / seyn Calvin. Religion allda beständig zumachen / welcher aber von MAXIMILIANUM in Bayern anno 1620. geschlagen / die Cron vnd das Erb-Lande abgenommen hat.

Wir wollen weiters hören was das Natterzicht vor Anschläg wider die Cathol. führen: In dem Engl. Tractat von Bedencken über die Spanische Succession, machen sie ihnen abermahlige Sorg / wegen deß Käysers / vnd das deß Printzen Wallis Mariage mit einer gewissen Printzceßin (auß Oesterreich) ein grosses Unglück vnd ihren Todt verursachen kundte / sagen auch / daß dahero daß allerbeste Mittel seye / die man je ergreiffen kan / nemblichen sich anbey mit frembden Potentzen in Allianzen einzulassen / insonderheit mit ihres gleichen in der Religion, vnd die mit einer See-Macht ihnen beystehen können. Dann sie glauben daß die Span. vnd Franckreichs Macht zusamen gesetzt / die Fortpflantzung deß Catholischen Glaubens / vnd Außreutung ihrer Religion hervor bringen möchte / warzu der Röm. Stuel vnd die Italian. Fürsten gern stimmen werden. Und die sogenadte

genandte eyfferende Cardinäl die den Albani vmb deßwillen jetzt zum Pabst erwehlt / weil sie wusten das er herrliche / vnd die Würde deß Päbstl. Stuels zuerhalten vortreffliche Eigenschafften an sich habe / auch darzu willig vnd geneigt seye / die werden sich bereit funden lassen in allen Dingen die zur Widereroberung der Länder so die Catholische verlohren / behülfflich seyn können / mit ihm anzuspannen / vnd ohn Zweiffel haben sie ihr Absehen gericht auff eine gewisse Gelegenheit / die sie zu Erzeigung ihres Eiffers dienlich erachten / nemblich zum Vortheil eines sicheren Prinzens (Wallis) welchen sie / dieweilen (Jacobus seyn Vatter) auß Eiffer vor die Papistische Cron drey Reichs Cronen auffgeopffert / vnd dahin geben hat / einen Bekenner nennen.

Mit diesen Catholischen Potentaten allen können sie sich auff keine Tractaten verlassen / weilen endlich der Schluß deß Concilij von Costnitz zulänglich / vnd die letzte Außflucht ist / uns anzugreiffen daß man denen Ketzern keinen Glaubeu zuhalten schuldig seye.

Also bißhero / vnd noch vielmehr / warvon under dem Titul von Engeland vnd Holland zulesen / haben diese Nationes ohne Grund gered / warauß nun der Schluß folget / daß all ihr bißheriges Fürnemmen unter der Hand

ein

ein Religions-Krieg seye / weillen sie nicht suchen was Rechtens ist / sondern was zu vntertruckung vnd schwächung deß Catholischen Glaubens möglich. Vnd soll es dannoch geschehen seyn / daß die Catholische mit ihnen halten / vnd ihr Intent außführen helffen.

Ja bey gegenwärtigen Conjuncturn wird vnvermerckt fast mehr Catholisches Blut vergossen / als wann es ein Religions-Krieg wäre. Es ist ein Straffe GOttes / vnd vnser Schuld; die Gerechtigkeit GOttes lasset solches zu / weillen bey vns Catholischen eben so wohl / als bey den andern grosse Sünden vnd Laster im Schwung gehen / vnd da das guete: vnd die guten Werck bey vilen nicht mehr geacht wird / sondern vilmehr von andern bösen ketzerischen Ländern mit in das Land der Catholis. geführt wird. Werden wir aber / vnser Unrecht thun / bekennen / vnd vns bekehren als vmb deßwillen vns die Gerechtigkeit GOttes ziehet / aus Liebe; So wird jener Macht bald bald darnider fallen / dann ihr Reich kan nicht bestehen / weilen es von der Höllischen Porthen herrühret / vnd an ihm selbst zertheilet ist / man sehe an ihren Ursprung / was sie damahlen vnd jetzt gelernt / ihren Glauben an einem Orth so / vnd an einem andern Orth wider anderst / es ist kein Einhelligkeit / oder wo kan man sie vnter einem Haupt finden / wie bey Röm. Catholischer Kirchen / als das warhaffte Zeichen / vnd die

genandte eyfferende Cardinäl die den Albani vmb deßwillen jetzt zum Pabst erwehlt / weil sie wusten das er herrliche / vnd die Würde deß Päbstl. Stuels zuerhalten vortreffliche Eigenschafften an sich habe / auch darzu willig vnd geneigt seye / die werden sich bereit fünden lassen in allen Dingen die zur Widereroberung der Länder so die Catholische verlohren / behülfflich seyn können / mit ihm anzuspannen / vnd ohn Zweiffel haben sie ihr Absehen gericht auff eine gewisse Gelegenheit / die sie zu Erzeigung ihres Eiffers dienlich erachten / nemblich zum Vortheil eines sicheren Prinßens (Wallis) welchen sie / dieweilen (Jacobus seyn Vatter) auß Eiffer vor die Papistische Cron drey Reichs Cronen auffgeopffert / vnd dahin geben hat / einen Bekenner nennen.

Mit diesen Catholischen Potentaten allen können sie sich auff keine Tractaten verlassen / weilen endlich der Schluß deß Concili[illegible] von Costnitz zulänglich / vnd die letzte Au[illegible] flucht ist / uns anzugreiffen daß man d[illegible] Ketzern keinen Glauben zuhalten sc[illegible] seye.

Also biß[illegible] von under[illegible] land zu[illegible] gere[illegible]

im Missions[illegible] wann dise Cal-
chen was Reich[illegible] mehr herauß
truckung vnd [illegible]hen vnd den
Glaubens mögli[illegible] hierzu können
geschehen seyn/ d[illegible] Käyser die Un-
halte/ vnd ihr [illegible]ma prætendirn,
Ja bey gegen[illegible]icht sie vnter
unvermerckt fast me[illegible]en vnd Con-
gressen/ als wann es [illegible]
re. Es ist ein Stra[illegible]äffl wohl ge-
Schuld; die Gerechtig[illegible]in guter Hirt
ches zu/ weillen bey [illegible] auff Erden/
wohl als bey den andern [illegible]e Macht vnd
Laster im Schwung [illegible]rotestanten wi-
vnd die guten Werck [illegible]rick vnd Fallen/
acht wird/ sondern [illegible]gkeit vnd Weiß-
ketzerischen Ländern [illegible]/ wann sie nicht
tholis. geführt wird. [illegible] verhoffen. Dise
Unrecht thun/ bekann[illegible]n findet in Heili-
vmb deßwillen vns die [illegible]en andern Geschich-
ziehet/ aus Liebe; So [illegible]ndere Weiß. Seyd
bald darnider fallen/ dann [illegible] Catholische/ der Feind
bestehen/ weilen es von der [illegible] vnd eure weltliche kleine
herrühret/ vnd an ihm selbst [illegible]rafft vnd Macht GOt-
sehe [illegible]. Der Schwed liget in
[illegible] nicht wann es ihm den Gar-
[illegible] den 7000. Mann Dännemar-
[illegible]ern Protestirenden Völckern
[illegible]alien nichts mehr/ sie ligen sch

 begr.

Protestanten doch selbsten betten: Ich glaube ein Heilig vnd allgemeine Christliche Kirch/ Gemeinschafft der Heiligen. Wie kombt dises über eins mit ihren Wercken / worvon ich ein anders mahl mehrers reden werde / ich sage allein nochmahlen was Luc. 11. Cap. geschrieben stehet/da Christus saget: Ein jeglich Reich das an ihm selbst zertheilet ist / das wird wüst werden / vnd ein Hauß wird über das ander fallen. Ja ich wolte schier mein Leben verpfändten daß nun ihr End vnd Zeit verhanden / vnd ihr Glauben innerhalb eines Manns halben Alters vergehen: vnd ihrer statt nach noch so viler Zeit nicht mehr gedenckt werden wird. Gleich wie andern Ketzern widerfahren ist / deren über Funffzig gezehlet werden kundten.

Freylich / Menschlicher Verstand kan dises bey jetzigen Conjuncturn nicht begreiffen/dann man sihet sonders wie sie Vestung / Städte vnd Lande erobern / vnd dabey ihnen Kirchen außtingen / worin sie ihren Gottsdienst verrichten mögen/ vnd kundten also einige sagen/ geschicht das schon bey grünen Holtz/ was wird geschehen/ wann es weiter kombt vnd die Catholische Reiche darnider ligen / vnd wider/ was hilfft es daß der einige Käyserliche Soldat Printz von Darmbstatt / auff den Engell. vnd Holländischen Schiffen / vnd eroberten Spannischen Orthen/die Käyserl. Standarten

ten aufffstecken lassen/wer will dann dise Calvinische vnd Lutherische Gäste mehr herauß treiben/da sie ihren Vortl ersehen vnd den Maister spielen wollen/Ursachen hierzu können sie leicht finden/wann sie an den Käyser die Unkosten vnd hergelihene Geld Summa prætendirn, als vmb deßwillen vnd sonsten nicht sie vnter dero Nahmen in die See gangen vnd Conquesten gemacht.

Aber meine sorgfältige Schäffl wohl getröst/gehabt euch wohl/es ist ein guter Hirt vnd Ober-Herr im Himmel vnd auff Erden/verlasset euch auff die Göttliche Macht vnd starcke Hand Gottes/all der Protestanten wider vns gemachte Grueb/Strick vnd Fallen/seynd für sie/GOttes Fürsichtigkeit vnd Weißheit weiß sie darein zu werffen/ wann sie nicht wollen/oder es am wenigsten verhoffen. Dise ist die gerechte Manier/ man findet in Heiliger Schrifft/ vnd bißherigen andern Geschichten in der Kirchen kein andere Weiß. Seyd nochmahlen getröst ihr Catholische/der Feind kompt in eure Händ/vnd eure weltliche kleine Macht/durch jener Krafft vnd Macht GOttes/wird sie fangen. Der Schwed liget in Pohlen/vnd weiß nicht wann es ihm den Garauß machet/von den 7000. Mann Dännemarckern vnd andern Protestirenden Völckern weiß man in Italien nichts mehr/sie ligen schon

begraben. Der Feind Flotte hat mit Spott vnd Schand vor Cadix abziehen müssen.

In vorigen Religions-Krieg mag zwar die Catholische Kirch Anfangs deß XVI. Sæculi nit so glücklich gewesen seyn/ sondern grossen Schaden vnd Verlurst empfangen haben/ aber wann man die Sach genau observirt, ist selbiger Krieg nicht principaliter zu erhaltung deß Catholischen Glaubens: sondern wegen deß Königs in Spanien vnd Hauß Oesterreichs Privat-Interesse oder Prætension angesehen gewesen/ indem der erste die Holländer zwingen/ das andere die Käyserl. Cron/ Ungarn/ Böhmen/ vnd Schlesien also zwingen vnd behalten wolten/ wie sie das Recht hierzu hatten. Jetzt aber kombt ein gantz anders zum Vorschein/ es ist absolutè vmb die Religion zu thun/ dann was solte den Protestirenden daran liegen ob der Hannß oder Michael Spanien besitze/ wann sie nicht beede Cathol. höchste Häupter dardurch aneinander auffreiben wolten/ sie sagen es wurde ein jeder zu mächtig/ Partagirt soll es seyn/ ꝛc. Ey darumben ihr Neutral vnd noch nicht mit im Spiel ligende Catholische/ springet zuruck/ sparet eure Macht/ welches die widrige Glaubens-Genossen ebenfalls thun/ Vergleichet dagegen den Käyser mit Spanien vnd Franckreich/ die Mitl hierzu gibt ja verhoffentlich die grosse Welt gnugsam; Und zwar solcher Gestalten/ daß die Spanische Ambiti-

on,

on, der Anfangs voriger Jahr hundert so groß ware/ nicht mehr zu förchten ist/ es ist hierzu schon ein schöne Gleichheit verhanden/ man sihet wie vil es sich geändert/ das Haupt ist gefallen/ das jetzige dagegen stammet/ auß teutschen vnd frantzösischen Geblüt/ welchem dann alle in Spanien folgen/ vnd die mächtige Teutsche sich auch darmit wohl verstehen können.

Es kan vor GOtt nicht bestehen/ daß die Catholische aneinander selbst bekriegen/ vnd noch darzu jede Parthey gegen der andern Uncatholische anführen/ vmb die Parthey zuerlegen. Es ist nicht mehr res integra, die darunter mit eingenommene/ vnd eingetrungene Parthey suchet euch beede zu verschlingen/ gehet beede auf dise Looß/ hernach könnet ihr redlich theilen/ vnd jeder Thail gnug über gnug suchen/ so lang als noch eine kurtze Zeit die Welt stehet/ da ihr dannoch kaumb/ wider gegen einander zusamm kommen könnet/ wann ein Theil gegen Auffgang als von dannen die Teutschen kommen/ vnd der andere Theil gegen Untergang/ die Kriegs-Macht ziehet/ vnd arbeitet/ daß ein Hirt vnd ein Schaffstall werde. Ach GOtt gebe euch dise rechte vnd billiche intention zu ewigen Gemüth. Geschicht das nicht/ so hat ein jede Parthey Gefahr/ den Untergang auffn Rucken/ dann ich förchte es möchte ein Dritter kommen der euch beede überwindet vnd das Reich gibt wer ihme gefällig ist.

Dann

Das V. Capittel.

Der Catholischen Christlich- vnnd rechtmässiges Verhalten/gegen ihre Stief-Brüder der Protestirenten / vnd Vereinigung der drey Religionen/ vnd ander wichtige Sachen.

Num. I.

IHr Herren Protestirenten bißhero habt ihr gesehen/wie ihr vns directè & indirectè verfolget/ vnd den Religions-Krieg schmiedet / dagegen könnt ihr vns deren keines beweisen/es seye dann daß ihr drey L. L. L. brauchet/welche ihr längstens euern Scribenten verbiethen hättet sollen/was findet man in deren Schrifften anders/als Lügen/Laugnen vnd Lästern/ bey vns ist es längstens verbotten/es beweisets das bißherige stillschweigen / dann zeiget einen solchen Tractat, wie wir es im Gegentheil thun können; Ja wir glauben / das man denen Potentaten/welche einen dem Vnsrigen widrigen Glauben bekennen/ gehorsam leisten müsse/ vnd also in disem nicht allein der Lehr der Apostlen / sondern auch der Kirchen-Vätter nachfolgen/ sonders deß H. Cypriani, als welcher da man ihn anklagte / er habe sich wider den Käyser (wie jetzt den Catholi-

schen

schen immer die Conspirationes bezüchtiget werden) mit andern verbundten/ diweil er ein Christ/ vnd der Käyser keiner war/ geantwortet: Ich vnd andere Christen gedencken nicht daran/ daß wir wider vnsere Käyser oder König zusammen schweren solten/ als die wir alle Tag für den Käyser betten/ obwohl er andere Gottheiten/ als wir anbettet/ dieweil er vnser Fürst ist.

Aber wann wir glauben/ daß man der Obrigkeit getreu vnd gehorsamb sein müsse/ so fügen wir hinzu/ daß wir derselben nur allein in Sachen/ welche dem Wort GOttes nicht zu wider seynd/ gehorsamb zu leisten verbunden seyn/ wir glauben daß man dem Käyser geben muß/ was deß Käysers ist/ vnd GOtt was Gottes ist. Wann das Gebott deß Fürstens mit dem Gebott GOttes überein kombt/ alsdann nehmen wir selbes ohne einige wider-Red gern an/ wann aber das Gebott deß Fürstens dem Gebott Gottes zuwider laufft/ so sagen wir ohne scheu/ daß disem Gebott zu gehorsamen eine Gottlosigkeit seye; dieweil nach Lehr der Apostlen besser ist/ GOtt/ als denen Menschen zu gehorsahmen. Diser ist der König der Königen/ der HErr der Herrschenden. Das geistl. Recht saget: Wann der Herr etwas befilcht/ so der H. Schrifft nicht zuwider laufft/ soll der Diener seinem Herrn sich vnterwerffen/ wann er etwas widriges gebiethet/

thet/ soll er ehender dem HErrn gehorsahmen der über den Geist herrschet/ als dem / der nur über den Leib macht hat; Wann das Gebott (das ist was deß Käysers ist) gut ist / vollziehe selbes/ wie ers befilcht / ist es aber böß/ so antworte: Man muß ehender GOtt / als den Menschen Gehorsamb seyn. Welchen weltlichen Fürsten oder Obrigkeiten das geringste Recht über das Gewissen zustehet/ oder daß sie Gewalt haben/ vns glauben zu machen/ was sie wollen.

Item ihr Herren Protestanten könnet vns sonders das Haupt den Pabsten (dann die weltliche Potentaten mögen in ihren Land nach ihren Gewissen handlen/) nicht beschuldigen/ das wir euch einen Religions-Zwang anthun wollen/ wie es bey euch gegen vns das Ansehen gewinnet: Dann es ist im vierdten Kirchen Concil. zu Tolett im Jahr 633. beschlossen worden/ damahl die Juden betreffend: Die Catholische Kirch hat beschlossen / das man hinführo niemand zum Glauben zwingen werde: dann GOtt hat Mitleyden mit wem er will vnd macht Verstockt wen er will/ vnd soll man dergleichen Leut nicht mit Gewalt sondern freywillig zur Seeligkeit leithen/ damit man die Gerechtigkeit auffs möglichste beobachte; dann gleich wie der Mensch in das Verderben kommen / da er der Schlangen freywillig Gehorsambt/ also macht er sich auch

seelig

seelig/ indem er glaubt / und sich zu GOtt bekehrt/ wann er ihn durch seine Gnad beruffet; Dahero soll man das Predigen und zusprechen: nicht aber den Gewalt brauchen/ auff daß man sie veranlast/ sich freymůthiglich / und ohne åusserlichen Zwang zu bekehren.

Die Kirchen-Geschichten beweisen/ daß die Catholische Kirch niemals jemand verfolgt hat/
" sondern jederzeit / wie jetzt / selbsten sey ver-
" folgt worden. Es ist in der gantzen wei-
" ten Welt kein grausam unruhig / schådlich
" noch gefåhrlicher Drach Hydra oder Basi-
" lisck verhanden/ als eben das hundert ja tau-
" send-kôpffige Monstrum, (worvon S. Joannes
" in seiner Offenbahrung saget) welches man
" auff Grichisch Hæresis und auff Teutsch Ke-
" tzerey nennet." Die Kirch erdultet sie dannoch/ wann sie nur nicht erstens angriffen/ und sich ihrer Pflicht und Verheissung gemeß/ gegen uns und dem Rôm. Reich/ wie auch dessen Haupt gebůhrend verhalten/ und solchemfalls wolte ich gern sie mit dem Titul der Ketzer verschonen/ und sie in so weit zu uns vergesellschaften/ weillen sie das Apostolische Symbolum oder Glauben haben/ als einen kurtzen Begriff / in einfåltigen Catholischen Apostolischen Verstande genommen/ alles deß jenigen ist / was wir die Seeligkeit zu erlangen / nothwendig glauben můssen/ nechstdeme sie getaufft wor-

den/als wir/ im Nahmen GOtt deß Vatters/ Sohns/vnd daß H. Geists/ Amen.

Num. II.

Und was daraus das gröste folget/ ist/ daß wir sie (ausser ihrer Lehr so verdamblich ist/ vnd verdammen thut) keines Weegs absolutè verdammen/ also vnd sonders ihre Kinder seelig sprechen/ so lang/ wann sie schon zum Verstand kommen/ da sie keinen Irrthumb oder Zweiffel an ihren Glauben der strittigen Articul/ vnd liecht vnd wahres Kenn-Zeichen an der Römis. Catholischen Kirchen in ihren zusprechenden Gewissen sünden/oder ihnen vorkommen/als ohne deren/ ich an keinen Protest. verlange/ zu vns über zu gehen/dann es ist kein gutes Gewissen von einem solchen zu hoffen/ sondern es sündiget solcher/welcher wider das innerliche Zeugnuß seines ob schon irrenden Gewissens thut/eben so wohl als einer der mit wissen vnd willen wider sein rechtmässiges Gewissen handlet.

Mehrmahls ist ihnen/ ob zwar als Stieff-Brüder zu vns die Seeligkeit nahe/ wann sie im Stand der Unschuld bleiben/ vnd keine Sünden begehen/sonders aber die Catholische Kirch (worvon ich sage) nicht Halßstärrig mit streitten vnd bösen Anschlägen widersetzig verfolgen/ dagegen vielmehr (als ihre Brüder vnd Nächsten) friedlich lassen; Und letstens

können auch Juden Türcken und Hayden seelig werden/wann sie ein hertzliche Begierd haben getaufft zu werden / welche bestehet in einem warhafften Theologischen Liebs-Act, warhaffter eingebildter Begierd und Hochschätzung/ daß sie aus Liebe zu GOtt/und aus Reu und Layd ihrer Sündene allen Todt außstehen / ihr Blut darumben vergiessen wolten. Sehet wie Christus und seine Kirch so gütig handlet/ ja mehr als ihr deren zutrauet/ oder darvon haltet/ ach wainen hätte ich vilmahl mögen/als ich in ihren Schrifften solche Ding gelesen / welche bey uns nicht zu finden / ja wann es darinn zu finden wären / müste ich selbst solches verfluchen/für einen Aberglauben erkennen/ sie schreyen von dem Ablaß H. Bilder-Verehrung/ der Beicht/Ceremonien weiß nicht was Antichristisches/ wormit sie sich selbsten neben ihren Untergebnen verirren und in die Finsternuß stecken. Kommt! Kommet! höret deß Hirten Stimm? er wird euch anderst lehren. Dises gibet mir nun hier Anlaß einige Wort zu sagen / ob dann bey gestalter Sach keine absolutè Vereinigungskeit zwischen denen 3. Religions-Verwandten möglich/es ist zwar dises schwer / aber es seynd noch andere Mitl von underschidenheit übrig / als eine **Erduldigung/wider Vereinigung / Versöhnung/Ubereinstimmung/** 2c. Ja ich zweifle schier gar nicht an völliger Einigkeit / falls

sie nur erstens das Haupt den Stadthalter Christi erkennen wurden/dann ist möglich moraliter vnd offenbarlich dergleichen Brůderliche Einigkeit zu stifften. Ich lobe Vladislaum IV. König in Pohlen/welcher anno 1645. zu Thorn in Preussen vnterschiedliche Theologos zu einem Religions-Gespräch beruffen/ vmb daß sie alles Vngemach vnd Vneinigkeit abthun/vnd die 3. Religionen Catholisch/Lutherisch/ vnd Calvinisch vereinigen solten/vnter disem war D. Hulsmann Professor in Leipzig/ vnd D. Georg Calixtus von Helmstätt auf der Lutheraner Seithen/ welcher letztere sonders die Warheit erkennte/vnd auff die Einigkeit geneigt ware / dessen ihme aber die Hartneckige ůbel außgedeutet.

Num. III.

Von den Lutherisch: vnd Calvinischen ist ebenfalls zum öfftern ein Colloquium angestellt worden/ sich mit einander zu vereinigen/vnd ist groß zu vermuthen/ daß es jetziger Zeit vnter denselben hohen Häuptern zu Præjudiz wider die Catholische würcklichen geschehen seye/wenigistens ist eine Versöhnung oder Erdultigung erfolgt. Warumben suchen sie dises nit auch von vnß? Gestalten Engelland anno 1701 nach der Schweitz Gesandschafften geschickt / vmb die Vereinidung der Reformirten mit den Lutherischen zu effectuirn.

Aus disem daß sie vns immer je mehr vnd mehr

mehr verfolgen / vnd das Religions Fridens-Band durch die vilfältige Allianzen auffgehoben/mithin das Schwerd erstens ergreiffen/zugeschweigen/ daß sie sonders in Engelland nit nur keine Predig deß Gottes Wort dem Catholischen gedulten / sondern erbärmlich vertilgen. Folget das Gegen-Recht / daß wir billig das Schwerdt ergreiffen/vnd ihnen den Weeg darmit zeigen/ welchen sie gehen sollen. Und zwar ohne einige Zeit verlierung. Ach wäre die Kirch gegen den jungen frechen entstandtenē Calvinum vñ Lutherum nicht so langmütig oder gedultig gewesen/ sondern die gebührende Mitl ergriffen / wäre so viler Bluet vnd Seelen-Untergang verschonet worden. Ja heutiges Tags wüntsche ich daß in Teutschland die Päbstliche Inquisition eingeführt würde / wider welche die Protestanten immer vnd immer jämmerlich schelten / vnd vil vnwahres erdichten/ vnd das vmb so vil mehr/ als sie sich schuldig wissen/ vnd darvor förchten/ auch aus Verhindernuß deren / ihr Lehr vnd gifftigen Pasquinum nicht in alle Welt vnd Länder eingeschoben werden kunte.

Num. IV.

Seyd getröst ihr Catholische Schäffl/dann GOtt ist mit seiner Krafft vnd H. Geist bey seiner Kirch biß ans End der Welt/er hats versprochen / vnd hat ihn nicht gereuet / er weichet nicht von vns / noch kan vnß irren/ fallen

oder übergewåltigen lassen / wann schon die Porten der Höllen allen Gewalt daran legen werden. Solte es zu dem Religions-Krieg oder Streit kommen / ach daß ich so dann meinen Allerheiligsten Herzn vnd Vatter das Haupt der Kirchen erbitten kundte / daß Sie dispensirten vnd Gewalt ertheilten den Mit-Hirten vnd Geistl. den Streit führen zulassen / also daß sie ihre eusseriste Mittl etwa den 20. Theil von den jåhrlichen Stifftẽ oder Kirchen-Einkommen (so ohne das in Gefahr stundten in der Feinde Hånde zu fallen / wie man das Exempel von Schweden in Pohlen sihet / da Kelch Monstranzen vnd andern Sachen statt der Brandschatzung hat gereicht werden müssen / vnd dannoch hernach ruinirt worden seynd) anwendten / welches in Bayrn allein bey 400000. fl. tragen wurde / Creutz Martyrer werben / ja auch die ereyfernde hertzhaffte Ordens-Brůder vnd Geistliche das Heer formirn zulassen. Ich vermeyne GOtt wurde solch redliches Geld segnen / vnd dadurch die muthwillige Friedens-Stöhrer vnd Verfolger seiner Kirchen zu Boden legen / aus seinem Tempel treiben vnd nunmehr einen Anfang machen zu einem Hirten vnd Schaffstall. Dann das Unkraut ist nicht långer vnter dem guten Waitzen zugedulten / als biß zur Ernd-Zeit / damit der gute Waitz nicht gar erstecket werde / vnd es seynd selbe von einander zu samblen.

Der H. Geist ist gütig / kommt niemals zu den Extremis, es seye dann alle Hoffnung der Besserung auß. Worzu sie sich im höchsten Grad nun anlassen / indem sie acatholische alle Religionen gedulten / beförderen / mit einander halten / vnd Freundschafft machen / allein nur nicht mit den Catholischen / dise seynd ihnen ein Greul / darwider streitten sie / aber warumb diß? Die Höll vnd ihre Anhänger wissen daß sie von keiner andern als von der wahren / das ist Cathol. Kirchen überwundten werden sollen. Darumben wenden sie allen Gewalt darwider / als lang sie können. Beederseits aber sey gewarnet / vnd GOtt vor / daß die jetzige Conjuncturn dannoch bemitlet / vnd nicht zu einem Religions Krieg würcklich offentlich (heimblich ist er schon) getriben werden / dann da ist kein verschonen / kein Schertz / sondern in selbigem muß ein ebner Weeg seyn / der Glaub ist von solcher Beschaffenheit daß der H. Hieronymus sagt: Liegt dir dein Bruder im Weeg / so gehe über ihn hin / vnd tritt auff ihn. Moyses spricht Deut. am 33. Cap. Der zu seinem Vatter / vnd zu seiner Mutter gesagt hat / ich kenne euch nicht / vnd zu seinen Brüdern / ich weiß nichts von euch / sie haben auch ihre Kinder nicht gekennt; dise haben dein Wort (Glauben) bewahrt / vnd deinen Bund gehalten. O seelig / O du Volck / dem vom HErrn Heyl widerfährt / er ist der Schild deiner Hülff / vnd

das Schwerd deiner Herrlichkeit / deine Feind werden dich verlaugnen / und du wirst auff ihre Hälß tretten. Schlage seine Feind auff den Rucken / und die ihn hassen müssen nicht auffstehen.

Die Protestanten bekennen das die Catholische in denen Essential: oder Haupt-Articuln der Christlichen Lehr mit ihnen eines seyn / und die andere vermeinte Irrthümber GOtt übertragen thue / oder seyen an der Seeligkeit nicht hinderlich; Nun ich nimb dises für bekannt an / frage aber / wo ist es sicherer bey der alten Kirch die vor 1700. Jahr gewesen / oder bey einer die erst vor 200. Jahr entstanden und gemacht worden. Verhoffentlich bey der ersten / welche dem Alter nach / den Vorzug hat. Und so ihr obiges glaubet / warumben verfolget und schlaget ihr sie?

Num. V.

Es ist billich und recht bey der Sachen Beschaffenheit / daß Ihr Päbstl. Heil. mit andern Catholischen Potentaten / die Ungehorsame abtrünnige Feind mit der Gegen-Macht bekriegen / GOtt gibt seinen Seegen hierzu / man hat gesehen wie die kleine Macht so von Päbstl. Generaln und Geistlichen Persohnen neben den Käyserl. commandirt worden / den Schmalkatischen Bund zerstreuet / und wie glücklich ist allezeit von GOtt der Malthefer Orden (so neben den 3. Ord. auch das Gelübd thut) die

Feind

Feind der Kirchen mit dem Schwerdt zuverfolgen/ und darwider das Leben auffzuopffern. Ja also soll ein jeder Catholischer Christ gesinnet: hertz: und Mannhafft seyn; es frischen uns Teutsche die außwendige Nationes an; Daß als die Engell. und Holländer einige Burger von Cadix gefangen/ und dise zwingen wolten den Ertz-Hertzog Carl vor einen König in Spanien bey ihrer Widerkehr und Ranzion, außzuruffen / selbige sich aber entschuldigten / daß sie bereits Philippum V. erkand hatten/ also sagen wolten/ wir haben selben treu geschworen/ und solches begehren wir als Bidermann zu halten / hat Philippus unrecht / suchet ihn darumb/ oder gebiethet ihm das er uns ein anders befilcht/ hat sich beynebenst begeben / demnach der Spanisch Commendant über die Cavallerie getödtet worden/ und selbige die Flucht nehmen wolten/ daß ein Spanischer Religios welcher vil Jahr Capitain gewesen/ auff deß Commandanten Pferdt gesprungen mit dem Säbel in der Hand etliche Engelländer erleget/ biß an das Wasser getrieben / und sich sodann in guter Ordnung reterirt. Wer will sagen das bey disen Religiosen nicht der Religions-Eyfer gewesen/ und warlich bey theils hat er Recht gehandlet,/ dann er hat nicht wider den Käyser gestritten/ sondern sie erkennet als Feind der Catholischen Kirchen/ ein an-

ders wurde geschehen seyn/ wann es Käyserl. Cathol. Soldaten gewesen wären.

Hat die Ermahnung vnd Lehr bey vnsern Stieff-Brüdern nicht geholffen/ wann sie wider vns mit Krieg Feuer vnd Schwerdt auffstehen/ so haben Ihr Päbstl. Heil. 3. Cronen eine über Käyser König vnd Fürsten/ die andere über Geistliche/ vnd die dritte über weltliche Justiz. Das Geistliche befilcht er seinen Gelehrten: das Weltliche seinen Underthanen/ Kriegs-Leuthen/ Fürsten vnd Herrn/ die ihm alle vnderworffen seynd/ dann/ weil Christus HErr Himmels vnd der Erden ist/ vnd darauffhin seinen Stadthalter gesetzt/ als kan dises Jus demselben nicht disputirt werden/ vnd so es schon die Höllen thut/ so hat es dannoch wenig zu bedeuten/ weil Christus weiter versprochen/ ich bleibe bey euch biß ans Ende der Welt/ ich gibe dir allen Gewalt/ im Himmel vnd auff Erden. Ich bin nicht kommen/ Frieden zu senden/ sondern das Schwerd/ Matth. 10. Item weyde meine Schaaf/ keinen außgenommen weder Käyser/ König/ noch Fürsten. Die Gewissen kan man freylich nicht bezwingen/ welches wegen die Uncatholische alles vornehmen/ vnd alles darauß probirn wollen/ aber wann selbe rebellirn, wer sölte nit recht haben das Gegen-Schwerdt ergreiffen zu mögen/ da ohne das wohl ein souverainer Potentat

tentat durch freye Macht vnd Gewalt / seine Insassen oder Underthanen / wann selbe schon friedlich vnd keiner Rebellion oder Lasters beschuldiget dahin anhalten kan / das Wort Gottes zu hören; Gleichwie auch andere Religionen in seine Lande einnehmen oder dulten / vnd freyes Exercitium verschaffen kan. Den innerlichen Geist oder Frucht vnd Annahm deß gepredigten Wort GOttes / überlaßt ein solcher Potentat GOttes Regierung vnd Gnade / nebst deß Menschen freyen Willen / id est ob er sich hierzu bequemen will oder nicht / GOtt zwinget keinen / er will vorgehents ein willig / reuig / vnd demütiges Hertz haben / dann kombt der H. Geist. Wie halten dise Regul die Verkehrte? man gehe zuruck in die Englische History / so wird man erstaunent finden / wie die Catholische mit erdencklicher Marter gezwungen vnd verfolgt worden / von der Außschaffung aus dem Land will ich nichts schreiben / sondern (das ein souverainer Potentat zu befehlen / wañ einer auch nichts verbrochen hat) passirn lassen / vnd dessen Gewissen vnd verantworttung heimbstellen.

Num. VI.

Die Protestanten verdammen vnser hohes geistl. Haupt neben andern Bischöffen / weilen sie nebenbey die ersagte weltliche Herrschung / Einkunfften vnd Macht führen. Wann aber diß nicht seyn soll / warumben findet man eben

dises bey ihnen / und zwar mit weit anderer Manier. Es ist eben lächerlich daß ihre geistl. Vorsteher den Titul Hochwürden führen / Weiber haben / über Blut richten / und andere weltliche Macht exercirn, das doch unsre Bischöff nicht thun / sondern weltliche Räthe darmit wandlen lassen; Nebst deme / daß jener / und in den Reichs-Städten die Burgermeist. ihre Pastores einsetzen / und wie kan dises seyn / da keiner deren den Gewalt hierzu empfangen; kan einer einen andern zu einem Doctor machen wann er selbsten keiner ist? Die gantze Welt wurde hierüber lachen. Ergo schöne und gar keine Protestirende Geistliche. Vorige Geschichten weisen daß ein Meßner sich selbsten gleich vor einen Pastor oder Pfarrer auf die Cantzl gestellt / und so fort ein Geistlicher seyn hat müssen. Da doch Christus allein seine 12. Apostel zum Predig- und Priester-Ambt erwöhlet / und keinen Lay / ja so gar nit den 72. Jüngern dergleichen Gewalt gegeben hat / ausser wem dise hierzu wider beruffen und geweyhet / und diß so forthan bey der Kirch gebliben ist. Die Protestanten haben sich von derselben abgesondert / ergo keinen Gewalt bekommen / oder zeigen können. Von disen deß Pabsts Gewalt / wollen wir bald mehrern Beweiß beybringen / wiewohlen einen jeden das grosse Ansehen der Kirchen und der allgemeine Glauben und Einhelligkeit genug seyn solte und versichern kan.

Zum

Zum Beschluß dises Capitels melde noch allein, daß der Pabst über alles noch ein grosses schweres Schwerdt hat; Nemblich den geistl. Bann, Excomunication, das ist eine Außschlüssung von aller Gemeinschafft der H. Kirchen. Man hat die Exempl S. Petrus cap. 5. in den Geschichten der Apostel, thatte Ananiam und sein Weib in Bann, und sie beede starben deß gähen Todts, und es kam sagt der Text, ein grosse Forcht über die gantze Versamblung, und über alle die solches hörten. Act. 8. v. 20. gebrauchte S. Petrus wider den Ertz-Zauberer abermahl den Bann. Cælestinus Pabst III. hat den Ertz-Hertzog auß Oesterreich in Bann gethan, und im selben Jahr überfielen das Land 6. sichtbare Straffen GOttes. Man weiß das jenen Soldaten so in Bann gestorben, kein gewenhtes Erdreich gedultet, sondern außwarff. Ein Baum auff den die Excommunication beschahe, verdorrete also gleich, ein Brod wurde Kohlschwartz.

Das VI. Capitel.

Warumb unser Glaub Christlich Apostolisch: und Röm. geheissen wird/ von dem höchsten Haupt der Welt dem Pabsten/ der Kirchen/ und das dise niemal jrren oder fehlen kan/ die wahre Erkenn-Zeichen/ und das so dann wan dises verhandten/ all übriges probirt worden/ und versichert seyn kan.

Num. I.

DIe erstglaubliche der Kirch so von Christo gebauet/ und dem Petro zu verwalten anbefohlen worden/ waren erstens von den Abgöttern immer vor Juden gescholten/ sie aber gleich bekennten sich Christen/ Christlich/ dann Apostolisch/ Catholisch/ und Römisch/ und zwar/ damit sie bey erfolgter Spaltung/ da sich die Abtrinnige auch Christen heisten/ vor jenen erkennt wurden/ oder ein wahres Kenn-Zeichen hätten/ dann Christlich heiset die Kirch weil sie von Christo JEsu gestifft und geordnet! Apostolisch heisset sie/ weil Christus sie den Aposteln/ und unter disen das Primat oder Stadthalterey dem Petro gegeben/ und von disen vermehrt worden; item wird sie Catholisch oder Allgemein: nach den In-

Innhalt deß Apostolischen Symboli genennt/ neben dem zum Unterscheid wird sie Römisch genambst/wegen der Schismatisch: vnd Protestirenten so auch Christen vnd Catholisch seyn wollen/weil sie getaufft seynd/so aber nit genug ist oder seyn kan/es muß bey kommentē Verstand auch der Glauben gewürckt werden. Sie bekennen obige Kirch Christi nicht/ noch weniger seynd sie Evangelisch / weil sie in viel stucken grad wider die Apostel vnd das Evangelium Lehren erdichte Sachen / vnd aigensinnige Außlegungen/dero Schrifften eine verwerffen/ andere verstümplen / mit falschen Zusatz verfälschen/ mit neuer Außlegung verdrehen / vnd das vngeschribne Wort GOttes vnd der Apostlen gar verachten / wider die klare Wort deß H. Pauli 2. Theff. 2. v. 15. Mehr wird sie ein Heilige Allgemeine Christliche Kirch vnd Gemeinschafft der Heiligen/das ist Catholisch genent/weil sie all ihren Schatz/Verdienst/vnd Werck Allgemein für ein jedes lebendiges Glid/ sonders die Heilige der ein jeder fromer Mensch so im Stand der Gnaden/ ist / anffopffert / theilet / vnd Rechnung laistet. Abermahl wird sie Römisch genennt / wegen deß grossen Zeichens ihres sichtbaren Ober-Haupts zu Rom/ so sich alda befind / vnd von Christo vnd dem Petro in ordentlicher Succession herstammet/ vnd alda gesessen seynd / gleichwie das Reich von dem Käyser/so vor Zeiten zu Rom gesessen/

den Nahmen Römisch führen / wie wir alle dise Puncten seiner Wichtigkeit / nach neben dem das dise Kirch nicht irren kan / hier dort vnd da bewisen werden; Ermelte Succession dann / daß wir in vnser Kirchen ein sichtbares Haupt haben / vnd die widrige Glaubens-Genossen keines / ist vns eine vnfehlbare Gewißheit vnd Trost. Dann daß die Christliche Kirch sichtbar seyn müsse / ist ein allgemeine Catholische Lehr / dann wann sie nicht sichtbar wäre / wie kundte Christus Matth. 18. v. 15. befehlen: Wann ein Sünder sich auff deine gute Ermahnung nicht bessern wolle / so sollst es der Kirchen anzeigen / höret er die Kirchen nicht / so halte ihn als einen Heyden vnd Publicanen, item Matth. Cap. 5. v. 15. Ein Stadt die auff einen Berg liegt / kan nicht verborgen werden / so zündet man auch nicht ein Liecht an / vnd setzt es vnter ein Scheffl / sondern auff einen Leichter / auff daß es allen denen leüchte / die im Hauß seynd. Und wer will glauben / daß GOtt / seiner Nothwendigkeit nach / vns nicht mit einem Lehrer / vnd Richter versehen solte haben / von welchem die Erkandnuß der Warheit vnd der Seeligkeit nöthigen glauben / ohne Betrug / ein jedweder erlernen mögte / vmb so vilmehr als GOtt vorgesehen / die fürfallende Strittigkeiten. Seynd weltl. Richter / wievilmehr was die Seelen antrifft / ein jeder Mensch oder weltliche Obrigkeit kan über die Schrifft

oder den Glauben nicht Richter seyn / dann alle Policey und Gerechtigkeit wurden bald den Garauß bekommen / ein Verwirrung über die ander. Die Christliche Kirch ist 3. gantzer Jahrhundert gestanden / und waren dazumahl die Christen im Röm. Reich viel tausend / wer ist der Zeit Richter gewesen in Glaubens Strittigkeiten? Nicht die weltliche Obrigkeit / nemblich der Röm. Käyser / dann selbige waren Heyden / und haben die Kirch verfolgt / biß auff die Zeiten Käysers Constantini, wie könten sie dann lehrer oder Scheid-Richter seyn deß wahren Glaubens. Endlich wann ein jeder Underthan (wie die Protest. Lehren) verpflicht ist zum Glauben seines Fürsten und Obern / wie kombts dann / das nicht alle Teutsche Fürsten sich bequemen nach der Religion deß Röm. Käysers / welcher gleichwohl ist / ihr rechtmässiger Herr und Ober.

II.

Was nun Christus dem Petro geben und befolchen / bleibt nothwendig bey seinen Nachfolgern dem Röm. Bischoff oder Pabsten / massen Christus ungereimbt / und unweiß gethan hätte / so er seyn Kirch auff Petrum allein gestellt hätte und nach dessen Todt seinen Nachfolgern nicht ebenmässigen Gewalt gelassen hätte; daß aber Petrus für daß Oberhaupt der Kirchen und übrigen Apostlen erkennet und gehalten wordẽ / ist auß H. Schrifft klar

zuersehen / neben dem bekennens die uhralte Lehrer / Vätter / vnd gantze Kirch / Clemens I. anno 100. Dionisijs so gelebt anno 160. S. Cyprianus anno 250. S. Hieronymus anno 390. S. August. anno 400. Warumben glaubt ihr diesen nicht. Da ihr sie jetzt selbst in euern Schrifften vor Auctores vnd heilig anziehet. Es gilt nicht / eines Glauben vnd das andere nicht / es ist nicht redlich gehandtlet. Wie können die Wort Christi klärer seyn da er Matth. 16. v. 18. saget: Seelig bist du Simon Bariona, dann du biß Petrus (Felsen) vnd auff diesen Felsen / werde ich mein Kirch bauen / vnd die Porten der Höllen werden sie nicht übergwältigen / vnd dir werd ich geben die Schlüssel des Himmelreichs 2c. Diß sprach Christus vor seinem Todt / vnd nach der Aufferstehung / war diß würcklich geschehen / da er / in Gegenwart der andern Apostlen allein / gesagt Joan. 21. v. 17. Weyde meine Schaaff / weyde meine Lämer. Und das Petrus dieses Jus exercirt oder das Oberhaupt Regenten vnd Oberstell vertretten / hat sich gleich gewisen / bey dem gehalten Concilio zu Jerusalem act. 15. da er erstens auffgestanden / erstens gered den Schluß gemacht / vnd all die andere seynd Petri Meynung beygefallen.

Gleich wie auff dem Stuel Moysis alten Testaments seynd Fürsten vnd Hohepriester gesessen / also müssen solang einige Nachfolger

ger Petri seyn / als lang die auff dem Stuel Petri gegründte Kirch stehet nemblich biß ans Endt der Welt / dann wie wurden sonsten die Schaaf vnd Lämer gewendet werden biß dahin / wann kein Hirt wär. Da vor dem Endt der Welt doch ja ein Hirt vnd ein Schaaf-Stall seyn muß Joan. 10. v. 16. dergleichen Hirten zehlen wir biß auff unsern jetzigen sorgfältig eyffrigen Clementem XI. 244. an der Zahl.

Mehr Kirch können auch nit seyn / in welcher man Seelig werden kundte / dann es stehet öffters in Heil. Schrifft ein Herr / ein Glaub / ein Tauff / ein GOtt / vnd Vatter unser aller / vnd wird Christus genennt / ein Ewigwehrendes Reich / ein Hauß / ein Schaaf-Stall / ein Leib / ein Braut / ein Ehe / allwo er der Bräutigam ist / vnd Christus bittet von seinem himmlischen Vatter also: Heil. Vatter erhalte sie in deinem Namen / die du mir geben hast / das sie eines seynd / gleich wie wir / wer dann nicht ainiger Kirch einverleibt ist / oder sich nicht hierzue bekennet / der ist schon nicht eins mit der wahren seeligmachenden Kirchen. Dann es stehet / wer das gantze Gesatz hält / vnd sündiget an einem / der ist schuldig an ihnen allen.

III.

Und das die Kirch nach Zeugnuß deß Apostolischen Symboli Catholisch seyn muß / vnd diese kein andere ist als die Röm. ist schon oben

gesagt

gesagt worden / den Namen Catholisch geben uns Freund vnd Feind / kome einer in ein Lutherische oder Calvinische Stadt / vnd frage was Glaubens man an diesem Orth seye / wird niemand sagen Catholisch / sonder der Evangelisch / oder Reformirten Religion, vnd dannoch wollen theils in ihren Schrifften Catholisch seyn. S. August. Tom. 9. Cont. Ep. Fundamenti c. 4. p. 41. schreibt: Viel Ding seynd / welche mich mit höchstem Recht erhalten / im Schoß der Catholischen Kirchen / endlich hält mich bey derselben der Nam Catholisch / welchen diese Kirch unter vielen Ketzereyen / allein erhalten hat / das ob schon alle Ketzer wollen genent seyn Catholisch / wann gleich ein frembder nach der Catholischen Kirchen fragt / so darff kein Ketzer ihm zeigen seyn Hauß / oder Kirch. Die Un-Cathol. vermeinen wanns nur möglich wäre den Cathol. Titul Uns zubenemmen / aber sie können nicht / heissen sie Uns Papisten / so komen wir eben auff Christum den ersten Pabst / vnd den H. Petrum vnd so fort / als rechte Kinder vnd Erben dieser wahren Vätter. Nennen sie uns Römisch / ist es eben wider eins / wie zusehen beym H. Ambrosio so gelebt anno 370. Tom. 4. in obitum fratris pag. 249. lit. E. und er hat gefragt ob er mit den Catholischen Bischöffen / daß ist / mit der Römischen Kirchen übereins käme. Mehr ist ein Zeugnuß / daß diese Kirch in der gantzen

Welt

Welt sey fortgepflantz worden / wie Uns Türcken vnd Heyden attestirn müssen / massen als der Türck Solymann ihm von der Protest. Religion Bericht erstatten lassen / hat er sie verflucht / vnd gesagt / daß es mit der alten Lehr nicht überein kombt. Ja Trutz Ihr Protest. weist mir ein einiges Orth in der grossen Welt / wo / vor euerm Lehrmaister Luthero vnd Calvino, euer Glaub sey exercirt worden / beweists ich will darnach alle Stund euers Glaubens werden. So viel könnet ihr vorzaigen / daß alle Euer Lehr von all dem jenigen / breits Verdambten vnd außgetilgten Ketzern / so von der Apostl. Zeiten biß auff das Jahr 15. hundert gewesen / seye zusammen gerascht vnd gestuckt worden. Darumben könnet ihr nochmahlen keinen andern Namen præsentirn als nach eurn Lehrmaistern Lutherisch / vnd Calvinisch.

Gewiß ist es auß der H. Schrifft / vnd den Vättern / daß die wahre Kirch Christi seye Catholisch / daß ist fortgepflantzt durch alle Landt vnd Königreich / solches erheller auß Göttl. Schrifft / andern stellen zugeschweigen: Du bist mein Sohn / heut hab ich dich gezeuget / begehre von mir so will ich dir die Heyden zum Erb geben / Und der Welt Endt zum Eigenthumb. Aller Welt Endt haben gesehen das Heyl unsers GOttes. Es wird geprediget werden daß Evangel. vom Reich in der gantzen Welt / zu einem Zeugnuß aller Völcker /

vnd dann wird kommen das Endt der Welt Matth. 24. v. 14. Nun Ihr Herzn Protest. wie könnt ihr beweisen das Euer Glaub also außgebreitet sey Ausserhalb Europa hat man hiervon vor wenig Zeit nichts gewust. Ja die Frantzosen vnd Spanier haben es nicht für gut sondern für ein Monstrum erkennt.

Num. IV.

Rom ein Stuel Petri/ welcher durch das höchste Hirten-Ambt das Haupt der Welt worden ist/was sie nicht besitzt durch ihre Waffen/ das hat sie innen durch den Glauben/ vnd wahren GOttesdienst. Wann Luther vnd Calvin. oder deren Anhängern under so wilden Heydnischen Tyrannen König vnd Käyser offentlich ihr Lehr producirt: Die Lehr Christi geprediget vnd die Marter darfür außgestanden hätten/ wie es die Päbste/ einer nach dem andern mit höchster Sanfftmuth vnd Gedult erlitten/ vnd gethan/ O was Wunder wurden die Protest. darauß machen/ sonders/ wann noch die Wunderwerck/ wie unserseits geschehen/ darzu kommen wären/ doch alles dieses ist weniger / als Luthers vnd Calvin. Prasserey/ Außgelassenheit vnd Wolleben/ vnd da anbey man ihnen von Käyser vnd Churfürsten sichers Geleit vnd Convoy mitgeben hat müssen/ andergestalt wolten sie mit ihrer Lehr nicht herauß. Wieviel Fürsten Grafen/ Herzn/ vnd Gemeinen hat dieses zum Cathol.

Glau-

Glauben bekehrt / das sie an ihren Lehrmeistern kein einige Frommigkeit vnd beständigen Eyffer in Verthätigung ihr Lehr gesehen / vnd in Schrifften gefunden haben / wohl aber lauter Wanckelmütigkeit / vnd Ungerechtigkeit ꝛc. Und mit was grossen unschuldigen Bluet vergiessen haben sie in Teutschland ihrer Lehr ein Nest gemacht?

Num. V.

Dagegen die Catholische Röm. Kirch ohne Zwang / mit Gedult vnd Sanfftmuth / solchen Frucht geschafft / daß sie durch den wahren Glauben in der Welt mehr Länder vnd Königreich besitzt / als vor Zeiten die alten Römer durch ihre Wehr vnd Waffen jemal hat überwältiget. Ihr Schall ist außgangen in alle Land! vnd ihre Rede an der Welt Ende. Nun seynd die Glaubige nicht mehr das kleine Häufflein sondern omnes gentes, alle Völcker ꝛc.

Wir Catholische haben ein allgemeine Kirch / jene aber ein Winckel Kirch / wir Catholische wachsen noch alle Tag / bekehren täglich Ketzer / vnd Heyden / es kommen von aller Welt Ende Gesandte nach Rom von Auffgang vnd Nidergang / Sr. Päbstl. Heyligkeit bittent / in ihr Reich Missionarios zusenden / umb selbiges in der Cathol. Religion zu unterrichten / wie neben deß Moscow. Indian. under andern auch dergleichen vom Prie-

ster Johanne den 30. Sept. anno 1702. allda angekommen / die Credential-Schreiben so er mitgebracht seynd admirable vnd auff allen Seithen 2. Elen lang gewesen. Ihr bekombt dagegen den Krebsgang / es weicht bald von euch ein Churfürst / ein ander Fürst hohe Prædicanten Graffen vnd Herrn / vnd bald gantze Gemeine / was bekombt ihr von Uns / dergleichen keinen / ausser etwelchen in den Geistlichen Stand Refractarisch / ihrer Geistl. Gelübden vergessen vnd von dem Fleisch leicht überwundene armseelig blinde Creaturen / oder andere arme Tropffen / vnd die allein darumben / wegen eines Stuck Brodts oder ihnen anerbotnen stuck Fleisches. wer will mehr sagen daß die Röm. nicht die wahre Cathol. Kirch seye. Ich lese mit einem andern bey Iacob Blum. JUD. Suppl. Cammer. Francof. 1666. p. 631. daß einem Supplicanten; so sich N. Evang. genennt / aber auch dieser Titul (für den sie sich selbst undereinander vnd sonsten von niemand / gehalten haben wollen) nicht gestattet worden / sondern zum Bescheid bekommen: Es soll sich der Supplicant hinführo in seinen Schrifften an statt deß Worts Evangel. deß in Reichs Abschieden vnd Stylo Camerali herkommenden Prædicati Augspurg. Confession-Verwandte allein gebrauchen; was ist dieses anders gesagt als Lutherisch 2c. Und billich vnd Recht ists / daß sie nach ihrem Vatter benambst

nambst werden / weilen sie zuvor im Cathol. Glauben gebohren vnd erzogen worden/ vnd erst hernach sich von selber abgewendt / vnd außgetretten. Weiters wann es hoch kombt bin ich ihnen keinen andern Namen schuldig als wessen sie vermög deß zu Passau 1555. Hernach 1658. zu Münster vnd Oßnabruck gemachten Religions-Tractaten verlangen / nemblich Evangel. Lutherisch vnd Evangelisch Calvinisch / nun under dem Titul Lutherisch befünden sich die Augspurg. Confessions-Verwandte/ welche aber so underschiedlich von ihnen gelehrt / als underschiedlich ihre Stådt/ Länder/ Fürsten / vnd König seynd/ vnder den Calvinischen aber stecken die Hussiten Engl. Kirch / Preßbitaner vnd Quacker oder Puritaner / oder wie sie alle in Franckreich gehaissen seyn wollen Hugonotten, vnd Reformirte / welch letzters Wort jetzt in Teutschlandt sie auch lieber hören vnd einführen wollen / alle aber zusammen genommen nennen sie sich die Protestirende; Und warumben Protestirende / darumben sagen sie / weil die Röm. Catholische Kirch gefallen / vnd geirret; Aber beweiß her.

Num. VI.

Wann ist dann die Cathol. Kirch gefallen? Wo ist der anfang geschehen? In wem! Unnd an was vor Orth? Vor alten Zeiten saget ihr nicht / sondern zu neuen Zeiten. Wie kundte

aber dieses auff einmahl zugangen seyn / dann alle Orth seynd noch einhellig mit unser Kirch / vnd zum Exempel das Königreich Spanien hat under Alphonsum I. anno 726. schon vor tausend Jahren von den Påbsten den Titul Catholisch empfangen / vnd zwar nicht neu sonder de novo renovirt, wann nun / gesetzt / der Pabst oder Italien in Glaubens-Sachen umb das Jahr 1500. geirret / wie kundte möglich seyn / das dann Spanien mit selben übereins kåme / so doch da vnd jetzt gewesen ist / sondern es müste ja vielmehr Spanien glauben was ihr glaubt / weil ihr Alt-Catholisch seyn wollet / wie aber diß nicht ist / vnd ihr kein Orth in der Welt zeigen könnet Euers Glaubens von Alters her / also ist eur Lehr falsch / Abtrinnig / vnd Gottloß.

Die Catholische Kirch als Christus selbe gestifft vnd dem Petro zu Hüten anbefohlen vnd anvertraut worden / ist warlich schon in einer grossen offentlichen Versamblung gestanden / id est vor vnd nach seinem Todt vnd der Aufferstehung / es seynd gewesen 11. Apostel MARIA die allzeit glaublich beståndige Jungfrau vnd H. Mutter GOttes Königin Himmels vnd der Erden / Nicodemus, Josephus ab Arimathia (die nicht bewilliget haben in den Rath der Juden Luc. 23. v. 51.) Zachåus / der Evang. Hauptman / die 72. Jünger vnd viel andere die zu Jerusalem nicht waren / die haben

ben den wahren Glauben nicht verlaugnet/ ob sich schon all die jenige die mit Christo gangen zur Zeit seines Leydens geärgert haben. So ist es doch auß keinem Unglauben dieses zuverstehen / sondern ein unordentliche Forcht und flucht/wie dañ von Petrus selbsten die Verlaugung nur mit dem Mund und nicht mit dem Hertzen gethan gewesen. Also der inwendige Glaube bey ihme niemahl abgenommen hat / wie Christus für ihn und durch ihn die gantze Kirch bezeugt Luc. 22. v. 23. Ich hab für dich gebetten daß dein Glaub nicht gebreche. Und Luc. 11. stärcke deine Brüder diese Wort haben vor 1000. Jahren Aug. Chryſ. Leo Cijr. und Beda betrachtet / und darauß den Primat Vorzug und Gewalt in der Kirchen (grosser Versamblung) erkennt / item Matth. 17. hat Christus in der Bezahlung deß Zohls Petrum ihm gleich gemacht / dann er saget: Gib den Groschen für mich und dich / in gegenwart der Apostel. Also folgt der Schluß daß die Kirch nicht kleiner sondern im̃er Grösser werden kan und muß / bevorab auff einen solchen Menschen als Luther/oder Calvinus gewesen nicht allein kom̃en kan/dañ wie hätte Christus seyn versprechen gehalten / da er gesagt / die Porten der Höllen sollen sie nicht übergewältigen / und wie wurden seine H. Sacramenta gereicht oder administrirt haben werden können/ wann keine Glaubige vorhanden gewesen wären. Noch-

weniger haben die Protest. heimblich allwegen gewesen seyn können / warzu sie die Außflucht nemmen wollen / Krafft des Gebotts Christi Matth. 10. v. 27. & seq.: Was ich euch sage in der Finsternuß das redet ihm leicht / vnd was ihr höret in das Ohr das predigt auff den Gassen. Darumb wer mich bekennet vor den Menschen / den will ich bekennen vor meinem Vatter im Himmel. Wer mich aber verlaugnet vor den Menschen / den will ich verlaugnen vor meinem Vatter im Himmel. Und die Kirch muß ja vermög eur Augspurg. Confessions art. 7. gewachsen vnd sichtbar seyn: Die Kirch ist ein Versamblung der heiligen / in welcher das Evangelium recht geprediget wird / vnd die Sacramenta recht dargereicht werden. Und solte einmahl die Kirch nicht sichtbar gewesen seyn / so kundten sich einstens Türcken vnd Heyden billich gegen Christo beschwären / vnd sagen wir haben dich oder deine Kirch nicht zufünden oder zusuchen gewust / noch gekant an keinen Zeichen. Ich komme wieder auff die versprechen Christi seiner Kirch Matth. 28. v. 20. Und sihe ich bin bey euch alle Tag (merckts alle Tag ohne Underbruch) biß ans End der Welt. Joan. 16. v. 13. der Geist der Warheit / wird euch lehren alle warheit. Der Tröster aber der H. Geist welchen mein Vatter senden wird in meinen Namen / der wird euch alle Ding lehren. Solte dann die Kirch bey einem solchen

Lehr-

Göttl. Lehrmeister fehlen könen. Die Kirch deß lebendigen GOttes ist ein Pfeiler und Grundvest der Warheit. Lehret alle Völcker / wer euch höret der höret mich. Matth. 28. v. 19. Luc. 10. v. 16. Und Paulus saget Heb. 13. v. 17. Seyd gehorsamb eurn Vorstehern / und seynd ihnen Underthan. Seynd dann die Glaubige als Schaaflein schuldig zu folgen / so müssen die Hirten sie nothwendiger Weiß auch allzeit führen / auff die Weyd der guten Lehr / gesetzt wann einmahl die Kirch Christi geirret / folget auch daß all andere (ausser diser) falsche Kirchen irren / dann ihr Kirch ist entweder wahr oder falsch: Ist sie falsch desto mehr irret sie: Ist sie wahr / entweders ist sie eben diese mit der wahren Kirch Christi / und alsdann folget / daß gleichwie nach Meynung unser Widersacher die Christi irret / diese falsche auch nothwendig irren muß. Ist aber die Kirch unserer Widersacher ein andere / als die Kirch Christi / so muß sie noch mehr irren / dann eine andere als die wahre Kirch irret nothwendig. Weiter wann man saget / die Kirch irret würcklich / so muß sie nothwendig zu diser Zeit seyn oder verharren (dann der würckliche wesenhaffte Irthumb bestehet in einem würcklichen rechtschaffnen Unterhalt) weilen dann die Kirch / welche zu Zeiten der Apostlen / und vor denen Apostlen ware / nach Meynung etlicher widersprecher nach denen Zeiten der

Apostlen irret / so verharret diese Kirch noch auff diese Zeit. Darauß wird geschlossen: So irret sie nicht; es wird erwisen durch Zuruckt[r]eibung ihres angeführten Beweißthumbs; Euer Kirch ist weder gewesen zu: noch vor den Zeiten der Apostlen. Dann die zu: Und vor den Zeiten der Apostlen irret (wie ihr behaupten wollet) euer aber / eurer selbst aignen Meynung nach / irret nicht / so ist euer weder zu: noch vor denen Zeiten der Apostelen gewesen. Also euer Kirch so nicht gewesen zu: und vor Zeiten der Apostlen / nach euer Maynung irret nicht / auß eben dieser Ursach aber wird der Schluß gemacht / daß sie irre: dann auß eben dieser Ursach ist sie neu und erdichtet / weilen sie nicht zu: und vor Zeiten der Apostlen gewesen ist / folglich ist sie dem wahren Glauben zuwider und irret.

Num. VII.

Dahero folgt klar und vernünfftig daß unser Röm. nicht irre / noch irren kan; Dann auß einem Gegensatz schlüsset man den andern Gegensatz. Weilen dann auß dem / das eure zu: und vor Zeiten der Apostlen nicht gewesene Kirch irret / so kan unsere zu: und vor Zeiten der Apostelen gewesene nicht irren. So ist nun der wahre Beschluß: diese Kirch (welche ihr sagt / daß sie irre) beharret / und ist noch würcklich von denen Apostlen Zeiten her / also irret sie nicht in sich selbst / sondern

nur eurer Einbildung nach: dann weil sie zu Zeiten der Apostelen gewesen / vnd von den Apostlen biß auff diese Zeit beharet / kan niemand behaupten / daß sie zu Zeiten der Apostlen in einem Irthumb gewesen; so ist sie weder jetzt zu dieser Zeit in einem Irthumb. Wann die wahre Kirch geirret / vnd zu Grund gangen ist; folget (warvon oben gered worden) daß weder Kirch noch Glauben mehr sey / dann der wahre Glaub war Catholische / bevor er geirret vnd zu Grund gangen (wie die Widersager reden) dieser wahre Catholische Glaub aber ist zu Grund gangen / also ist kein wahrer Glaub mehr / er mag genent werden / wie er will / indem keiner Cathol. ist; dieses ist aber weder die Göttl. Vorsehung / welche die Menschen will seelig haben / vnd ohne Glauben unmöglich ist / GOtt zugefallen; Bleibt dahero annoch / wie von Anfang der wahre Catholische Glaub bey dem Röm. Stuel; dann niemand einen Uhrheber / eine Jahrs Zeit / vnd Orth hersagen kan (wie es hingegen von allē Ketzereyen zuerweisen) wañ / vnd in welchem Glaubens Articul diese von der ersten Lehr abgewichen wäre / wie oben erleutert worden; den Einwurff / aber die Röm. Catholische Kirch sey in den fünffzehen hunderten Jahr zu Grund gangen / hat schon lang zuvor begegnet der H. Augustinus lib. 3. contra Donatist. de Baptist. c. 2. Wann die

Kirch zu Grund gangen ist / woher scheinet dann Donatus, welche Erd hat ihn hervorgebracht? Auß welchem Himmel ist er gefallen. Die Catholische Kirch ist die wahre Kirch / sie streitet wider alle Ketzerey. Streitten kan sie / Ubergewältigt / aber kan sie nicht werden Aug. lib. 1. de Symbol. c. 6. Die Röm. Kirch ist von ihren Abtringigen von Anfang biß auff diese Zeit bestritten worden / bleibt aber allezeit die einige.

Num. VIII.

Die Unfehlbarkeit vnd Sicherheit in Glaubens-Sachen ist zu finden bey der Kirchen / das ist bey dero höchsten Ober-Haupt vnd Vorstehern / wann sie in einem allgemeinen Concilio (massen geständig daß der Pabst nicht die gantze Kirch sondern derselben sichtbarliches Ober-Haupt seye vnd das dieses mit jenem einträchtig werden / vnd seyn muß / vnd daß ehender nichts zu glauben ist) versamblet / einhellig beschliessen / vnd all Christglaublichen vorhalten was zuglauben oder nicht / in welcher Sach den Vorzug hat / vnd das meiste thuet / daß Haupt der Kirchen vnd Christi Statthalter auff Erden / dergleichen Concilium ist wegen Luther. vnn Calv. zu Trient durch den Röm. Bischoff anno Christi 1545. beruffen: vnd anno. 1562 geendiget worden / mit Verdammung der beyden Lehrern. Auff welchem Concilio auß der gantzen Welt erschinen

schinen. 6. Cardinäl 4. Päbstl. Legaten 3. Patriarchen. 32. Ertz-Bischöff. 228. Bischöff. 5. Abbte 7. Generales Geistl. Orden vnd sehr viel Procuratoren vnd Abgesandten der abwesenden Bischöff. Auß welchem dann klärlich erscheinet / wie von anbegen biß auff diese jetzige Zeiten alle Glaubens Zweifflen/die Kirch durch Beystand deß H. Geists auffgelöset habe / vnd daß selbige immerzu gewesen sey in Possession, was angehet das Ambt der höchsten Richter / vnd unfehlbahrer unirriger Außleger der Schrifft / auß welcher Possession sie auch in Ewigkeit niemand stossen wird. Was reden die HH. Vätter von dergleichen gewesten Concil. sie sagen das Wort deß Herrn bleibt in Ewigkeit. Ich halte mich bey dem was gehandlet worden / vnd von selbigem wird mich weder Todt/weder Schwerdt mögen scheyden. Aug. Ich aber wolt dem Evangelio nicht glauben / wann die Authorität der Catholischen Kirchen mich darzu nicht bewegte. Ein frevelmütige Unsinnigkeit ist es sich auffleihnen gegen das / was die gantze Kirch hält vnd lehrt.

Num. XIX.

Ich wolte diesem Werck gern noch Beysetzen / daß die H. Schrifft in welchen Texten oder Stellen verborgen / Geheimbnuß voll / daß nicht alles darin geschrieben / daß die Protest. die Haupt-Articul nicht darauß erweisen

können / ohneracht sie sagen / die Schrifft sey in allen Dingen Richter / daß die Kirch niemals etwas wider die Schrifft gebieth / befilcht vnd Urtheilt / daß sie sich der Schrifft bedienet. Daß man sich zu aller Zeit in der Cathol. Kirchen der Tradition bedienet. Und was dergleichen. Aber ich bitte den Leser umb Gedult / mir solang zuzewartten biß ich mit dem andern Theil oder Continuation erscheinen kan entzwischen hoffe er werde mit dem was oben geschriben getröst seyn / dann es ist das Haupt-Werck / vnd bin ich der Unfehlbarkeit der Kirchen versichert / sodann folget alles. Trutz werffen die widersager diß Beweißthumb vmb / sie werden zwar mit drädlereyen / außschwencken / vnd stellen auß der Schrifft kommen / aber da ist zuwissen / das viel Text dem Ansehen vnd Buchstaben nach in der Schrifft einander zuwider seynd / vnd daß eben da die Kirch vnd der Richter beschaidt ertheilenmuß der H. Hieronymus hat wider die Ketzer / welche ihr wesen mit der H. Schrifft beweisen wollen / diese schöne Erinnerung gethan / mit welchem du eben die Widersager jetzt klopffen sollest: Die Ketzer saget er / haben nicht Ursach ihnen so sehr zu Liebkosen mit der H. Schrifft / daß sie nemblich ihre Theses in diesem vnd jenem Orth der H. Schrifft bestätigen können. / dann der Teuffel selbst hat auch

ein vnd andermahl wissen die H. Schrifft zu-gebrauchen / vnd anzuziehen / Allein die H. Schrifft bestehet (mercket) nicht nur im lesen sonder auch in der Erforschung deß verstandts der H. Schrifft. Und dazu gehören keine Bauren / oder einfältige / sonder grosse Gelehrthait / viele Erforschung / Gegeneinanderhaltung mit den was der Buchstab mit sich bringet / vnd was die gantzen Kirche in diesen oder jenen Puncten glaubet / lehret / vnd thuet. Amen.

Das VII. Capitel.

Von Wunderzeichen vnd Miraculen.

UNder viel Zeichen / warauß man die wahre Catholische Kirch erkennen kan / ist nicht das wenigiste / die Wunderzeichen / Geschichten oder Miracul / gemäß der Worten Christi Joan. 14. v. 12. warlich / warlich sage ich euch / wer an mich glaubet der wird die Werck auch thun / die ich thue / vnd er wird auch grössere thuen / als dise / dann ich gehe zum Vatter. Marci 16. v. 17. die Zeichen aber die da folgen werden / denen / die da Glauben seynd diese / in meinem Namen werden sie Teuffel außtreiben ꝛc. Matth. 10. v. 7. gehet vnd prediget

get ꝛc. Die Krancke machet gesund / die Todte wecket widerumb auff / die Aussetzige reiniget / treibet auß die Teuffel.

Und daß dieses auch geschehen vnd noch geschicht / bezeuzet Marc. 16. v. ult. Und der Herr wircket mit ihnen / vnd bekräfftiget das Wort durch folgende Zeichen. Marc. 6. v. 13. Sie giengen aus vnd Predigten man solle Bueß thun / vnd treiben Teuffel auß / salbeten vil Siechen mit Oel / vnd wurden gesund. Was heut zu Tag noch vor grosse Wunder-werck beschehen / beweissen die Bücher / wer hat nicht Miracl gesehen von dem frommen P. Marco d'Aviano Capuc. die Lahme / Gehörlose erlangten Hülff / die Besessene erledigte er nach der Menge / das von ihm gesegnete oder geweyhte Oel hat sich nicht gemindert / ist gewachsen / ob man schon darvon genommen / Blinde seynd gesehend worden / vnd was dergleichen vil andere Wunder-Werck gewesen / wer solche nicht mit Augen gesehen / der frage nach vnd komme / man wird ihme die eingeholte aydliche Erfahrung zeigen / vnd er wird bekennen müssen / O HErr wie wunderbarlich hast du dich in deinen Heiligen erzeigt. Wie ist diser Mann GOttes gestorben? Abermahl Wunderbarlich / man frage den Käyserl. Hoff / sein Leib sahe nach ein: vnd andern Tag keinen Todten gleich / sondern er lebte vilmehr / das Angesicht war lieblich / vntermengt mit lebhaffter Farb /

die Glieder vnd Fleisch ohne stärrigkeit. Ja es ist zu hoffen vnd zu glauben / GOtt habe durch ihn dem Käyser die Auffnahm der Catholischen Kirchen vnd ander viles offenbahrt: Die Zeit wird es an Tag geben.

Item wird man Wunderzeichen finden / so diser Jahr geschehen / vnzehlich vil / in den Wallfart Kirchen; Man gehe nacher alten Oetting / als welche ist nechst Loreto / die erste vñ allerwunbarlichiste / andern zugeschweigen / die Votiv-Taffeln lassen sich nicht negirn, selbige werden von der Nähe vnd weitem auß Franckreich / Spanien vnd America hingebracht / mit grossen Geschenck / freyer Bekandnuß / vnd abgelegten Aydlicher bestättigung / sowol von denen so Hilff vnd Gnad erlanget / als welche darbey gewesen. Ihr Unglaubige die solches wisset vnd höret / werdet verantwortung thun müssen / daß ihr euch nicht bekehret vnd geglaubt habt / sondern Spötter der Wunderwerck GOttes worden seyd. Sagt nicht Paulus 1. Cor. 14. v. 22. Darumb so seynd die Zungen zum Zeichen nicht den Glaubigen / sondern der Unglaubigen. Wehe euch die ihr nicht daraus erkennet GOttes Allmächtigkeit / Warheit / Gerechtigkeit vnd Güte. Findet aber man auch dergleichen Ding bey euch / keines / ihr habts etlich mal versucht / es gienge aber alzeit vnglücklich vnd lächerlich ab. Wie Angst / Eng / Noth / vnd wehe ist euern Vatter dem Luther

ther worden / als er einen Teuffel außtreiben wolte. Ja diser Gast wurde zwar außgefahren seyn / aber wohin / warhafftig in Luther selbsten / allein Gott wolte ihn noch nicht straffen / oder dardurch auff einmahl seine Lehr gäntzlich zu Schanden machen / dann es muß Aergernuß kommen / wie Christus selbst saget: Hier möcht ein einfältiger Catholischer Christ fragen / warumben aber doch GOtt solchen gottlosen Leuthen so lang ihren freyen Willen lasse / vnd nicht gleich in ihren Ursprung weg reisse. Antwort. Es geschicht die Außerwöhlte dardurch zu bewähren / Deut. cap. 13. Dann der HErr eur GOtt versuchet euch / damit offenbahr werde / ob ihr ihn auch von gantzem Hertzen / vnd von gantzer Seel lieb hat oder nicht. Wär das Böse nicht in die Welt kommen / wie würde das Gute in dem Glauben gewürckt werden können. Wir wollen von disem schon ein andersmal reden; Entzwischen warlich ist es kein kleines / daß GOtt vns einen jeden Catholischen Christen vnter Million tausend außerkoren / vnd in seine wahre einige Kirch zu einem Mitglied eingenommen hat / dancket ihm von Hertzen. Bittet ihn daß er euch darinn erhalten wolle / vnd wilst du ihn nicht erkennen vnd folgen / so hat er tausend andere / die er für dich wird zu seinem Grossen Abendmahl herein kommen lassen vnd nöthigen können. Aber wider zur Sach: spricht

S. Au-

S. August. lib. Conf. Ep. Fund c. 4. & 5. Auß den Wunderwercken wird erkennet die wahre Kirch/ deren er etliche lib. 22. de Civ. Dei c. 8. erzehlet/ so geschehen bey den Reliquien der Gebeinen der HH. Gervasij vnd Protasij/ deß H. Ertz. Martyrers Stephani ꝛc. Und was ist jetziger Zeit daß der H. Francisc. Xaverius Jesuiter vnderschiedliche Todte in beyseyn einer grossen menge Volcks aufferweckt hat. Er selbsten ist gestorben im Jahr Christi 1552. den 2. Decembris von der Zeit ist sein Leib noch vnverwesentlich / voller Safft / nicht steiff / sondern beweglich/das Angesicht voller Majestät/vnd die Augen offen. Und was geschicht noch heut zu Tag alda? O Wunder! über Wunder.

Daß die Ketzer vnd Unglaubige/ zu desto grösser Eyfer vnd Seeligkeit der Wahrglaubigen dienen/ ist ein augenscheinliche Sach. Als ich aber bey mir etwas mehrers bedencket/ warumben GOtt nicht nur den gottlosen Menschen zur Außbreitung der Ketzerey/sondern so gar zu treibung der Teufflischen Künste der Zauberey den freyen Willen lasse/ GOtt auch selbsten von ihnen beleydiget zu werden / die langmütige Gedult trage / biß auff jenen grossen Tag / da der Zorn GOttes brinnen wird/ vnd er Richten wird das Gute vnd Böse. Habe darauß abermahlen eine grosse Güte für vns vnd die Unglaubigen befunden / vnd zwar für die Atheisten sonders/ daß sie sich bekehren vnd

die

die Weesenheit GOttes nicht mehr långers laugnen solten / dann / mein woher / und was ist dann der Teuffel / warumben begehrt er / das man GOtt verlaugne / die H. Mutter Gottes Maria und das gantze Heilige Heer / worunter dise schon verstandten / keine gute Werck thue / den Nåchsten Schaden bringe / das H. Sacrament deß Altars låstere / die geweyhte Sachen verunehre. Mercks ihr Herrn Protestirende dises letztere alles gehet auch euch an / zur Bekehr: und Eintrettung in den Catholischen Glauben / die ihr die Heil. GOttes verachtet / keiner Fůrbitt wůrdig achtet / die gute Werck fůr vergebens haltet / die wesend: oder gegenwårtigkeit Christi im H. Sacrament laugnet / die geweyhte Sachen fůr nichts haltet. Disemnach habe nicht umbhin kőnen ein und andere Exempel und Geschichten von einen und andern beyzubringen / erstens zwar vielen andern zu geschweigen / was von einer solchen mit der Zauberey behafften Menschen vor Aussagen geschehen / worbey zu mercken / das ich die Begebenheit mit Augen gesehen / und notirt habe / sovil als bey Ablesung der Urgicht und End-Urtls mercken zu kőnnen / mőglich gewesen; so dann und vorig anderen folget eine Geschicht / welche beschrieben und nicht laugnen kőnnen / so gar ein selbst ihr eigner Religions-Verwandter Herr Christian Frantz Paulini / in seinem tit. Buch Philosophischer Feyrabent / wiewohl ohne

das sie sammenlich gestehen müssen / was sich für wunderthätige Sachen bey den Juden begeben / welche von uns Catholischen den Fronleichnamb Christi oder die H. Hostien bekommen / wie sie selbe gestochen / geschlagen / und was dergleichen Gottlosigkeit / da dann bald es zu Fleisch worden / gebluet / bald ist ein Knäblein vor ihnen gestandten / und haben es nicht mehr von der Stell bringen können / es seynd darüber die Juden zu verhafft kommen / sie habens bekennet / seynd darüber nach der Justiz Justificirt worden / und andere haben sich bekehret. Drittens folget ein kurtze Beschreibung von der Geschicht und Bluten deß H. Nicolai von Tolentini Armben. Vierdtens das Augspurgisch: gefundne Creutz: nicht weniger das Ulmber Creutz. Welche letztere zwey Begebenheit warhafftig dise beede Orth zu bemercken haben / was massen dardurch GOtt klar und deutlich saget: Bekehret euch / verachtet nicht die Catholische mit ihren Creutz machen / und woltet ihr durch dises dannoch die Warheit nicht erkennen / so werdet ihr den Zorn Gottes mehrers anreitzen / sehet an seine Güte / gedencket zuruck an eure Vor-Eltern / sie seynd Catholisch gewesen / ihr seyd darvon abgewichen / und zwar nicht blößlich / sondern es ist anbey vil auß der Kirchen geraubet worden / dann ihr habt die Kirchen so ihr iezt besitzt nicht erbaut / sondern wir haben sie erbaut / und ihr

habt vns getriben aus vnsern rechten vnd Eigenthumben. Item Bezeugens die herrliche Stifftungen / vnd reichiste Einkonfften der Thumb vnd Collegiat-Kirchen / der alten Clöster (die zum Theil von Käyser Carol. Mangn. König in Franckreich fundirt worden) von welchem vor Zeiten ernöhrt wurden Geistliche Ordens-Leuth / weltliche Priester vnd Bischöff / jetzt aber werden sie verwendet zu unterhaltung der Prædicanten / Jäger / Musicanten, Fürstl. Räthen. Was vor Cathol. Zeugnuß geben die köstliche Marmelstein / silberne Gräber / Gedenckmal / die zu Ehren der Martyrer / haben auffgericht vnsere Vorfahrer / vnd sein von den Uncatholischen nider gerissen vnd zerstört: Bilder / Creutz / mit der Hand geschribne Bücher 2c. Ihr habt Zeugnus deß alten wahren Catholischen Glaubens / an den Particulär-Kirchen vnd Bistumben / Exempel weiß Trier / Mayntz / Saltzburg / 2c. generaliter noch vilmehrers an dem Päbstl. Röm. Stuel. Mächtiges Ulmb / grosses Augspurg / ich will euch in disem allem zu einem Zwang nicht verstandten: sondern allein so vil gesagt haben / GOtt ermahnet euch / vnd will bey euch einen Anfang wissen / nemblichen ihr sollet ein Exempel machen / worzu ihr schon einen guten Stein gelegt / gehet voran / kommet freywillig zu vns / anderergestalten begehrets weder GOtt noch die Kirch / ihr werdet eure Brüder mit nachziehen / zum ewigen

gen

gen Ruhm/ und wir empfangen euch mit Frolocken und Freuden als unsere bißhero in der Frembd geweste Brůder. Sehet wir haben keinen zeitlichen Nutzen dardurch/ sondern allein aus Liebe eurer Seelen bitten wir euch/ ihr bekennets das unser Glaub gut/ nicht verdambt sondern seelig mache/ und endlich kőnnet ihr auch nicht in Abred stehen/ daß wir ålter seyn als ihr/ was hindert dann an dem Zutritt/ und folglich der Einigkeit. Das gebe GOtt und seine Heilige. Und ich fange an die Geschichten zu erzehlen/mit Bitte der Hochverstȧndige Leser wolle dort und da/ sonders über die letztere seine gute Reflexion oder Betrachtung verfertigen.

I. Von der in der Hexerey zu München hingerichten Kȧyserin.

DEn 17. Septembris anno 1701. ward Maria Theresia Kȧyserin in der Hexerey wie hernach folgt/ mit dem Schwerdt hingericht/ und deren Leib hernach verbrandt/ sie ware von Pfaffenhofen aus dem Stȧdl in Bayrn gebürtig/ von bereits in ihren ersten Jahren verstorbenen Eltern einen Wachtmeister erzeigt/ Alters 17. Jahr/ bekennte im Examine, als sie sich freywillig in die Schergen Stuben eingestellt/ daß ihr Bȧsel (welche auch bereit verstorben) mit der so genannten Katzen Liesel

zu ihr gesprochen / sie wollen ihr ein Kunst lernen / damit sie immer genug habe / darauffhin seye sie mit ihnen an der H. Thomæ Nacht auff einen Weeg nechst dem Hoch-Gericht hinaußgangen (im eilfften Jahr ihres alters) da haben beede einem Crayß gemacht / und einige ihr unverständige Wort gesprochen / mit zureden / sie soll ihr nicht förchten / und kein Wort sagen / es geschehe gleich was wolle / und als sie sich nun in den Crayß gesetzt / seyen gantze Reuthereyen Soldaten / Herren und Frauen kommen / also zwar / als wann alles unter und über sich gehen wolte / doch alles gleich verschwunden / zuletzt aber kame ein vermeynt: schöner Cavalier in einer Paruquen zu ihnen / und begabe sich im Crayß / mit der Ansprach / ob sie Theresia das gantze himmlische Heer verlaugnen wolle / darauff sie erstens geantwortet nein / da aber gleich ihr Bäsel zu ihr gesprochen / das seye nicht recht / sie soll sagen ja / so auff wider befragen / sie auch gethan / da dann ein anderer ein grosses Buch / als ein Meß-Buch hervor gezogen / und zu ihn gesprochen / sie soll sich underschreiben / mit ihrem Blut / allein ihren Namen / doch daß sie 12. Jahr alt sey / welches auch geschehen / nach dem ihr ein Messer geraicht worden / und sie sich in die lincke Hand geschnitten hat. Unter währent disen Act hat ihr der böse Feind oder der verstelte Cavalier zugesprochen / sie soll an ihm glauben / und ihm folgen / er allein

kan ihr den Himmel geben/ vnd alle zeitliche Glückseeligkeit vnd was dergleichen mehr/ darauff sie etlich mahl auff das Rhathauß/ auch nächst dem Hochgericht in ein vemeintes Hauß kommen/ allda sie getantzt/ vnd zwar alle Nackent/ dann eintweders die Kleyder darheimb oder an der Stell abgezogen gelassen worden/ das aigentlich außfahren hab sie doch nicht gelernet. Der böse Feind hat ihr bey obiger Unterschreibung einen Thaler geben/ welcher aber nachmahls nichts gewesen/ vnd ein andersmahl dergleichen gegebens Geld/ liderne Fleckl worden; er habe sie aber zum Stehlen in ihren Diensten verlait deren Angriff wohl 13. gewesen/ worzu er ihr alle Anlaithung geben/ vnd die Gespörr auffmachen helffen/ also zwar daß mit Ansetzung eines Messers oder Scheer die Gespör auffgangen seyn; Item hat er ihr einen Dietrich auch zugestellet/ bey disen Diebstählen ist sie doch mehristens vmb das erhaltne Geld kommen/ indem die Herrschafften solches ihr meistens wider abgenommen/ oder da sie schon davon was außgeben/ zur bezahlung ihr Gewändl verkauffen müssen. Unter diser Zeit zu München/ hat sie wohl biß 8. Herren Dienste gehabt/ sonders bey dem Hoff-Camer Cantzelisten Neusinger einer Kutlwäscherin auffm Anger/ vnd den Büchsenmeister in der Schäfler-Gassen/ in der sie der böse Feind angelernt/ daß sie den Kindern/ vnd sonders den erstgemelten

Eheleuthen Neusinger Vergeben solle / welches sie aber nicht gethan / sondern die Leut vnd Kinder / haben sie erbarmet / darauff sie vom Teuffel geplagt vnd geschlagen worden / mit dem Zureden sie soll thun was er schaffe / hab ihr so wohl vor: als in der Gefångnuß offt zugeredt / sie solle sich ertråncken / erstechen / oder sonst vmbbringen / sie komme sonst dem Hencker in die Hånde; Es habe sich Sambson auch selbst vmbgebracht / vnd sey doch seelig worden. Er habe ihr zum öfftern gebotten sie solle Communiciren / vnd ihm so dann die H. H. Hostiam zustellen / da sie es nicht gethan / habe er sie geschlagen / vnd geplagt / vnd als sie zu Ostern die Communion empfangen / vnd solche über 8. Tag in Tůchl eingebunden / behalten / aber nachmals zum Sendlinger Thor nach dem Galgenberg alda ein Hauß gestanden / hinauß gangen / seyen da 4. Spilleuth gesessen / vnd ein Gruben auffgeworffen gewest / worein sie das Hochwůrdige Gut legen / vnd auff starcken Befehl mit einem Messer darein stechen můssen / worauß ein liechtes Wasser gleich Blut geflossen / so sie sehr erschröckt / darauff die andere gleich die Gruben zu geworffen / vnd darauff getantzet / getruncken vnd gessen / alles bey 4. Stund lang / bey den Tantzen hat sie niemand als ihr Båsel vnd die so genante Katzen Lisel gekennet. Nachmahl habe sie ihrer Båsel zu geschrieben nacher Augspurg / allda sie gebetlet / sie möge nicht mehr so

leben /

leben/ sie solle ihr wider darauß helffen/ weillen sie sich darzugebracht/ darauff dise kommen/ vnd sie gewarnet/ nichts Auffmährig zu machen/ dise aber ist durch ermeldten Brieff zu Augspurg in Verhafft kommen/ weillen sie solchen vnter das Beth gestecket/ in welcher Gefänguuß sie todt zerrissen vnd zerraufter gefunden/ vnd so dann als ein verreckte Hex auff dem Schinder Karn außgeführt/ vnd vnter dem Galgen begraben worden. Das jenige was ihr der böse Feind geben/ damit sie wie oben gemelt/ denen Menschen vergeben sollen/ seynd Kügele gleich einen Saamen gewesen/ vnd zwar habe er gesagt/ daß die Leuth darvon in 24. Stundten sterben müssen/ er habe ihr auch ein anders Gifft aus der Apothecken zu hohlen genent. In denen Diensten/ in deren keinen sie lang geblieben/ hat sie das Essen vnter das Beth gestellt vnd verfaulen lassen/ zu mercken ist/ daß sie sich 2. mahl dem bösen Feind vnterschrieben/ das erste mahl auff 12. Jahr worvon sie durch die Geistliche erledigt worden/ in dem der böse Feind die Handschrifft bringen müssen/ das andermal auff 6. Jahr.

Bey der ersten Unterschreibung hab er ihr ein kleinen Ritz über die Nasen geben/ welcher blaulecht verblieben (ich aber habe bey der Außführung nichts mehr warnehmen können/ ohneracht ich nicht anderharthalb Schritt von ihr gewesen:) In der Leichtfertigkeit hat sie ihm

bey 4. mal beygewohnet/ vnd ob ers zwar öffter begehrt/ hat sie ihms aber abgeschlagen/darauff er sie geplagt/ am Charfreytag/ vnter den GOttesdienst hat sie aus Anleittung deß Bösen stehlen vnd Communicirn sollen. In der Gefängnuß ist er zu ihr kommen/ hat ihr versprochen sie nit zu verlassen/sie soll sich wider zu ihm bekehren/er woll ihr treuer seyn/ als er bißher gewest/ soll nur nichts bestehen/ wohl endlich die kleine Diebstähl/ die ihr an Leben nichts schaden können/ als sie aber nicht eingewilligt/ habe ers letzlich übers Beth herab geworffen/ mehr aber nicht zugekönt. Die geweyhte Sachen hat er nicht gelitten/ sonders hat sie die Scapulir vnd H. Monicæ Gürtl abthun müssen. Von dato einem halben Jahr seye durch ihr Bäsel ein Wetter zu Pfaffenhoven also gemacht worden: Ein anders Weib nahm ein Graß-Tuch/bande 4. Knöpff darein/ schwunge es mit etwelch: gesprochnen Worten in die Höhe/ darunter ihe Bäsel gestandten/ vnd einige ihr vnverständige Wort gesprochen/ da sey gleich ein Schauer kommen/ vnd habe in dasigen Feldern schaden gethan/vnd ein Magd auffm Feld erschlagen. Dises alles sonders bey den vilen Dieb-stehlen vnd der ersten Unterschreibung/ davon sie wider durch die Geistlichen loß gemacht worden/hat sich bey der eingeholten Erfahrnuß verificirt, vnnd so dann sie den Todt gern vnd willig außgestanden

den/ wie ich sie dann in schöner rothen Angesichts farb / wainend über ihre Sünden / fleissig eyferig bettend hinauß gehent gesehen / dise Urgicht ist wohl in 6. biß 8. Bögen bestandten daran ein gantze würckliche halbe Stund verlesen worden.

Num. II.

Von der Sternbergischen durchstochen Chatholischen bluetenten Hostia.

ES war zu Sternberg ehemahls ein Meß-Priester mit Nahmen Peter Däne / ein liederlicher Mensch / der einem Juden Eleazar genant/für vier Lübische Schilling einen Kessel versetzt hatte/ so doch nicht einmahl sein eigen war/ sondern seiner Concubin. Wie er nun den nicht wider einlösen kunde/ die Metze aber / so von ihm gejagt worden war/das Ihrige mit allem Ernst verlangte/ kam der Jud/und sagte/ er wolle ihm den Kessel wohl wider geben/ und noch was Geld darzu/ wann er ihm zwey geweyhte Hostien zusagte/und mit einem Schwur solche auch zu lieffern / betheurte / wie er nun Meß hielt/ nahm er drey Hostien / deren eine er dem Volck zeigte/und auff dem Altar legte/ die andern aber steckte er unters Altar Tuch/ doch Consecrite er sie alle mit gleicher Intention, wie die Meß auß war / schnitt er heimblich einen Zipfel vom Altar Tuch / und wickelte die versteckte Hostien drein/und gab sie/ gegen wi-

der Außhändigung deß Kessels vnd etwas Geldes / dem Juden / der sagte es seiner Frauen / vnd gab ihr die Hostien in Verwahrung / die warff sie in ein Faß voll Feder / Eleazar sagte es ferner seinen Cammeraden / doch musten sie schwören / reinen Mund hiervon zu halten. Dem aber vngeachtet / wurden sie vnder einander einig die Hostien zu verstechen / alsobald drung Bluet herauß / vnd floß auff den Tisch / worauff die Hostien lagen / herab / deßwegen sie sehr erschracken / nicht wissend / was zu thun noch zu lassen sey. Eleazar verwies ihnen ihre Zaghafftigkeit / vnd sagte: jeder solte einen Stich hinein thun / es geschach / vnd allemal lief Blut herauß / einer von ihnen wolte nichts damit zu schaffen haben / die andern aber nöthigten ihn zu gleicher Boßheit / abermals Blut. Ja die grosse Hostie sprang wohl Ellen hoch in die Höhe / vnd verursachte grosse Forcht vnter allen: Eleazar wickelte die blutige Hostien wider ein / gab sie seinem Weib / vnd sagte: Er wolle sein Lebtag mit der Christen-GOTT nichts mehr zu thun haben. Wenig Tag drauff / wie er über Feld wolte / befilcht er der Frauen / dem Priester die Hostien wider zu bringen / sie thäts / da er eben an der Sonne saß / vnd sich wärmbte / der ward häfftig bestürtzt / fieng an seine Boßheit zu bereuen / vnd wolte die Hostien essen / aber er konte weder von der Stöll gehen / noch die Hand zum Mund bringen / machte also ein Loch

vnd scharrte die Hostie ein / nebst einem gewissen Merckmahl dabey / daß er sie wider finden möchte / wie auch eben an S. Bartholomaei Tag geschach. Sein gewissen aber kränckte ihn Tag vnd Nacht / doch erdachte er dise Rencke wolte seine Ordens-Brüder überreden / als ob ein Gesichte ihn erinnert / dem Probst zu Schwerin zu eröffnen / wie dort bey jenem alten Schloß der Leib deß HErrn begraben lige / der solte dem Hertzog ferner zureden / daß er ihn außgraben / vnd in V. L. Frauen Kirche tragen ließ. Die Brüder aber rochen den Braten / riefen noch mehr Geistliche zusammen / vnd sagten: Der Pastor solte die Hostien selbst langen / der suchte Anfangs lange weile / hie vnd da / endlich aber fand er sie mit höchster Bestürtzung aller / da sie dann mit grosser Ehrerbietung in die Kirche getragen wurden. Die Juden / so hieran eben keinen Theil hatten / wurden doch / andern zum Exempel / mit Sack vnd Pack aus dem gantzen Mecklenburgischen Land verjagt / fünff vnd zwantzig aber / so Verdächtig waren / lebendig verbrandt / der Priester nach Rostock geführt / vnd allda eine Weile gefänglich verwahret. Endlich an S. Peters Stuel-Feyr / da eben die Raths-wandlung vorgieng / ward er von siben Bischoffen seiner Priesterlichen Würde entsetzt vnd dem Peyniger überantwortet / der ihn dann vom Marckt an durch die Stadt auff einen Karrn schlepte vnd mit glüenden Zangen zwickte /

te/ vnd endlich verbrandte. Ob nun wohl einige (Protest.) dise Geschicht für eine Fabel halten/ zeigt doch die in der Sternbergerischen Kirchen hengende Tabul/ worinn dise böse That der Juden enthalten vnd vorgestellt ist/ ein anders/ auch heist der Berg/ wo die Juden verbrennt seynd/ der Juden Berg/ vnd ist vnstreitig/ daß der Priester zu Rostock seinen verdienten Lohn empfangen habe: Nun es wird die Zeit kommen/ da sie sehen werden/ in wen sie stochen haben. Zach. c. 12. v. 10.

Num. III.

Kurtz vnd warhaffter Bericht von denen Bluetschwitzenden Armben deß H. Nicolai von Tolentin / auß dem Orden der Eremiten des H. Augustini.

DEr H. Nicolaus von Tolentin ist auß disem Zäherthal zu denen ewigen Freuden in dem Jahr Christi 1306. abgeschiden. Er verdienet den Nahmen Wunderbarlich nicht allein in: sondern auch nach seinem Leben/ wegen der grossen Menge der durch seine Vorbitt zu allen Zeiten von GOtt gewürckten Wunderthaten/ vnd Miracklen. Darumben wolte ein Layen Bruder auß Teutschland sein Vatterland mit einem Particul von disem H. Leib bereichen/ wie die Begebenheit noch heutigs Tags in der Sacristey zu Tolentin mit folgenden

den Worten/ in Lateinischer Sprach vnd alter Schrifft/ zu lesen:
Ein frommer Dieb/ damit er Teutschland/ sein Vatterland/ erleuchtete / ersinnte folgenten Diebstahl/ er schnitte die zwey Armb von dem Leib deß H. Nicolai ab / auß welchem das Blut in dem 40. Jahr nach seinem Todt hervor geflossen / vnd als er solche in eine reine Leinwat eingewunden/ flusse gedachtes H. Manna gleichwohlen ohne Unterlaß auß selben. Er bemühete sich die gantze Nacht zu entfliehen: vnd als er sehr weit von Tolentin zu seyn geglaubet / befande er sich / von GOtt hiervon abgehalten/ nach angebrochnen Tags-Liecht/ noch in dem Closter zu Tolentin/ worüber er sein vermeßne That bekennet/ vnd bereuet/ auch vmb deren Vergebung gebetten hat. Erwehnte Armb seynd derentwegen in dise silberne mit Gold- vnd Edlgesteinen gezierte Gefäß versetzet worden/ in deme sie zu allen Zeiten mit dreyen grossen Miracklen leuchten. Hierzu nun seyn 4. sonderbahre Schlüssel verordnet / deren einer von dem P. Priore gedachten Convents, die übrige 3. aber von dem Magistrat in dem Stadt-Archiv vnder andern besonderen 4. Schlüsseln auffbehalten werden / also daß vilgemelte H. Reliquien weder der P. Prior allein / noch der gesambte Rath ohne denselben öffnen oder sehen kan/ sondern alle zugleich gegenwärtig seyn müssen. Zu Zeiten findet man das schon würck-

sich außgeflossene Blut/ andermahl sihet man/ daß das Fleisch wie auch die Adern gleichsahm geschwollen vnd gantz auffgeloffen seyn/ welches ein vnfehlbares Zeichen ist einer bald darauff erfolgenden Blut-fliessung/ welches zu Zeiten in Gegenwarth aller deren/ so sich ob diser Geschwulst verwundern / also starck hervor bricht/ gleich ob man die auffgelauffne Ader mit einer Lantzet geöffnet hätte. Dises Blutflüssen beschihet nicht beständig an einem Ort allein/ sondern bißweilen von oben / andermahl von vnten her: Zu Zeiten an dem rechten/ andermahl aber an dem lincken Armb / vnd wie mehr/ öffter/ oder heuffiger dises Blut fliesset/ desto grösser wird die vorstehende Gefahr/ oder das Unheil (der Christenheit) zu seyn vermuthet. Man pfleget in dergleichen Fällen alsobald dem Bischoffen dises Orts hiervon Bericht zu geben / der sich ohne Verzug dahin begibt/ in Begleittung der Theologen, Medicorum vnd Artzten: in deren gesambten Gegenwart wird das silberne Gefäß hinweg genommen/ vnd der fliessende Armb gantz entblösset / damit das Wunder desto klarer gesehen/ vnd aller Argwohn eines Betrugs auffgehoben/ vnd benommen werde.

Esaiæ c. 52. saget: Der Herr hat seinen Heil. Armb vor den Augen aller Völcker zubereitet. Eccles. 48. vnd sein verstorbner Leib hat geprophecevet/ das ist: Der H. Nicolaus von Tolentin

lentin ist der jenige verstorbenr Prophet / welcher von einer Zeit zur andern geweissaget / vnd die künfftige Sachen vor angekündiget hat / durch sein Blut: Dann auch das Blut hat sein Stim / vnd rede / nach Zeugnus deß H. Ambrosij. Alexander VII. hat in dem Jahr Christi 1656. (alwo dise H. Armb ebenfalls Blut geschwitzt) folgente Wort geschriben: Wir rühmen / das durch das Blut JEsu Christi die Kirchen erbaut sey / bekennen aber zugleich / daß selbe durch das Blut deß H. Nicolai von Tolentin berschützet werde. Und Sixtus der V. 1448. schreibet: Auff dessen Heilig sprechung ist jenes berühmt / vnd gröstes Miracl erfolget: Indeme nemblichen die Römische Kirchen / welche über 50. Jahr lang durch entsetzliche Uneinigkeiten vnd Spaltungen verwirret worden / durch dises seeligen Manns Verdiensten / vnd Vorbitt / nach allem auffgehobnen Irrthumb / den grösten Frieden / vnd Einigkeit widerumben gantz vnvermuthet erworben hat.

Derohalben zu dem Beschluß widerholt wird / daß billich zu glauben / Nicolaus von Tolentin / wann er vorsihet / daß der erzürnte Gott seine Christenheit wegen ihrer Sünden bestraffen will / das häuffige Blut aus seinen H. Armben fliessen lasse / den Zorn GOttes hierdurch zu besänfftigen / vns sündige Menschen aber zur Buß auffzumundern / vnd zu erwecken: Massen / nach Zeugnuß deß H. Ambrosij GOtt der

All-

Allmächtige sein angetrothes Urtheil zu ändern weiß/ wann du dein Leben bessern wirst. Aus dem rechten Armb ist das Blut geflossen in dem Jahr Christi 1510. 1570. 1549. 1610. 1612. 1656. vnd 1678. zu zwey vnterschiedlichen mahlen/ aus dem lincken Armb/ Anno 1625. 1641. 1645. 1669. vnd 1671. zu 6. vnterschied-mahlen/ allwo das Blut gar vnter den silbern Gefäß hervor geflossen/ vnd den Daffet/ in welchem er eingewunden/ befeuchtet hat. Item anno 1676. zu 4. vnterschiedlichen mahlen/ in welchem diser Armb eben so starck geflossen/ als in dem Jahr 1671.

Wnnderwürdig/ vnd Trostreich war jenes fliessen in dem Jahr Christi 1683. als der Türck die Kayserliche Residentz-Stadt Wienn belagert/ in welchem Jahr/ kürtzlick vor dem Entsatz/ dise H. Armb anstatt deß sonst gewöhnlichen Bluts ein liebliches Manna von sich außgegossen/ zum gröstem Trost der gantzen Christenheit insonderheit aber Ihro dazumahlen Regierenten Päbstlichen Heiligkeit Innocentij XI. vmb so vil mehr/ weilen ein Jahr vorhero vielgemelter Heil. Armb pures Blut geschwitzet.

Schlüßlichen haben dise H. Armb in dem Jahr 1698. angefangen Blut zu schwitzen/ den 14. Tag deß Septembers/ an dem Sonntag nach seinem Fest/ über ein Jahr hernach ist das Wunderzeichen mehr geschehen/ die vnendliche

Güte

Güte GOttes wolle alles Unheyl von seiner Christenheit abwenden / so bald darauff erfolget / ja man hat in der Protestanten Novellen gelesen / wie selbe gleichsamb gefrolocket / daß der Catholischen Kirchen / und sonders in Italien / wie sie anno 1698 & 1699. schreibten / ein grosses Unglück / darauß nach bißheriger Observanz, bevorstehe / als wann sie nicht die letzte in der Straff seyn kundten / nachdem wir erstens darein kommen / Uns erstens verhoffentlich gebessert / und erstens wider erlöset worden / ich wünsche ihnen zwar kein Straff / sondern bitte sie wollen nur deß Herrn Wunderwerck / oder seiner Catholisch Röm. Kirche nicht spotten noch verfolgen. Sonsten möchte der HErr die Ruthen / wann sie es noch in Handen haben / und vermeinen jetzt haben wir über die Papisten gesiget / ins Feuer werffen / und umbkehren.

Num. IV.

Kurtze und warhaffte Geschicht / so

so sich Anno 1699. den 14. Augusti biß auff den 14. Septemb. st. v. in des Heil. Röm. Reichs Stadt Ulm / und abermahl auff ein neues Anno 1701. den 1. Mertzen / und noch dato schon allbereit über den halben Monath täglich continuirend in des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg mit einem Anfangs 11. jäh-

rigen Mägdelein höchst verwunderlich hat zugetragen: Nun aber zum öfftern Gebrauch und mehrerer Hochachtung des H. Creutz-Zeichens allen und jeden kaltsinnigen Christen / mit rechtmässiger Vergünstigung Geist- und Weltlicher hoher Obrigkeit / in offentlichen Druck gegeben / und zu einer lebendigen Zeugnuß mit vilen unterschiedlichen Glidmassen des Leibs beobachten scheinbarlichen Creutz-zeichen offentlich fürgestellet / und erstens zu Augspurg gedruckt worden / als folgt.

EJn in dem bekannten in obgedachter des Heil. Röm. Reichs-Stadt Ulm stehenden / dem Löbl. Reichs-Gottes-Hauß und Closter Roggenburg gehörigen Hof / wohnhaffter Haußmeister / und zugleich Burger und Schneider Augspurgischer / Confession / Nahmens Jacob Heinrich May / hatte neben andern seinen Kindern ein Töchterlein von 11. Jahren / Anna Margaretha genannt; Diese / als sie obstehendes Jahr den 14. Augusti auß der Nehe Schuel anheimkommen / ward sie mit einem schwartzen grossen Creutz an der Stirnen bezeichnet / die Eltern vermeinten / es wäre ihr zum Schimpff geschehen / wolten dieses hinweg wischen / aber umbsonst.

Des Abends umb 6. Uhr / als der Schulmeister diese zu lehren kommen / sihet er mit gorsser Verwunderung / ein Creutz an dem

Kühn

Kühn gleich deme an der Stirnen kommen / vnd folgende Täg / als vom 14. Augusti biß 14. Septembris als 4. Wochen / seynd an diesem Mägdlein an Stirnen / Kühn vnd Hand schwartze / auff der Brust vnd Armen aber gantz schön rothe / zusammen siben wohl gezeichnet Creutz / (nemblich sovil / als Persohnen im Hauß waren / Vatter / Mutter / sambt fünff Kindern) welche Morgens zu underschiedlichen Stunden gantz urplötzlich erschinen / vnd von vielen Hoch-Geistlich als Weltlichen / Hoch-Adelichen vnd alles Stands viel hundert / inner vnd ausser Ulm wohneten Persohnen / mit grosser Bestürtzung vnd Verwunderung geschehen worden / welche Creutz alle Tag des Abends bey Untergang der Sonnen verschwunden / vnd deß andern Tags zu Morgens widerumben herfür kommen / vnd sich gantz schön sehen lassen.

Bey dieser wunderbarlichen Geschicht / ist nicht außzusprechen / was in gantzer Stadt Ulm für allerley unterschiedlichen Meynungen / Consilia vnd Proceduren seynd vorgenommen worden / wie folgt:

Dann erstlich / weilen diese Creutz mit allem Gewalt / so angewendt worden / nicht abzuwaschen waren / so ist grosser Ungunst vnd Widerwillen wider das Töchterlein vnd ihre Eltern erfolget / vnd brachte man allerley unnütze Ursachen vnd Muthmassungen herfür:

Einige hielten es für ein Zauber- vnd Hexe-rey / benahmsten das unschuldige Töchterlein ein Hexen-Kind; Die Herren Prediger aber allda / Medici vnd andere verständigere Persohnen hatten hiervon ein bessers Urtheil / daß nemlich dise Creutz-Zeichen von GOtt her-kommen / vnd dero Ursach seye dem allwissenden GOtt allein bekannt.

Denn 6. Septembris wurd das mit Creutz bezeichnete Kind oder Mägdelein in eines Doctors Hauß geführt; Nach verflossenen drey Tägen ist solches auß Befelch der Obrigkeit / als ein Ubelthäterin / in das Zucht-oder Findel-Hauß / ohne wissen ihrer Eltern / geschleppt worden / vnd als sie den 9. Septembris die Creutz im Findel-Hauß annoch gehabt / haben die Prediger mit Gelehrten vnd Doctorn ein Verhör angesetzt / vnd das Mägdelein wegen habenden Creutzen scharpff examiniert / in Meynung einer Hexerey herauß zubringen / haben aber nichts / als daß dieses von GOtt herkommen / erforschen mögen; da hatten die Examinatores selbsten einen Streit widereinander: Einige Verständigere hielten es mit dem Mägdelein / daß dieses von GOtt herkommen / andere hielten das Widerspihl.

Den 10. Septembr. Morgens frühe / als das Mägdelein die Creutz noch nicht hatte / seynd bey siben Prediger vnd ein Medicus in

das

das Findel-Hauß kommer / vnd bald hernach seynd die Creutz erschinen / welche sie mit ungleichen Augen angesehen. Der Doctor befahle einem Balbierer die Creutz abzuwischen / aber die Arbeit war umsonst / da legte der Doctor selbsten Hand an / vnd ribe das Kind mit einem nassen rauhen Tuch / als wolte er Haut vnd Haar hinweg reiben an der Stirnen / ob welchem Schmertzen das Kind sehr geweinet / vnd laut auffgeschryen / von welchem aber die Creutz mehrers als zuvor scheinbahr worden / musten also dise Herren umbsonst abziehen; haben also auff keine Weiß dise Creutz-Zeichen von dem Mägdelein / so wol in Ulm als auch in Augspurg können abgewischt werden.

Das Mägdlein aber (welcher man zwey Weiber Tag vnd Nacht in guter Obacht zu halten bestellet) müste also in Traurigkeit / was ferners mit ihr vorzunehmen / erwarten; Hierauff zu Nacht umb 1. Uhr ist das Mägdlein im Beth mit Schrecken auffgefahren / die zwey wachende Weiber befragten sie / was ihr zugehe? Das Mägdlein antwortet ihnen: Es hat mir traumet / unser HErr GOtt seye zu mir kommen / vnd Andeutung gethan / wann die Leuth an disen Creutzen kein Vergnügen haben / wolle Er schon zu ihrem Vergnügen etwas anders stellen / hierauff schlieff das Mägdlein widerumb ein; Die zwey Weiber haben dieses alsobalden denen Herren Predi-

gern und Doctorn angezeigt / welche den 11. 12. 13. 14. Septembris das Mägdlein alle Tag mit scharpffen Examinirn vorgehabt / in Meynung etwas Hexenwerck herauß zu bringen / doch alles umbsonst.

Bald hernach / als von gedachten Creutzen schon allbereit einige verschwunden / hat das Mägdlein ein Catholisches Breve oder Agnus Dei sehen lassen / das haben die zwey Wart-Weiber auch in Obacht genommen / haben sie solches gleich für die Hern Prediger in das Münster und Hn. Doctores getragen; Hierauff wurd abermahl neues Examen angestellt / ein Doctor Medicinæ hat das Breve eröffnet / darinnen S. Joannes Evangelium, neben geweythen Particlen und was in ein Breve gehörig / erfunden / das haben sie für ein Hexenwerck mit Freuden / als ob sie solches gefunden hätten / außgeruffen / indem doch die Creutz nicht mehr vorhanden.

Nun gehet die Verfolgung wider den Vatter / diser wurd den 18. September auch Befelch der Obrigkeit in die Thurn Gefängnuß verschafft / alloa mit 36. Frag-Puncten angehalten / welcher mit GOttes Hülff wohl geantwortet / daß dise Creutz Zeichen / von keinem andern Ursprung als von GOtt herkommen; Mit disem Bescheid seynd endlich die Herren widerumb abgetretten / hernach kame einer des Raths welcher den Gefangnen erinnert

nert / wann er nicht werde außsagen / daß seiner Tochter Creutz nur ein Blenderey vnd Zauberwerck seye werde er dieses Thurns nicht entlediget; hierauff der unschuldige Gefangene geantwortet / daß er seyn Gewissen beobachte / er gebe GOtt die Ehr / vnd rede was wahr ist; Endlich nach acht-tägiger Gefangenschafft / ist er widerumb entlassen worden.

Den 15. vnd 18. Septemb. hat man das Mägdlein (obwohlen die Creutz nicht mehr vorhanden gewesen) täglich mit Baden / Schwitzen vnd Artzneyen / dergestalten abgemattet / daß ihr hierüber die Seel hätte mögen außgehen.

Weilen nun die Creutz von niemand anderm / als von GOtt herkommen / vnd man so wol mit gerichtlichē / als anderm vielem Examinirn nichts Böses erfahren / vnd das Mägdlein nunmehr unschuldig 8. Wochen in dem Findel-Hauß gelegen / unter währender Zeit auch keines von ihren Eltern ihr zugelassen worden / als ist endlich durch bittliches Anhalten den 28. Octobris das Mägdlein herauß ihren Eltern zugestellt worden. Seynd also obgemeldte Creutz-Zeichen an dem Mägdlein alle vergangen / vnd anderthalb Jahr nicht mehr gesehen worden.

Auff diese warhaffte Geschicht / vnd klare Anzeigung / daß GOtt mit disen zugeschickten Creutz-Zeichen was sonderbahres anzei-

gen wollen / hat sich Jacob Heinrich May als Vatter / mit seiner Haußfrauen resolvirt / und ex voto versprochen / das heilige Creutz-Zeichen jederzeit umb JEsu Christi und seines am H. Creutz / wegen Unser erlittenen Schmertzhafften Todts willen / solches in grossen Ehren zu halten / sich und seine Kinder offentlich darmit zu bezeichnen (welches auch an vielen Lutherischen Orthen gewohnlich ist) das wolte aber die Obrigkeit sambt denen Predigern in Ulm nicht geduiden / mit vorwenden / daß dieses Papistisch / und in Ulm nicht üblich noch gewohnlich seye / deßwegen sollen sie von diesem abstehen / damit andern Burgern kein Aergernuß dardurch gegeben werde / also wurd von Obrigkeit auß / ihme May / seiner Haußfrau und Kindern dise Creutz-Bezeichung scharpff verbotten und abgeschafft.

Weilen dann hierumb Jacob Heinrich May / mit Weib und Kindern / wegen gehabter heiligen Creutz-Zeichen zu Ulm starck verfolgt wurde / hat er sich entschlossen / mit den Seinigen die Stadt Ulm zu verlassen / ist auch nach Obrigkeitlicher Erlaubnuß und Abschied nacher Augspurg gezogen / und allda nach gnugsamer Instruction mit den Seinigen / den allein seeligmachenden heiligen Catholischen Glauben angenommen / und Anno 1700. am Fest des heiligen Apostels Jacobi / in der Herren Jesuiter Kirchen / sambt den

Seinigen offentliche Glaubens-Bekandtnuß gethan.

Hernach Anno 1701. den 1. Mertzen gienge seyn obgemeldte Tochter zu Abend umb 4. Uhr in der Herren Jesuiter Kirchen dem gesungenen Miserere vnd zweyen heiligen Seegen beyzuwohnen / als man nach vollendtem Miserere den letzen Seegen gabe / vnd da sie nach gutem Catholischen Gebrauch an das Hertz klopffte / ist sie etwas nidergesuncken / aber gleich wider auffgestanden / da seynd abermahl augenblicklich die schon anderthalb Jahr außgeblibne Creutz mit grosser Verwunderung der Beywesenden schön frisch an Stirn / Mund Hertz vnd Händ herfürgebrochen / vnd seynd solche von Morgens 6. Uhr biß Abend 8. Uhr / von hohen vnd nidern Stands-Persohnen mit grosser Verwunderung gesehen worden was es aber für ein Omen oder Bedeutnuß habe / ist allein dem allerhöchsten GOtt bekannt.

Num. V.

Daß auß der Finsternuß an daß Liecht gebrachte Augspurg Creutz.

IM Jahr 1698. den 23. Septemb. ließ Johannes Peck Burger vnd Kreuttler in der Stadt Augspurg der Augspurg. Confession zugethan / wohnend an dem Lauter-

 lech/

lech / nicht weit von den PP. Franciscanern, zu seiner Hauß Nothdurfft / Buechenholtz hacken / durch Thomas Leist von Gäcklingen / eine Stund von gedachter Stadt gebürtig und Cathol. Religion / da es sich dann zutruege daß ein Scheitt in seiner Spaltung sich mit einem Creutz gezaigte / also zwar das beede halbe Theil schön und Vollkommen die Gestalt deß Creutzes wie man den Namen JEsu zu mahlen pflegte præsentirten / in der Grösse einer Spann / der Form oder Buechstaben H. war vorhanden / darauff stundte angeschlossen das † Creutz / und unden die drey Nägel / das Scheitt an sich selbst zaigte / als wan ein Bildschnitzer selbiges breittet hätte / umb ein Crucifix zubilden.

Num. VI.

Zu Ursperg in Schwaben in der Præmonstratenser Closter Kirchen / so umbs Jahr 1152. der Graff von Schwabegg Werner sonst Conrad von Liechtenau genannt erbauet. ist heunt zu Tag ein wunderthättiges Crucifix vorhanden / da nemblichen auff den Altar die Verwahrloste / von ihren aignen Gottlosen Müttern umbgebracht: oder sonsten ohne Empfangung deß H. Tauffs abgelebte Kinder gelegt werden / warbey die Göttl. Gütte und und Barmhertzigkeit / von den Eltern / Befreundten oder Geistl. oder andern angeruffen wird / dise Unschuld der H. Tauff würdig

zumah-

zumachen vnd mithin zu einem seeligen Kind auffzunemmen / da dann Ordinari diese Kinder entweders anfangen zu blueten / sich zuerrötten / zu färben / die Augen zuwenden / oder andere auff diese Kinder den Kräfften nach ähnliche Lebens-Zaichen zugeben / warauff ihnen der H. Tauff Conditionatè ertheilt wird / dieser Geschichten zehlet man nicht ein oder anders hundert sondern dem tausend nach / also daß es so gemein als ob das Wunder kein wunder sondern für ein allgemeines Ding zuhalten wäre / unerachtet offtmahl das Wunder vnd Miracul sich an solchen Kindern begibt / welche auff viel Meil-Weegs dahin getragen werden / vnd also alt seyn / daß es fast keine Menschliche Gestalt mehr haben. Dergleichen wunderthättiger Altar ist auch in Tyroll zu Ymst zufinden / dahin man dergleichen Kinder auff 20. Meil-Weegs hintraget.

Num. VII.

Von dem grossen Königreich China, welches von dem grossen Tartar Käyser erobert / vnd was allda zum Röm. Catholischen Glauben bekehrt worden.

Die Hn. PP. Jesuit. Haben zwar anfangs in dem grossen Königreich Thina oder China grosse Beschwärlichkeiten Mühe vnd Arbeit

in Fortpflantzung der Cathol. Religion erfahren müssen / ja solche Verfolgung und Einhalt gehabt / daß es schon an deme gewesen / samb wurde die Höllische Porten Victorisirn und das Schiffl Petri wider dahin getriben werden wo es herkommen; Aber nun hat GOtt seyn Volck Beglückseeliget / indeme von dem Käyser und seinem Rath allda ein Decret zur freyen Christl. Relig. Exercirt. Publicirt worden / deß Inhalts: daß die Europ. Männer Jesuit.: etliche tausend Meil mit grosser Mühe und Gefahr in diß Königreich kommen seynd / diese stehen nun der Mathematic vor / dirigirn die Astronomie, Zeit wehrenden Kriegs haben sie allerhand schöne Erfindungen und Zurüstungen mit besonder Mühe bereitet / auch in der Gesellschafft nach Moscau auffrichtige Treue / und Fleiß erwisen / und dahin vermittlet / das die Friedens Handlung glücklich getroffen worden / gewißlich ihre Dienst seynd sehr groß und viel. So thuen auch diese Europeer und ihre Gesellen / so hin und wider in denen Provintzen wohnen / nichts böses / und machen ja keine Empörungen. Ihr Religion ist bißhero in disem Reich verbotten gewesen / so wider die Vernunfft laufft / dan ihr nichts böses beygemessen werden kan. Billich also / daß ihre Kirchen in allen Provintzen / wie ehemahls geschehen ist / erhalten werden / und allen / alter Gewonheit nach frey stehe / solche

Christ.

Christliche Religion offentlich zubekennen / vnd die Kirchen zubesuchen. Publ. zu Pekim am 5. Tag Lun. 2. in 31. Jahr der Herrsch vnd Regierung Khamhy / in 39. seines alters von Stiffung aber deß Tattarisch-Thenesischen Reichs im 49. Jahr / von Stifftung aber der Tschinischen Monarchie im 4644. Jahr / vom ersten Eintritt vnd anfang deß Christlichen Glaubens in Tschina (besag der in der Xensischen Provintz auffgerichten Pyramid) im 1056 vom Todt deß H. Francisci Xaverii am Eingang Tschina im 140. von Stifftung der Tschin. Mission durch die Jesuiten im 109. von Erneuerung solcher Mission nach der Verfolgung quam fines im 24. nach der Geburt unsers Heylands JEsu Christi 1692. Jahrs am 22. Tag deß Martij Monats.

Kaum hätte diser Käyser vnd seine Richter daß freye Religions Exercitium verstattet / sihe da wurden täglich welche / von ihrem Götzen-Dienst zu Christo bekehrt. P. Ciceri ein Italiäner / so zum Bischoff-Ambt nach Beckim bestimbt war / kriegte freye Gewalt mit P. Falsa auch einen Italianer dorthin wieder zugehen / gewißlich die Christliche Geistl / wie selbsten dieses alles ein Evang. Auctor Herr Paulini bekennet vnd den Eyffer der PP. Jesuit. lobet / seynd jetzo in solchem Werth bey ihnen / daß man sichere Hoffnung schöpfft / das meiste wo nicht das gantze Tschina werde in

kurtzer

kurtzer Frist zum Cathol. Glauben gebracht werden. Es haben wie P. Anton Thoma den 12 Novemb. 1695. von Peckheim schreibet dazumahl schon 2 Fürsten oder ansehentliche Madarinen sich Tauffen lassen / die so eiffrig seynd das sie alles genau beobachten / ja für ihren höchsten Ruhm und Ehr halten / denen Priestern bey der Meß zudienen / und alles sonst willig zuverrichten. Und andere dergleichen Fürsten seynd von andern Colleg. getaufft worden / der Kinder und erwachsen zehlzehlte man in kurtzer Zeit 100. und tausend / ein vornehmer Fürst und Käyserl. Minister bey Hoff / dessen Mutter der verstorbenen Käyserin Schwester war / hat sich unlängst auch zu Christo bekennet / und erzeigt sich dermassen eyfferig / das er täglich biß in die Mitternacht hinein bettet / ja seine Haußgenossene in Christlicher Lehr underrichtet. Merckwürdig aber ist das Absterben eines besagten Mandarins, der hatte sich Lebenslang in das Irrdische verliebet / und Christi Lehr verfolgt und verschmähet / wie aber der Todt bey ihme anklopffte / bat er mit heissen Thränen umb die heilige Tauff / so er auch empfieng und bald darauff sanfft verschide. Seyn Sohn sambt der Mutter und gantze Familie folgten deß Vatters Exempel, und hatte 2. Kirchen zur Ehre der Mutter GOttes bauen lassen. Ja die Zahl der getaufften wächset dermassen / daß

der

der Käyser (ob er schon auß gewissen Ursachen sich offentlich zum Christenthumb annoch nicht gesellet hat) solches weder sattsam loben: noch seine Freude ob der Bekehrung der Seinigen zur gnüge entdecken kan / wie er auff die Jagt nach der Tarterey reisen wolte / sagte er offentlich zum Provincial P. Grimald, Ciceri Pereria vnd Gerbillon / einem Frantzosen / er müste den Christlichen Eyffer billich loben / vnd liebe deßwegen die Patres, sie solten nur noch mehr Arbeiter auß Europa anhero kommen lassen / wie dann ebendazumahl schon 10. Missionarij zu Makaum ankommen waren. Diß Reich ist an Inwohnern. 2. ja 3. vnd weit mehrmahl reicher als Europa / massen es über 200. Millionen Menschen haben soll. Isaac Voss lib. Var. observ. c. 13. preisset die Tschiner ehe ihnen die Tartarn obgelegen unter andern darumben glückseelig / weil in ihrem Königreich so viel grosse Städte seynd / als man sonst kaum in der gantzen Welt fünden mag. Die gröste unter solchen ist Auinzai oder eygentlich Hamcheu genant / so zu M. Bauli veneti Zeiten in ihrem Umbkreiß hatte 100000. Schritt oder 25. Teutsche Meillen / vnd 160000. Heerde (Facos) oder Familen wie dann Peking oder Cambabu daß ist verdollmethscht die Stadt deß HErrn auch nicht kleiner wo nicht noch grösser seyn / allwo man im Jahr Tag ein vnd Tag auß 1000. Wägen Seiden beladen vnd abführen

sihet. Und ob man schon die genaue Gewiß-nicht haben kan / wie viel Menschen wohl in Europa leben / meynt er doch / deren würden nicht über 27. Millionen seyn. Wann man nun auch die wüsten Moscowit. Länder darzu rechnet / wiewol der meiste Theil zu Asien gehört oder davon jetztmahlen besessen wird / so möchte man deßwegen noch zu Europa 3. Millionen seyn aber in Jßland / ob es gleich nach Pritanien die gröste Insul in Europa ist / seynd doch nach Außsag der Innwohner kaum 40000. Menschen darinnen. Ja gantz Europa / Africa vnd America wird kaum hundert Millionen Menschen außmachen können. Mithin die Zahl 200. Millionen Menschen in Schina (ohnzweiffentlich zuverstehen auch andere darzue gehörige Länder) wie P. Pereria außtruckentlich berichtet / nach obiger Rechnung all andere in der weiten Welt übertrifft; Massen Schina allein / an der grosse mit Europa übereinkombt / die Innwohner seynd gescheyde höffliche Leuth / unter welchen die Baurnknecht theils Europ. Höffen an der Manier nichts nachgeben / oder allda nicht besser geschehen kan als dise thuen vnd sehen nun daß es mit ihren Götzen lauter Fabelwerck sey / allein die Europ. Künste oder die Wissenschafft manglet ihnen / den Krieg hassen sie / vnd alles was zur Frechheit vnd wilden Leben Anlaß geben kan. Wer hätte jemahls glauben sollen daß

solch

solch Volck Europam an Höfflichkeit und Sitten überwindte / und wir in Ethica und Politica viel von ihnen zu lehrnen haben. Wie schön und löblich ist doch alles zu öffentlicher Ruhe und guter Ordnung bey ihnen veranstaltet. Gewiß ist daß ein Mensch des andern Teuffel sey / und ein jeder ihme seyn eygen Unglück außbriete. Franckreich hat in disem Land von ihrer Nation viel Missionarien hineingeschickt.

Herr la Croix schreibt das uns der Tartar. Welt-Thail allzuunbekant sey / sie werde vor das dritte Theil Asien gehalten / hat den Namen Tartar von dem Fluß Tartar / wird genant die grosse / damit selbige von der kleinen / welche in Europa mit der Türckey vereiniget ist / underschiden werden möchte / sie Gräntzt gegen Mitternacht mit dem Eyß-Meer / gegen Abend mit dem Caspischen Meer / und deß Groß Hertzogs oder Käysers in Moscau Ländern / gegen Mittag mit Persien Indien und obigen China, gegen Morgen mit dem Kaimachiter Meer ꝛc. Ihre weite erstreckt sich von Suden biß Norden auff 640. Meillen / und von Osten biß Westen / auff die 2000. Meilen in die Länge. Warunter aber das was Moscau gegen Westen und in seinem grösten Bezürck besitzt / mitzurechnen. Die Tartarn seynd von Natur / wild verrätherisch und grausam sonderlich im Krieg. Seynd Götzen-Diener / ausser etlich wenig Juden und NB.

storcarier, vnd Catholicken. Diese Landschafft wird von underschidenen Fürsten/ Könige vnd Völckern beherschet / mit dem Käyser so man den grossen Han, Cham der Tartarn nent / wird allzeit knient geredt: Er wird gleichsam angebett / genanter Käyser hat heut zu Tag fast die helffte Asiens innen / sonderlich Zeit den als er sich Chinæ (Tschinæ) vnd ander Reich bemächtiget. Es wird diese grosse Tartarey in 25. Theil getheilt warunter auch deß Priesters Johannes Lande liget/ besonders ist von China zu bemercken / daß es gegen Abend ein Mauer hat / so fünff hundert Meilweeg lang 45. Schuch hoch vnd 20. dick ist. Seyn weite ist ungefehr 600. Meil vnd 520. Meil in der länge/ligt zwischen den äusseristen theil Indien vnd Japon. Ermeldte grosse Mauer hat China von der Groß-Tartarey abgesondert / doch ist anno 1650. der grosse Tartar Han darüber eingefallen vnd ruhriger Besitzer worden. China wird wider in 17. Provintzen vnd 149. Capital Stätte gezehlt / da Peckhim die Residentz Stadt ist.

Num. VIII.

Von dem leidigen Todt Caroli Stuart gewesten Königs in Engelland.

DEr Tod Caroli Königs in Engelland so vor Jahren/ nemblich im Jahr 1649. erfolgt/ hat solche Umbständ/ daß in denen Gedächt-

dächtnussen/ so uns von denen vorigen Zeiten durch die Geschicht-Schreiber hinterlassen/ nicht leicht ein Geschicht wird zu finden seyn/ welche diser könne verglichen werden. Es hatten sich zwischen dem König und dem Parlament/ etliche schwere Spän. erhebt. Die Klagen waren daß er die Rebellion in Irrland nicht allein unterhalten/ sondern selbst erweckt/ und angestifft habe/ und sey derselben Anfänger gewesen/ daß er denen Catholischen angehangen/ hab gehandelt und gesucht/ die Ketzerey der Protestirenten aus seinen Reich außzureutten.

Deßhalben wider ihne als warhafftig-schuldigen und halsstärrigen der Sentenz gesprochen/ wie folget. Weil Carolus Stuart vom Volck angeklagt/ der Tyranney/ und der Treulosigkeit/ und Menschen Mords/ und böser Verwaltung/ und schuldig ist deß Halsstärrigen Ungehorsambs/ und noch darzu schuldig ist der Lasterthatten/ welche ihme seynd vorgehalten/ soll er Carolus Stuart zum Todt beurtheilt seyn/und soll ihm der Kopff abgeschlagen und von dem Leib abgesöndert werden/ Carolus hat disen wider ihne ergangenen Sentenz mit beständigem und unerschrocknem Gemüth angehört/ und ist wider in die Gefängnus geführt worden. Auff der Schau-Bühne sagte der König er folge und sterbe in dem Glauben und Erkandnuß der Englischen Kirch/ wie er sie hab

gefunden/von dem vorigen König seinem Herrn Vatter hergebracht/ vnd überlassen.

Hierauff ward ihm der Huth für die Augen geruckt/ vnd von einer vermumbten Persohn der Kopff abgehaut: Hernach kam ein andere auch vermumbte Persohn / die hebt das Haupt deß Königs empor/ vnd zeigts dem Volck.

Also gehet fürüber die Glory vnd Herrlichkeit der Welt. Sicher hätte diser König seinen Sachen besser gethan/ wann er dem Rath gefolgt/ den ihme in Hispanien / da er als noch Fürst zu Galles sich alda befunde/ ein Closter Frau im Wahn der Heiligkeit gehalten / gegeben/ da sie zu ihm gesagt/wann er nicht Catholisch wurde/ vnd sich Catholisch erklärte/ wurde er der vnglückseeligste König seyn / den jemals Engelland gehabt hätte. Wie dise Weissagung sey wahr worden/erhellet aus ietzt beschehener Erzehlung von seinem Todt / will nicht außlassen einen mercklichen Umbstand/ der dise Traur-Geschicht begleitet: so ist / daß als der König auff die Bühne gangen / ward ihm bloß vorgetragen jener Stab / welchen der Pabst vor disem zugleich mit einem Huth dem König Heinrich dem Achten diß Nahmens geschickt hat/ ihn darmit zu verehren (als der Pabsten Brauch ist mit grossen Fürsten) in Ansehung sonderlich deß Schutzes der Catholischen Religion den er wider die Ketzer auff sich genommen hatte/ zuvor ehe daß er sich von dem Gehor-

horsamb deß Papsts entzogen/ vnd die Ketzerey selbst ergreiffen/ die er zuvor bestritten hatte; Es scheinet/ GOtt habe wollen zeigen/ von wannen die Rach herkomme auff den Nachkömmlig deß gottlosen Henrici, welcher der in Engelland schwebenden vnd überhand genommenen Trennung der erste Anfänger gewesen ist.

Num. IX.

Etliche Ermahnungen welche der H. Ludovicus König in Franckreich vor seinem Tod seinem Sohn Philippo gegeben.

IM Jhr Christi 1270. ist der H. König Ludwig IX. in Franckreich den ersten Tag Martij mit einem grossen Krieg-Heer zu Marsilia zu Schiff gangen/ vnd in Affricam geseglet; nachdem er Carthago eingenommen/ vnd in einer Schlacht zehen tausend Machometaner erlegt/ alda die vornehme Stadt Tunis belägert; vnd waren die Belägerte durch die grosse Noth in allen Sachen schon so weit gebracht/ daß sie von der Ubergab handleten/ dadurch die vngesunde Lufft vnd Wasser in dem Königlichen Läger ein Pest entstanden/ welche in weniger Zeit so sehr vmb sich gegriffen/ daß das Heer sehr abgenommen/ nicht allein an gemeinen Soldaten/ sondern auch an Hohen vnd Fürnehmen/ vnd wurde der König selbst mit ei-

nem starcken Durchbruch ergriffen / daß er die Lebens-Hoffnung müßte verlassen/ und sich zum Tod richten! Ruffte dahero seinen erstgebohrnen Sohn Philippum zu sich/ und gabe ihm dise folgende Lehr-Puncten/ die einem Christlichen und heiligen Fürsten/ als Ludovicus gewesen ist/ wohl anständig seynd.

1. Erstlich sagt er/ befleisse dich GOtt zu lieben mit einem reinen Hertzen; dann ohne dies kan niemand die ewige Seeligkeit erlangen.

2. Beleidige denselben deinen GOtt nicht mit einiger Sünd auff kein Weiß.

3. Habe grösseren Grausen von der Sünd als vom Tod selber.

4. In Widerwärtigkeit werde nicht kleinmüthig/ sondern übertrage diselbe mit Gedult/ und halte darfür du habest selbige verdienet/ auf dise Weiß wirst du grossen Nutzen darvon haben.

5. Wanns dir wohl ergehet / vergisse nicht GOtt darumb zu dancken / und werde darvon nicht übermüthig/ dann das ist eine Thorheit/ sich von denen empfangenen Gnaden erheben wider dene der sie gegeben hat.

6. Entdecke dein Gewissen offt einem gelehrten und verständigen Beichtvatter/ der ein Ansehen / Macht und das Hertz habe dich frey zu straffen/ wann es vonnöthen wäre/ und der dich leite in Sachen den GOttsdienst und dein Seel betreffend.

7. Bey-

7. Beywohne der H. Meß/ vnd GOttsdienst mit grosser Ehrerbiethig, vnd Auffmerckſamkeit/ ohne reden/ ohne hin vnd wider ſchauen/ ſondern bette mit dem Mund oder mit dem Gemüth allein/ ſonderlich wann der Prieſter die HH. Hoſtien wandlet vnd handlet.

8. Sey mitleydig mit denen Armen/ vnd ſo vil du kanſt/ überhebe ihre Nöthen mit dem Allmoſen.

9. Steckeſt du in einer Noth oder Anligen deß Gemüths/ berathſchlage dich mit dem Beichtvatter/ oder mit einem andern treuen Freund/ alſo wirſt du Erleichterung vnd Stärckung finden.

10. Rede gern mit geiſtlichen oder weltlichen tugendlichen Perſohnen/ vnd meyde mit ſolchen zu handlen/ welche Untugenden haben.

11. Höre allezeit gern/ es ſeye offentlich oder in geheimen Geſpräch/ die gute Unterweiſung der reinen vnd heiligen Lehr.

12. Habe allezeit dein Abſehen das Gute zu beförderen/ vnd wende deine Gunſt niemal auff etwas Böſes oder Unrechtes.

13. Keiner ſolle das Hertz haben/ in deiner Gegenwart unrecht oder böſes zu reden/ vnd ſonderlich gib denen kein Gehör/ welche von andern übel reden.

14. Laſſe nicht ohn geſtrafft hingehen/ welche GOtt oder die Heilige läſtern.

15. Dancke GOtt ohne Unterlaß vmb die

empfangene Guetthaten/ also wirst du dich würdig machen mehr andere zu empfangen.

16. In Gerichts-Sachen halte allezeit vnd beständig die Gerechtigkeit/ vnd laine dich nicht mit der Gemüths-Neigung mehr auff einen als auff den andern Theil.

17. Denen Armen in Rechts-Sachen seye wohlgewöllt/ vnd vnd gibe nicht zu/ daß sie mit falschen vnwarhafften Inzichten/ von denen Reichen oder Mächtigern belegt oder vntertruckt werden.

18. Wann wider die Königliche Cammer ein Streit entstehet/ lege vilmehr der streittenden Parthey zu/ als deinem eigenen Nutzen/ wann die Sach zweiffelhafft ist/ vnd man nicht klar sihet/ wer recht oder unrecht hat. Dann wann du auff solchen Fall der Parthey mehr wirst zulegen/ werden deine Richter vnd Räth desto freyer vnd auffrichtiger urtheilen/ vnd den Handel zum End bringen.

19. Wann du gewahr wirst/ daß du oder deine Beambte unrecht vnd andern zugehöriges Guet haben/ vnd alsobald vnd vnverlängert verschaffe es zuzustellen/ wem es gehöret.

20. In zweiffelhafften Sachen lasse dir hochangelegen seyn/ daß die Behelff vnd alle Umbständ wohl erwogen werden/ den Grund der Warheit zu entdecken/ damit der Gerechigkeit ein Genügen geschehe/ vnd alle im Frieden leben. Und sonderlich sollen dir die geistliche

Per-

Persohnen vnd ihre Rechts-Händel wohl befohlen seyn. Und ich habe hören sagen von vnsern Voreltern / daß der gar fromme König Philippus also gethan habe / von deme wir herkommen / als ihme einsmahls von seinen Räthen gesagt worden / daß einige Geistliche in seinem hohen Königl. Gerichts-Zwang Einträge thäten/gabe er zur Antwort: Er glaube wol/daß deme also seyn könne/wie ihm werde fürgebracht/allein weil er wisse / daß er von GOtt vil Guetthaten vnd Gnaden empfangen habe/ woll er lieber etwas Schaden leiden/ als mit der Kirchen streiten/worauß möchte ein Aergernus bey dem Volck entstehen. Also wirst du die Diener GOttes lieben / vnd darob seyn/ daß man mit ihnen im Frieden stehe.

21. Erinnere dich der Obsicht vnd Ehrerbietigkeit/die du deinen Eltern vnd Voreltern schuldig bist / vnd achte ihre Ermahnung nicht gering.

22. Befleisse dich / daß die Pfrüenden vnd geistliche Einkommen verdienten vnd würdigen Persohnen verlihen werden/ vnd wann du einen sollest benennen/ so lasse dich vorhero wol berichten von seinen Tugenden vnd Sitten.

23. Fange keinen Krieg an wider Christliche Fürsten / du habest dann vorhero wohl berathschlaget/ was zu thun/ vnd daß die Gerechtigkeit deinen Waffen beystehe; Und wann du einen Krieg anfangest/so verfüge daß die Geist-

liche / die Kirchen vnd die Unschuldige vor aller Gewaltthätigkeit vnd Unrecht beschirmet seyen.

24. Lasse dir angelegen seyn / so vil an dir ist / daß aller Krieg vnd Streit zum End gebracht werde / nach dem Exempel deß H. Martini.

25. Gibe Achtung daß deine Bediente vnd Obrigkeiten / wie auch deine Hof-Bediente also beschaffen seyen / wie sie seyn sollen / habe ein wachtbares Aug vnd fleissige Obsicht / frage nach wie sie sich verhalten.

26. Nach allen deinen Kräfften vnd Fleiß bemühe dich alles zu verhindern / was Sünd vnnd GOttes Beleidigung ist.

27. Verbiete das vnehrerbietige Schweren vnd allen Mißbrauch Gottslästerlich zu schweren.

28. Schlage den Kopff ab allen neuen Secten vnd Ketzereyen; ich will sagen du solst sie gleich Anfangs vnterdrucken ersticken vnd ausreuten.

29. Der Unterhalt deines Palasts vnd Hof-Gesinds soll mässig seyn / darumb habe Achtung darauff daß hier in der Sach nicht zu vil geschehe.

30. Endlich / mein Sohn / ermahne ich vnd bitte dich / daß wann ich vor dir stirbe / du meiner Seel zu Hülff kommest mit der Fürbitt der Kirchen / vnd mich theilhafftig machest der guten Wercken / welche du nach meinem Tod verrichten wirst. Und ich / mein allerliebster Sohn /

bitte GOtt/ daß Er über dich sende alle Segen die ein lieber vnd guter Vatter seinem Sohn verlangen oder wünschen kan. Und der jenige GOtt/ der dreyfach ist in denen Persohnen vnd einer in der Wesenheit / behüte vnd bewahre dich vor allem Ubel/ vnd er seye von dir hinwiderumb von dir allezeit geehret vnd bedienet biß vnd so lang/ daß nach vollendter Wanderschafft dises Lebens; wir werden würdig gemacht seyn/ seiner in der Glory ewiglich zu geniessen. Dises seynd die Lehrstuck vnd Erinnerungen dises H. Königs die er seinem Sohn gegeben hat; vnd Bzovius ad anno 1570. sagt/ daß Käyser Carl der Fünffte diß Nahmens ein Abschrifft darvon bey sich in seinem Schrein behalten habe.

Das VIII. Capitel.

Von den Chur-Pfältzischen vnd andern Religions-Differenzien, was gestalten sich dieselbe gegründet/ vnd dessentwegen die Protestirende Religions-Verwandte auff den Reichs-Tag zu Regenspurg sich von den Catholischen Ständten Separirt, wie sie nun wider zu denselben beygetretten/ vnd darauff der Reichs-Krieg declarirt worden.

Num.

Num. I.

DEn geschlossenen Rißwickischen Frieden den 27. Novembris an. 1697. wolten zwar die der Augspurgischen Confession zugethane Ständte vnter allerhand Prætexten verschieben/ vnd keines Weegs ratificirn, weillen in §. 4. Circa finem bey denen Locis restituendis contra Instrumentum Pacis Westphalicæ eine Aenderung in Religion von der Cron Franckreich in folgenden Formalien: Religione tamen catholicâ Romanâ in locis sic Restitutis in statu quo nunc èst remanente, daß die Röm. Catholische Religion in denen Orthen wie sie ietzo ist/ blibe/ auffgesetzt worden? nach dem aber bey der Schwedischen Mediation von der Frantzös. Gesandschafften vorgehents expresè reservirt worden/ daß im Fall sie Protestirente Churfürsten vnd Ständte deß Reichs ihre Ratificationes über besagten Friedens-Tractat in dem præfigirten 6. wöchigen Termin nicht anzeigen werden/ sie pro exclusis zu halten/ vnd im Krieg verbleiben solten; als wurde von selbigẽ die Ratification zu hindern nicht mehr verlangt/ sondern legten solche ab/ nachdem sie ein commune Votum ihrer vorgebrachten Religions Gravaminum halber/ wider die dem Articulo 4. besagten Reichs-Friedens Instr. angehengte Clausul vnder sich concertirt, vnd zu Regenspurg in alle 3. Reichs-Collegijs ad Prothocollum abgelegt/ daß nemblichen/ alles dem Religions-Frieden vnd Art.

4. &

4. & 5. Instrum. Pacis Westphalicæ vnabbrüchig seyn: vnd weder ietzt noch ins künfftig / in einige Consequenz gezogen oder allegirt werden solle / oder könne / mithin eine Auffrichtige Maynung vnd rechtschaffene Postur, als die Guarantie deß Friedens / von den Cathol. gezeigt werden möge / welches auff dise Weiß am besten geschehen kan / wann man gegen einander sich erklärt / daß die Catholische / die ohne dem in Terris Imperij keine Neuerung circa pacem religionum verlangt haben / noch Verlangen können / sich durch Franckreich dem Reich bey dem 4. Articul obtrudirten Clausul, im gantzen Reich wider protestirend Ständte / weder in: noch ausser Gerichts nimmermehr prævalirn, noch daran für sich den geringsten Antheil nehmen / sondern es lediglich bey dem Westphælischen Friedens-Schluß bewenden lassen wollen / solcher Gestalt verbleibt dise Clausul allein eine Sach zwischen dem Reich vnd der Cron Franckreich / vnd mit dem Religions-Frieden / welcher Vinculum cuncordiæ statuum ist / nicht melirt, vnd haben deßhalben die Ständte nicht vnder sich mit einander zu thun / sondern seynd vilmehr schuldig / einander hierin treulich zu assistirn, damit niemand sich diser Clausul durante hâc pace zum wenigsten weiter nicht gebrauche / als der Frantzös. Gesandte gegen die Mediation vnd sonsten geschehen / mündlichen Erklärungen selbsten gestehen / daß nemblichen dise Clausula allein von wenigen vom Kö-

nig in Franckreich proprijs sumptibus neu erbauten vnd dolirten Kirchen zuverstehen stehe. Sölte wider verhoffen diser æquitable Vorschlag keinen Ingress finden / vnd man Cathol. Seiths selbst von diser Clausul, die an vilen Orthen dem Religions-Frieden alterirt, profitirn wollen / so seyen zu bedencken die daraus entstehende Mißtrauen / Trenung / vnd gefährliche Conjuncturn zwischen beederseiths Religions-Verwanden;

Num. II.

An diesen allem beschuldigten die Augspurg. Confessions-Verwandte / mit harten nachdenckenden Worten / die Käyserliche Gesandtschafft / weil selbe der Reichs Instruction der Verordnung deß Instrumenti Pacis dem libero & Comitiali suffragio Statuum vnd dem Stylo Imperij zuwieder gehandlet / vnd sie mit ihren Angelegenheiten von denen Friedens-Tractaten abgewiesen vnd selbe zu keiner Zeit hören wollen.

Num. III.

Warauff Ihro Käyserl. Maiest. denselben den 11. Februarij 1698. ihr unrechte Meynung / mittels deß von der Gesandtschaffts erstatten Berichts / vorlegte / vnd neben dem vortragten / was gestalten unlaugbar daß dero Gesandtschafften bereiths so wohl sothaner Clausulæ deß 4. Articuls als andern wider obgemeldten Westphal. Friedens-Instrument strebenden

den dem Reich höchstnachthailligen Conditionen sich nicht nur eyfferigist widersetzt; sondern auch in dero Namen vnd auß expressen Befelch zu gemeinsamer Fortsetzung des Kriegs mehrmahlen / vnd noch kurtz vor dem Friedenschluß erklärt ꝛc. Und den Frieden nicht ehender eingangen / als nach dem derselbe von allen vnd jeden Deputirten auch andern Reichs Sändt Ministris wegen damahligen Umbständten für höchstnöthig / die Continuation deß Kriegs aber für noch schädtlicher vnd ohnmöglich geachtet worden ꝛc. Es ist auch zumercken was in obermeldten Bericht einkombt / §. So haben unterdessen / die Frantzös. Gesandte auß vorgebenen Königl. Befelch bey dem 4. Articul die Religions Clausul vorgebracht / vnd darauff desto ernstlicher getrungen / je eyfferiger sich die Mediatores dagegen gesetzt / vnd je besser ab derselben Beyspill sie Frantzösische Gesandten lernen köndten / wie sehr sie auch umb ihr alte ungezweifelt die wahre glaubende oder wissende Religion sich bekümmern solten. Es ist auch vergebens gewesen was zu Erhaltung guter Einigkeit im Reich / wir bey ihnen fürgekehrt / auch wofern / die Clausul nicht außgelassen / vnd die Sach Eur Käyserl. Majest. mit denen Protestirenden zu allerseitigen Vergnügung einzurichten übergeben werden wolte / nach der Protestirenden weitern Gesinen noch deß folden,

genden Tags vorgetragen / das selbige auff die von Franckreich erbauten Kirchen / vnd auß Franckreichs Freygebigkeiten gestiffte Pfaren eingeschrenckt werden: Oder letztlich so woll in denen Franckr. verbliebenden / als denen zuruckgebenden Reichs-Landen / beyderseitigen Religion halber alles in jetzigen Standt bleiben möchte / die Frantzös. Gesandtschafft nechst vorgewendten widrigen Königl. Befelch / von deme sie nicht abweichen dörffte / der begehrten Einschrenckung halber geantwortet / daß dardurch der gemainen Rede / noch ein Haar / das ist ein vorhin kleines oder geringfiegiges vnd in sich unthailbares Ding / in 4 Thail gethailt werden wolte; Nicht besser ist es denen Mediatores ergangen / als sie für sich vnd in Nammen der Engeländer vnd Holländer ihre vorige Mühe widerholt / dergestalt / daß ihrer keiner sich darüber weiters mit Frantzös. Gesandtschafft zu reden getrauet hat / im übrigen seye ihnen Protest. vom gantzen Verlauff vnd Handlung jedermahl mündlich vnd schrifftlich alles getreulich mitgethailt vnd darüber vernommen worden.

Num. IV.

Allein das Mißtrauen der Protest. ware schon eingerissen vnd zwar also / ob hätte sich nemblich die Käyserl. Gesandtschafft mit den Frantzös verstanden / oder wäre vorhin zwischen Sr. Käys. Majest. mit Franckr. alles in-

son-

sonderheit Straßburg anlangent / abgeredt worden / und wäre lauter Spiegelfechten was ihnen vorgesagt wurde. (Ohneracht der Außgang alles anderst gezaigt / und ihnen ergangen / als wie es dergleichen gesinnt geschicht / welche viel böses gethan oder in Sinn haben) dann die Käyserl. von denselben Reichs-Ständen zum Frieden genöthiget worden / mit Betrohung auff längers verweillen deß Fridens / sich selbst Rath zu schaffen / und in den Spanis. und Engl. auch Holländ. Frieden einschliessen lassen wolten / Inmassen ihnen von demselben angetragen worden / ja die Frantzös. Gesandtschafft habe wegen der Stadt Straßburg oder andern Frantzös. verblibenden Landen / wegen nicht zunicht zu besorgen habenden Zwangs in Religions-Sachen / etwas in das Instrumentum Pacis setzen zu lassen / alles verworffen / sondern vilmehr trucken gemeld / daß sie die Käyserliche Gesandschafft / daß von dem Hertzogl. Wolffenbütlisch. Plenipotentiario eingereichte schriftliche Begehren / wegen der in Instrumento Pacis, Westphalicæ vorbehaltner Acatholischen Verwandten Canonicaten zu Straßburg / übergebne Schrifft zugestellet / daß ein Lutherischer Canonicus in Franckreich und volglich zu Straßburg für ein Monstrum gehalten werde / ein andermahl auch bey dem 16. Articul sich vernehmen lassen / daß weder ihrem König /

noch jhnen Gesandten wissent wäre/daß einige Beneficia Ecclesiastica einer andern als der Catholischen Religion zugethan seyn könten/folglich der Zusatz Catholica allerdings vnnöthig wäre/ sondern außgelescht werden müste/ mit einen Wort es war nimmer vmb die vorige Zeit/ vnd fragten etliche Cotholische im Schertz vnd Ernst die Protestirente/ob sie zu Münster vnd Oßnabrug arbeiten helffen/daß der von vil hundert Jahren hero geübte Catholische Gottesdienst vnd darzu gewidmete Gütter erhalten worden/vnd lieber den Krieg mit Franckreich vnd Schweden fortgesetzt als denen Catholischen deren Abtrettung vnd dahintenlassung abnöthigen lassen? Dannoch beyfügende/das man denen Protestirenten die von ihnen erbaute vnd zu ihrer Religion gestiffte Gütter gern lassen würde. Diß ist biß her die Relation von dem Käyserl. Gesandten.

Num. V.

Den 26. Martij höret man bald alle Tag grausame Zeitungen aus der Pfaltz/ vnter andern daß vnweit von Alzey die Lutheraner vnd Calvinisten in der Nacht die Kirch auffgemacht/ die Bildnuß Vnser Lieben Frauen an das Halß-Eissen gehenckt/ vnd den Tabernacul sambt consecrirten Hostien auff der Gassen verworffen/ an statt deß Tabernaculs ein altes Butter-Fässel auff den Altar gesetzt/vnd salv. venia mit Vnflat angefüllt/vnd dises solte zum

Re-

Revange seyn / daß die Cathol. zu Wormbs ein offentliche Danck-Procession angestelt.

Num. VI.

Nechst deme wolten sie Acatholische auf der Reichs-Versamblung zu Regenspurg von den Catholischen über obermelte Clausul art. 4. Rißw. ohne Aussatz eine declaration haben / ohneracht es lauter vnd klar vor sich selbst ist / vnd keiner weitern Explication vonnöthen hat / dagegen Franckreich auch dem Friden-Schluß in allem vollzogen vnd exequirt wissen wolte / darzu sie auch ihrer Seiths immer im Werck begriffen ware / doch kame es zu vilen Wort-Schrifftweschlungen beederseits hart an / also daß Ihro Käyserl. Majest. ein Mißfallen darüber zeigten / vnd begehrten disen Streit ohnverzüglich ein Ende zu machen / darauff auch alles gegen einander auffgehebt vnd die Schrifften zuruck genommen worden. Jedoch mit beederseits vorbehaltner Nothdurfft / also daß mehrmahlen vnaußsetzlich die Acath. von den Catholischen ein zulengliche Erklärung verlangten / sonders im Monat Martij anno 1699. mit dem erklärten Anhang / daß man Vermög ihrer Evangelischen Religions seithen anvor vnd demselben einmüthig-gemachten vnd denen Hrn. Cathol. bereits eröffneten Schluß / sich zu keiner andern Reichs-Materie ehe vñ bevor ihr Anbringen nicht erörtert seye / zu Concurrirn im Stand befindeten / vnerachtet

sie Cathol. ihnen anwissen/ das Krafft ermeldten Rißwickische 4. Articul alle von der Cron Franckreich abgetretten vnd zuruck-gegebene Oerther ohne schmällerung der übenten Catholischen Religion/ obschon sie vor der Frantzös. Eroberung oder Nimwegischen Friedens/ Lutherisch oder Calvinisch gemacht worden/ verbleiben müsten.

Num. VII.

Entzwischen hatten sie Acathol. bey Franckreich ebenfals eine dero Seiths vnter ermeldten Articul verstandene Oerther zu erklären/ vnd zu benambsen angesucht/ auch darauff eine getruckte weitläuffige listam von einem starcken Alph. aller der jenigen dem Röm. Reich restituirten Orthen vnd Kirchen/ zu observirung deß Catholischen Religions-Exercitij, erhalten/ worüber sie Hrn. Augsp. Confessions-Verwandte sehr Mißvergnügt/ vnd entsetzet sich bezeigten. Welche Pfältzische Religions Strittigkeiten nicht allein zu grossen Pappier-Streit gekommen/ sondern die Unterthanen seynd selbst öffters Handmengig worden/ vnd haben sonders bald Chur-Sachsen/ bald Brandenburg/ vnd bald Schweden in genere vnd particular: für ihre Glaubens-Verwandte bey Chur-Pfaltz nachtruckliche vnd zum Theil gar betrohenliche Instanz gemacht. Und dises zwar ist zum Theil auch vor dem Rißwickischen Frieden geschehen/ massen Branden-

burg

burg den 4. Martij anno 1694. an Chur-Pfaltz ein Schreiben deß Inhalts abgehen liesse: Es ist nunmehr eine durchs gantze Reich bekandte Sach/ daß wann allda die Frantzosen ein Orth nur einmahl betretten/ die Cathol. Römische Geistlichkeit ihnen gleichsam darauß ein Recht an selbige Orth oder Kirchen machen/ vnd nachgehends wann sich die Frantzosen retirirt, den Evangel. den Gebrauch solcher Kirchen nicht mehr gestatten wollen/ also wofern mit solchen Procedurn ferner continuirt werden solte/ nichts anders als die gäntzliche Abolition vnd Vertilgung der Evangelisch. Religion in den Chr-Pfältzischen Landen in kurtzem darauff erfolgen kan/ dahero sie die Remedur begehrten/ vmb das Band guter Intelligenz vnd zusammensetzung vnter denen Allijrten beeder Religionen, wo nicht gar zu Trennen/oder doch wenigstens nicht geschwächt werden möchte. Zugeschweigen daß auch bey so gestalten Sachen die Evangesche puissancees nicht zu verdencken wären/ wann sie auch ihren/ zu der Röm. Catholischen Religion sich bekennenten Unterthanen/ denen fast überall gar sehr nachgesehen/vnd in vilen Stucken weit mehr/ als sie sonsten mit Recht prætendirn könten/ indulgirt wird/ genauere Schrancken setzen vnd den erwisenen Favor einziehen/ rc.

Num. VIII.

Neben disen Pfältzischen Religions Strit-

tigkeiten seynd sonsten à parte verhanden und zu Regenspurg und am Käyserlichen Reichs Hoff-Rath anhängig/als 1. der Gemeind deß Pfleg-Ambts zu Grönbach in Algey in dem Fürstl. Stifft Kempten vermeinte Turbation der Evangelischen daselbst habenden Begräbnus Gerechtigkeit/Abnahm ihrer Kirchen/ wie auch die Creutz-Auffsteckung auff den Kirchhoff betreffend. 2. Gravamina deß Catholis. Cleri zu Halberstadt/ wegen der Chur-Brandenburgischen Annotation ihrer Præbenden und Revenüen. 3. Hochfürstl. Hauß Brandenburg-Onoltzbach/ wider den Hrn. Bischoffen zu Würtzburg Eichstadt und Schwartzenberg die angegebne Beeinträchtigung gewisser Onoltzbachischen Evangelischen Gemeinden/ oder Restitution eylf unterschiedlicher Pfarren betreffend. 4. Der Hrn. PP. Jesuitarum zu Paterborn differentien, contra die Herren Grafen von der Lipp/ die Execution betreffend in der zu erkennten Falcken-hagenauischen Sach/ oder Antheils. 5. Die Differentien deß Hern. Bischoffen zu Wormbs/und deß Evang. Stadt-Magistrats daselbst. 6. Grünstätsche und Boxbergische contra die vermeinte von denen Chur-Mayntzischen Rhäten ihnen in Ecclesiasticis zugefügte Attentata. 7. Vertribne Piemonteser Protest. Religion/von dem Savoyer/ welcher wegen die Cron-Schweden ein Edickt zu einer General-Collect. ergehen lassen.

sen. 8. Die Religions-Differentien zu Kirn vnd andern Orthen der Daunischen Wild: vnd Rheingraffschafft/ wider Ihr Catholische Fürstl. Gnaden zu Salm/ welcher Inhalt der Protestanten Schreiben/ die Frantzosen vmb Hülff vnd Execution angesprochen. All dise Puncten haben sich Anno 1698. & 1699. eraignet. Num. IX.

Uber das liessen ermeldten Jahrs Seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz ein simultaneum exercitium in dero Landen/ in so weith Ihrer Churfürstl. Durchl. der Rißwickische Friedens-Tractat hierinnen nicht im Weeg stehet/ publicirn, vnd auff die eingelangte Beschwerd wider solches remonstrirn, was gestalten sie ihnen niemahlē zu Sinn komen lassen/ etwas zu verordnen oder zu erstatten/ so dem Religions/ dem Westphäl. Frieden oder andern Reichs-Constitutionen zuwider/ Dann obwohlen sie (so wohl zu mercken) gnädigst verordnet/ das denen im Reich tolerirenden 3. Religionen der gemeine Gebrauch der Kirchen/ Freydhöff vnd Glocken solcher Gestalt jedoch verstattet werden solle/ daß ein Religion der andern in deren Ubung nicht verhinderlich falle/ so seyen sie aber dessen Vermög erstermelten Fridens/ von Landsfürstl. hoher Macht vnd Superiorität wegen/ vnd was derselben in Politicis & Ecclesiasticis anglebet/ vnwidersprechlich Berechtiget/ sowohlen als andere Lands-Fürsten/ wel-

chen erst-ersagter Religions-vnd Westphälis. Frieden ein durchgehendes gleiches Recht ohne Underschied der Religion hierinfals zulegt.

Num. X.

Welcher Gestalten nun obige Differentien beruhen/ist aus nachfolgenden decoment. zu reflexionirn, also daß wo nicht gewiß letztens doch leicht geschehen kan / daß bey künfftigen Friedens-Conferentien ietzig instehender Krieg auffhören/vnd sich zertrennen : Dagegen aber jenes wegen / das list der Religion halber ein neuer Krieg so GOtt verhüte angehen: vnd den allerletzten Außschlag geben möchte / inmassen niemand weiß aus was Politic ietziger Krieg von einem Theil so eylfertig urgirt, vnd von dem andern Theilen / so willig vnd geschwind acceptirt worden. Bevorab nicht zu gedencken ist/ was da worden wurde / im Fall wann solche Orth dem Frantzosen abgenommen wurden/ welche vor disem vor dem Westphäl. Frieden Protest. Religion zum Exempel gleich Straßburg gewesen / vnd seithero Catholisch worden / dise aber nun wider mit Protestanten besetzt werden solten/ dann also wirdet die hieunten stehende Assecuration zu verstehen seyn.

Von den Augspurgischen Confessions-Verwandten/ wegen wider Beytrettung zu den Reichs-Deliberationen.

Dicta-

Dictatum Regenspurg den 12. Septembris Anno 1702.

Pro Memoria,

Num. II.

Jhro Hoch-Fürstliche Eminenz seye sonder weitläuffiges anführen bekand/ wie man dahier bey dem Reichs-Convent auf den Punct stehe / die Deliberation über das letzt an das Reich gebrachte Käyserl. Commissions-Decret anzugehen / nichtweniger seye auch Jhro unverborgen/ was Zeit deß geschlossenen Rißwickischen Frieden/ wegen der/ in Articulo 4. desselben enthaltenen præjudicirlichen Clausul, und sonst anderer hochwichtigen Gravaminum in Relions-Sachen/ zwischen beederseits Religions-Verwandten zeithero vor beschwärliche Jrrungen entstandten/ und deßhalben sowohl an Käyserl. Majest. zu verschiedenenmahlen Allerunderthänigst gebracht worden als dahier bey dem Reichs-Convent vorgangen/ man wolle Jhre Hoch-Fürstl. Eminenz mit weitläuffiger Widerhohlung dessen allen anietzo nicht beschweren / sondern sich an Seithen eines Corporis Evangelicorum auff die Käyserl. Majest. Allerunderthänigst: behändigte Memorialia, die in denen Reichs-Collegijs eröffnete Vota Communia, und an die Hrn. Catholische gethane Vorstellungen in der Kürtze be-

ziehen; Wiewohl nun darinnen unter andern enthalten / und die Sach endlich dahin gedyhen / daß per diversa Conclusa die bündige Abred unter denen Evangelischen Ständten genommen worden / mit denen Catholischen zu keiner Reichs-Deliberation zu concurrirn / ehe und bevor die Angelegenheiten der Evangelischen bey dem Reich vorgenommen / und zu billicher Erörtherung gebracht worden; So hätte man doch an Seithen deß Evangelischen Corporis die Sache gestern abermahlen in deliberation gestelt / da man dann geschlossen / deß Käyserlichen höchstansehentlichen Hrn. Principal-Commissarij Hochfürstl. Eminenz in Underthänigkeit per deputationem zu erkennen zu geben; Wie man zwar in Erwögung jetziger Conjuncturn, und / da das Werck sich in ein und andern geändert / insonderheit durch die vorhabende Kriegs-Declaration der letzt-getroffene gantze Rißwickische Friede: volglich auch die beschwärliche Clausul deß Articuli 4. auffgehoben würde / bereit seye / zu allerunderthänigsten Respect gegen Käyserl. Majest. und amore Publici, zu Eingangs ermeldter Deliberation beyzutretten. Dabey aber der gantz ungezweifflen Zuversicht lebeten / es wurde vorhero von einer höchst-ansehentlich Käyserl. Commission, und denen sammenlichen Hrn. Catholischen denen Evangelischen ein hinlängliche Versicherung gegeben

wer-

werden/ das die obhandene Irrungen und Religions-Gravamina nicht bey Seithe gesetzt: sondern, pari passu mit andern ietzo vorkommenden Reichs-Geschäfften vor die Hand genommen: zur Erörterung gebracht: und denenselben nach Inhalt der Reichs-Constitutionen abgeholffen werden solte; Allermassen nun dises zu herstellung deß/ insonderheit bey ietzigen anscheinenden höchst-gefährlichen Läuffen/ so nöthigen Teutschen alten Vertrauens gerichtet/ und die Evangelische Ständte desto mehr verbündten wird/ bey bevorstehenden Kriegs-Vorfallenheiten zu Sicherheit deß geliebten Vatterlands/ und ungekränckter Erhaltung dessen theurer Freyheit/ ihr eusseristes beyzutragen/ und Gut und Blut willig darvor auffzusetzen; Wann sie solcher Gestalt vorhero gnüglich gesichert seyn/ daß der Außgang künfftigen Kriegs nicht/ wie letzlich/ zu Nachtheil und Abgang ihrer theur erworben Religions-Freyheit außschlaget/ sondern man ohne kränck- und schmällerung deß Instrumenti Pacis Westphalicæ in Religions-Sachen einmüthig bey einander zu halten/ und die Wohlfart deß gemeinen Vatterlands/ ohne Absicht auff einiges Particular-Interesse, auch mit gemainsamen und einmüthigen Consilijs & viribus treulich zu besorgen/ und zu verthätigen/ beständig entschlossen seye; Als getröstete man sich umb so viel gewisser/ das Käyserlich- höchstansehent-

hentlichen Herrn Principal-Commissarij Hoch-fürstlicher Eminenz werden nach ihren bey allen Begebenheiten bereit höchst-rühmlichist erwisenen patriotischen Eyffer vor den unterdruckten: und unlaugbar / in guter Harmonie und einmütiger Zusammensetzung deß allerhöchsten Ober-Haupts/ und der sammentlichen Ständte/ berühmbten Wohlstand deß geliebten Vatterlands Teutscher Nation, ihren höchstvermögenden hohen Credit dahin anwendten / daß das bißhero eingerissene schädliche Mißtrauen aus denen Gemüthern gäntzlich gehoben / und alle die Deliberationes und in dem Käyserl. Commissions-Decret abgezielte nöthige Verbündungen (wider Franckreich und Spanien) hinderente Obstacula aus dem Weeg geraumbt: mithin die Evangelische in den Stand gesetzt werden mögen / sich der gemeinen Nothdurfft deß Reichs / ihrer theur auffrechten Intention nach / mit allen Kräfften und Eyfer zu unterziehen.

Num. XII.

Zu deß Käyserl. Hoffs-Interesse: und zu Favor der Acatholischen/ ist von dem mehrern Theil hernachfolgende Assecuration oder Versicherung neben der Reichs-Kriegs-Declaration bewilligt/ und abgefaßt worden. Actum 28. Septembris 1702.

Catholische Assecuration.

NAchdeme von denen Cath. die Augsp. Confessions-Verwande Chur: und Fürstl. Hrn. Gesandte / zu Erhaltung mehrerm Vernehmens / und guten Vertrauens / bey vorhabenden Reichs-Krieg begehrt / daß sie ihre Intention, welche diselbe bey dem jüngsthin am Montag den 25. Septembris in puncto recuperandorum untereinander verglichenem: und würcklich dem Concluso Electorali einverleibten passu, und daß solche auff das Instrumentum Pacis Westphalicæ errichtet gewesen / ad Protocollum unschwer geben möchten; So habe man ex parte der Chur: und Fürstl. Catholischen Herren Gesandten ein solches nicht allein beliebet / sondern

Asse-

Assecurirt anbey/ die Augspurgische Confessions-Verwandte Chur: und Fürstl. Herren Gesandte hiemit/ daß es obige Intention bey dem oberwehnten Certiorirten passu in puncto der / disen Krieg / zu hoffen stehenden recuperandorum haben soll.

Assecuratio der Augspurgis. Confessions-Verwandten.

Num. XIII.

NAchdeme zwischen beederseits Religions-Verwandten ein: vñ anders/ wegen deß Rißwickischen Friedens vorkommen/ so hat man sich dahin verglichen / daß die der Augspurgischen Confessions-Verwandte Ständte ad Protocollum in denen Reichs-Collegijs declarirn möchten / wie hiemit Geschicht/ daß sie wider besagten Rißwickischen Frieden / in so weit er

sonst

sonst durch disem Krieg respectu Franckreich nicht auffgehoben wird/ weiter nichts zuerinnern hätten/ sondern selbigen mit Assecuriren wollen/ ausser was die bekandte Clausulam deß Articuli 4. betreffe. (so pari passu mit ietzt tractirenden Reichs-Geschäfften erörtert werden sollen.)

Num. XIV.

Darauff das Conclusum vnd Declaration deß Kriegs vom gantzen Reich/ abgefast worden/ die Motiva seynd theils worvon man vorhero nie nichts gehört/ das solche gegen Franckreich für einen Friedens-Bruch interpretirt werden kundten/ theils hier vnd dort in disem Werck fündig/ sonders bestehen solche in deme/ was in dem Käyserlichen Manifest Hauptsächlich einkommen/ mit dem Anhang das die abgerissene Reichs-Lande recuperirt: in ihre alte Gräntzen redigirt: vnd in den vorigen / denen Reichs Fundamental-Gesätzen / vnd denen im Reichs-Gutachten vom 14. Februarij 1689. enthaltenen Friedens-Schlüssen gemessenen Standt in Ecclesiasticis & Politicis zu setzen/ daß weder Neutralität/ Correspondenz, Commercium, Wechsel/ gedultigung Frantzosen oder Hertzog Anjouischer Ministrorum vnd anderer

derer

derer verdächtigen Persohnen von diser Nation, zugestatten/ sondern abzuschaffen/ noch einige Hülff von jemand denenselben leisten zu lassen/ deßwegen die geschärffte Mandata inhibitoria, dehortatoria & avocatoria auszufertigen/ vnd zu publicirn. Da auch einige außwärtige Potenzen oder auch Churfürsten/ Fürsten/ oder Ständte deß Reichs bey währenten disen Krieg/ vmb etwan eine Diversion zu machen/ einige Allijrte überzoge/ der vnd die jenige sollen gleichmässig pro hostibus Imperij ipso facto erklärt/ vnd so lang darfür gehalten seyn/ biß sie das abgenommene alsogleich cum omni causa restituirt, worunter nun Ulm zuverstehen/ 2c. Uber daß/ das zu genauer Verbündung mit Käyserl. Majest. bereits Allijrten außwärtig hohen vnd mächtigen Potenzen, als der Cron Engeland vnd der Hrn. Gen. Staaten in die angebothene Allianz (so Oesterreich anno 1701. gemacht vor sich selbsten/ dann alda stehet/ man solle die Chur-Fürsten/ Ständte/ oder das Reich hierzu einladen) sich einzulassen. Die Fürsten in Italien mit Nachdruck zu exhortirn, vnd die Lehen Fürsten alda gar bey verlust ihrer Güter zuerinnern. Nichtweniger die Schweitzeris. Cantons mit Vorstellung ihrer Freyheit vnd antringender Gefahr einzuladen/ vnd daß sie ihre Völcker in Franckreichs Diensten avocirn.

Welcher massen dises vermehrt vnd her-

nach von Käyserl. Majest. Ratificirt worden/ halte unnöthig hier zu exprimirn, wird aber schon anderswo geschehen/ entzwischen sagen die Patrioten viel Verwunderns/ und können nochzumahl nicht erkennen den Anfang und das Ende.

Das IX. Capitel.

Oder Zusatz zu dem andern Theil.

In sich haltend die Gravamina der Reichs Fürsten / wider den Käyserl. Hoff in Juris Liberi Suffragijs sonders wegen der Hannoverischen Neuen Chur.

Num. I.

DEr Reichs-Fürsten Gravamina, so im Anfang deß Jahrs 1700. hervorkommen/ und deßwegen ein Convent ein und andern Orths angestellt worden / bestehen in folgenden extrahirten Haupt-Puncten. 1. Daß die bißher vorgefallene Negotia öffters wider die Normam der Reichs-Grund-Gesätze petuirlichen Capitulation gantz ins stecken gerathen / und wider die Verordnung deß Westphalisch. Friden-Schluß bey der letzten Wahl deß Röm. Königs gar nicht attendirt, noch die zu Abbruch der Reichs Fürsten gerechtsahme

in den vorigen Käys. Wahl Capitulationen befindliche Verfänglichkeiten (dargegen bald Anfangs wie noch protestirt worden) nicht abgethan seye ꝛc. 2. Das an theils Orthen denen Fürsten das Jus Cudendi monetam wolte zweifflhafft: vnd kein andere Müntz als der Churfürsten gepregte passirt werden. 3. Das vnvermeydentlich das 9. Electorat ipsam formam Imperij verändern / vnd dem gesambten Reich nicht allein nicht nöthig oder nutzlich: sondern höchst schädlich / vnd ins besonders den Fürsten Stand gefährlich seye. 4. Daß angemerckt worden/daß am Käyserl. Hof nicht allein die Cammer-Herrn/ sondern auch nunmehr die Reichs-Hof-Räthe/ sowohl von der Herren: als gelehrten Banck/ die Hand über Fürstl. Gesandte hautement prætendirn vnd zum öfftern behaupten / also daß in Kurtzem vnfehlbahr darauß erfolgen wurde/ das nicht allein die Königl. Hoff Cammer vnd Regierungs-Räthe/sondern auch so gar die Referendarij vnd Secretarii dergleichen præcedenz sich anmassen wurden. 5. Item seynd die Beschwärde daß die in Instrumento Pacis vnd letztern Recessu Imperij verordnete Visitationes deß Käyserl. Reichs-Hoff Raths vnd Judicij Cameralis bißhero vnderlassen worden / wardurch dise Gelegenheit erlanget / die Schrancken der ihnen competirenden Authorität vnd Gewalts vilmahls zu überschreitten.

6. We-

6. Wegen das bey letztern Krieg/ohn vorgängige Bewilligung die Contributiones und quartire immediatè beym Käyserl. Hoff außgewürckt/oder assignirt worden.

Num. II.

Auff dises zusammen thun der Reichs-Fürsten/ hat man bald vernommen/ was massen Ihr Käyserl. Majest. Chur Mayntz die Mediation so vil die neunte Chur-Sach betrifft committirt hätten/ und solle selbige dahin gangen seyn denenselben ratione præteriti volkommene Satisfaction: ratione futuri aber ein solche Versicherung zugeben/ das keine neue Chur mehr ohne dern mit concurrenz fürs künfftig gemacht werden solle. Ohneracht dessen wurde von dem damahligen Fürsten Convent zu Nürnberg eine eigne Envoyez an Seiner Käys. Majest. abgeordnet/und ein Nachdenckliches Memorial übergeben/ so unter andern enthaltet/ daß der numerus Electorum nicht indifferent seye (wie es Käyserl. Seithen interpretirt werden will) sondern mit höchster Circumspection sub lege pro hibitoria von dem gantzen Reich Constituirt worden/ wie solches Käyser Ferdinandus der dritte mit Zuziehung der Chur-Fürsten und Ständte vorlängst reiflich decidirt, auch solches das Exempel Maximiliani I. nichtweniger Sigismundi beweise/ daß nemblichen die Chur-Fürsten deß Reichs vor-

derste Glieder vnd also feste Saulen worauff es gebauet seyn/dahero dieselbe Zahl mit Rath der Reichs-Fürsten Geist: vnd Weltlichen/ Graffē/Herren/Edlen vnd getreuen/ vmb deß H. Röm. Reichs Ehr Nutz vnd bestens willen in integro zu erhalten/ohne zu Widerholen was hierunter in der guldenen Bull ohnzweiffelich Lege Fundamentali enthalten / vnd bey stabilirung deß achten Electorats von allen Churfürsten/Fürsten/vnd Ständte deß Reichs sorgfältig überlegt vnd interpretirt worden ꝛc.

Unterdessen seye die Sach in dem Stand verfallen/daß sie mit Ehren denen Reichs-Consultationen weiter nicht beywohnen können (noch die majora attendirn, sondern zu Reparation auff die in Instrumento Pacis ihnen gegönnete Mittl bedacht seyn müssen) auch so einer oder anderer seine Maynung verändern wolte/ dessen Votum in diser Sach nicht gelten/ also das gantze Werck auff eines oder andern Arbitrium vnd Convenienz ankommen lassen.

Num. III.

Welches Memorial Ihr Käyserl. Majest. zwar gantz wohl vnd gut beantworten liessen / allein die Hollstein / Glückstattische vnd Braunschweigische / Wolffenbüttl. Minister verlaiteten allen Erfolg/dann es wurde vnter allen Opponenten eine Fürstliche Verein, oder Verbündung von 17. Puncten concertirt, dat.

Nürn-

Nürnberg 19. July 1700. inhalt welchen 4. Puncts pro simplo zur defension 24000. Mann geschlossen worden/und das auff dem Fall die antringende Gefahr einen grössern Succurs erfordern thärte/man sich nach erwogenen umständten mit dem duplo, jeder Stand der Proportion nach/gefaßt halten solle. Und dises alles seye allein zu Erhaltung der Reichs-Fürsten Jurium und deß edlen theuren Friedens/ wie nicht weniger Abtreibung unrechten Gewalts angesehen.

Num. IV.

Den 19. Augusti 1700. liessen die Correspondenten zu Nürnberg ein Requisition-Schreiben an die Cron Franckr. und Schweden abgehen; Was massen derselben sonder Zweiffel vorkommen werde seyn/ die von dem Hauß Braunschweig/ Lüneburg/ Hannover affertirte neue Chur-Würde/ Fürsten und Ständte deß Reichs auch an ihren unstreittig-competirenten Jure liberi Suffragij bey solcher Occasion (da sie nemblich nicht hierumben requirirt,) empfindlich zu lædirn gesucht worden/ 2c. Dahero haben Jhro Königl. Maj. in Franckreich als hohen Compaciscenten und mit Garanten deß Westphal. Fridens/ sie ersuchen wollen/dero hochgültige Officia und trüffige interposition dahin anzuwenden/ daß bey der vorscheinenden Hollsteinischen Friedens-Händeln (da die Cron Dännemarck Hollstein

feindlich angefallen) die Electorat-Sach als ohne dem nicht dahin gehörig nicht admittirt, sondern bey der Disposition der Reichs-Grund Gesätze gelassen werden möge/auff welches sie von Franckreich favorable Resolution auch erhalten.

Num. V.

Von diser Neuen oder Neundten Chur den Anfang oder Ursprung herzunehmen/vnd hiervon was deutlicher: vnd Außführlichers zu reden/ ist zu wissen/daß als der Calvinische Churfürst zu Pfaltz verstorben / vnd deme das Catholische Hauß Neuburg Succedirt, der Reichs-Krieg angangen / vnd die Röm. Königliche Cron sich gegen Franckreich dem Dauphin neigen wollen/hat der Käyser vmb eines vnd das andere nicht zuverlieren/ denen Beschwerdten Churfürsten von Sachsen vnd Brandenburg versprochen/den Hertzogen von Hannover zur Chur zu erheben/vmb die Protestirende Religions-Parthey (welche ersagtermassen durch den abgestorbenen Churfürsten zu Heydelberg geschwächt vnd deßwegen sie vermeintlich beschwerdt worden) in dem Churfürstl. Collegio zu verstärcken / dagegen der Käyserl. Hoff sich ihrer Suffragien versichert / die zu der Wahl seines Sohns Josephi zum Röm. König erfordert wurden.

Und weillen das Fürstl. Reichs Collegium, welches in allem biß 100. Vota bestehet / vnd

hiervon pro nunc die Vota zu Considerirn/ eben zumahlen in puncto protestationis & reservationis, contra Josephinam capitulationem, indeme dise ohne der Fürstl. Concurrenz abgehandlet worden/ eingelangt / vnd ihren Antheil vnd gerechtsame bewise/ aus dem Westphal. Friedens-Instrument Art. 8. § habeantur &c. vnd ander Fundamental-Satzung. Als wurde dem Hanover welcher in dem Fürstl. Collegio einer von der grösten Macht vnd Gewalt ist/ selbigen zu stillen auff die Chur sichere Vertröstung gegeben/ wiewohlen es biß ad annum 1692. ziemblich gehaimb/ vnd Hanover aus Mißtrauen oder ander Politic dannoch mit dem Fürstlich. Collegio in hoc casu gehalten/ hat.

So nun dise neundte Chur auff Zeit vnd Gelegenheit kam/ da nemblichen der Käyserl. Hoff sich inmitls deß Chur-Bäyrisch. Vota versichert/ dann mit Chur-Brandenburg Sachsen vnd Pfaltz ware es schon per se, vnd mithin die Major. zulänglich. Als wurde die Sach offentlich ins Churfürstl. Colleg. ad deliber. gegeben / vnd die Reichs Fürsten vnd Ständte hiervon ausgeschlossen / oder wann es vil/ vnd dise es weit getrieben/ ihnen nichts mehr übrig gelassen worden/ als zu einer geschehenen Sach ja zu sagen. Uneracht sie vorstellten: daß sie darunter Recht haben/ vnd vorhero ehe der Käyser vnd die Churfürsten die Ratification

oder Auffnahm gegeben darumben vernommen hätten werden sollen. Zumahlen in aureâ Bullâ, dem Instrumento Pacis Westphalicæ Art. 4. §. quod ad Domum Palatinam &c. in verbis Imperator cum Imperio unwidertreiblich statuirt, auch durch die Wahl Capitulationes Ferdinandi IV. und anjetzt Glorwürdigisten Regirenden Käyserl. Majest. Leopoldi I. his formalibus: Wir wollen die guldene Bull mit der im Münster und Oßnabruck auffgerichten allgemeinen Reichs-Friedenschluß/ auff den 8. Electoratum enthaltenen Extension, nach Inhalt erstberührten Frieden-Schluß/ stett/ fest/ unverbrüchlich halten/ handhaben/ und darwider niemand beschwären ꝛc. noch viel deutlicher Confirmirt wirdet/ daß zugleich der Fürsten und Ständte (also nicht allein der Chur-Fürsten einstimmung/ wie es jetzt voreilig geschehen/ worinn nochmahlen nicht mehr wohl remedirt: oder den beleidigten Theil Satisfaction gegeben werden kan) Einwilligung und Consens præcisè nothwendig zuerfordern seye. Und zwar auf einen freyen Reichs-Tag. Disemnach seye die Wahl-Capitulation und Frieden-Schlüß aus den Schrancken der Anglöbnuß/ und Rechtens gesetzt/ und wiß man nicht auff was man sich zuverlassen hab.

Num. VI.

Käyserl. Seiths wurde mehrmalen dagegen gesetzt. 1. Daß dises Braunschweig-Hannover.

nover. gesuch der Chur-Würde/schon vor zwey Jahren zu Augspurg fast eben so starck als itzt Anno 1692. in motu gewesen / vnd doch erst ietzt man dargegen mit solcher hefftigkeit vnd Zuziehung außwärtiger Potenzen widersetzte. 2. Wären Jhro Käyserl. Majest. zu deß Reichs besten vnd Conservation dero Königreichs Ungarn mehrer Völcker benöthiget / hatten es aber anderwärts nicht haben können. 3. Wäre bekand was durch Frantzös. Artificia vor Intriquen bey vornehmen Höffen zu formirung einer dritten Parthey sich gezeigt/welche nicht anders als durch dises Fürstl. Hauses vnterbrochen werden können/ vnd 4. Jhro Käyserl. Majest. wegen dero Ertz-Hauses selbsten hierunter den Vorgang nachgeben haben.

Num. VII.

Der Jnhalt zwischen Käyserl. Majest. vnd dem Hertzogen zu Hannover in Wienn den 22. Martij anno 1692. vffgerichten Tractats 1. Jhr Käys. Majest. halten sich selbst obligirt auffs eusserist die Approbation deß gesambten Reichs über die Chur-Würde zubewürcken. 2. Werde Hannover alle Fürstenthümber Graffschafften vnd Lande zum Churfürstlichen Anschlag ziehen / vnd also im Fürsten-Rath nur 2. leere Vota lassen. 3. Wolle Hannover zweymal hundert tausend Rthlr. bey der Investitur zahlen / von denen übrigen 300000. Rthlr. aber seye Cæsar so vil sich abkürtzen zu lassen erbietig als ꝛc.

Dagegen verspricht Hannover Cæsari I. 2000. Mann an Volck oder Geld nach dem Reichs Matricular-Anschlag? Hingegen ihme Cæsar allezeit 4000. Mann vnd zwar 3000. zu Fueß vnd 1000. zu Pferd/oder an statt dessen das Geld zuerlegen. **2. Solle das Churfürstl. Hauß Braunschweig dem Ertz-Hertzogl. Hauß Oesterreich beystehen im Fall das Hauß Spanien ohne Erben abgehen solte.** 3. Verspricht der Churfürst zu Braunschweig dem Käyser als König in Böheimb / daß ihme das Exercitium deß vigore *Aureæ* Bullæ der Cron Böheimb competirenten Juris Electoralis völlig restituirt, vnd er ad Collegium Electorale bey Reichs- vnd Zusammen-Konfften gezogen werden solle. 4. Das dem Ertz-Osterreichischen Gesandten auff Reichs: vnd Crayß Tägen/wenigist ein denen Churfürstl. gleiches Tractament gegeben werden solle. 5. Will Hannover sein Suffragium keinem andern/ als dem Primogenito von Oesterreich zum Käyserthumb geben / vnd soll dises Pactum unionis Perpetuæ bey allen Investiturn über die Chur-Landte Renovirt vnd Confirmirt werden.

Num. 8.

Num. VIII.

Die Käyserliche Ministri haben zwar das Werck mit unterschiedlichen Puncten wie zum Theil oben angeführt worden/ Colorirn wollē/ es seynd aber hierüber unverwerffliche gegen Remonstrationes an Tag kommen/ hier etwas weniges zumelden/ wird geantwort/ betreffent den ersten Effect, daß nemblich NB. der Hertzog zu Hannover durch solches Mittel von denen mit denen Reichs Feinden der Cron Franckr. gehabten Bündtnussen / detachirt vnd abgezogen worden / ist es vielleicht im Heil. Röm. Reich ein Exemplum sine exemplo , daß ein Reichs Fürst deßwegen / weil er mit denen Reichs-Feinden criminelle vnd denen Reichs-Schlussen entgegen lauffende Correspondenz entretenirt, auch gar mit demselben in verbottne Confæderationes getretten / mit einer hohen Dignität / welche nach der Käyserl. billich für die Considerabliste im Reich zu æstimirn, begnadiget worden/ nur damit er seine schädliche Intentiones nicht zu Werck richten möge. 2do hätten sich schon solche treue Reichs-Fürsten mehr befunden / von welchen der Käyser solche Volck vnd Geld-Hülff erlanget wurde haben/ aber der allerlöbl. vnd gerechtigiste Käyser seye persuadirt, das denselben von einigen seiner Ministrorum, welche Reichs kundtigermassen das Hannoverische Interesse so sehr zu Hertzen genommen/ die Gefahr dergestalt repræsentirt

wor-

worden; Wolffenbüttel habe seine quotepart zu obigen Hülffs-Völckern nach Ungarn hergeben wollen/ man hat es aber Contramandirt; Wer wolte dann noch an mehr andern dergleichen treuen Ständen gezweifflet haben. 3tio daß Geld / so Ihro Käyserl. Majest. von dem Hannover vor den Electorat gezahlt worden / hat selbiges auß denen ansehentlichen Quatieren und Assignationen, so ihm von Käyserlichen Hoff / wegen der gegen Franckreich zustellenden Mannschafften zugetheilt worden/ leicht erheben/ und da es in etlichen Jahren gegen den Reichs-Feind keinen Mann auff seine Kosten gestelt / Ihro Käyserl. Majest. wider geben können; Also bestehet das gantze so hoch berühmbte Meritum hochgedachten Fürstl. Hauses darinnen / daß es mit seiner schwächern mitstände Gelde/ und Entziehung der dem gemeinen Vatterland gegen seine Feinde schuldigen Hülff / den Electorat erkauffet und bezahlt hat. Daß übrige anbelangt / ists nicht genug/ zu Erhaltung der Käyserl. Erblande denen treuen Reichs-Ständen ihre Jura zuentziehen rc.

Num. IX.

Ihr Hochfürstl. Durchl. Herr Louis Marggraff zu Baaden urgirte das Werck ebenfals mit höchster beschwerdte / sonders liesse er sub dato Schlackenwörth 20. Octobr. anno 1700. an Herrn Baron von Greiff ein weitläufftige

denck-

denckwürdige Schrifft abgehen / welche so-
dann an Kayserl. Hoff præsentirt worden /
daß nachtrucklich ist vnd merckwürd. ist. § So
wird man warhafftig bekennen müssen / daß
auff der samentlichen Fürsten allergehorsamb-
stes Anbringen vnd Klag / dieses ein solche Reso-
lution, daß nemblich die Quæstion an. in der Ele-
rat Sach mit denen Churfürsten schon resolvirt,
wann aber was ferners darin solte vorgenom-
men werden / so werde man solches denen sa-
mentlichen Fürsten schon communicirn, übri-
gens könten sie ihre Gravamina bey Chur-
Mayntz anbringen / vor ein extremum malum
anzusehen / vnd Consequenter nichts anders
als extrema remedia hat gebühren können / vnd
muß ich gestehen / daß ich meines Orths selbi-
ge so positiv vnd hart befunden / daß ich des
darvor haltens gewesen / daß der Käyserl.
Hoff selbsten den geschehenen Passum bereuet /
vnd die üble Consequenz dieses 9. Electorats er-
kennet habe / welche vorgehents einige Mini-
stros Sr. Käyserl. Majest. vor leicht vorge-
bild / jetzt aber nichts als Unruhe verursachet /
vnd Sr. Käyserl. Majest. selbsten Hauptsäch-
lichen præjudicirlich ist. Und warumb sollen
soviel ehrliche vnd treue Fürsten deß Röm.
Reichs / in favor einiger nicht von grosser
Importanz von Hannover geschehener vnd viel
leicht nicht gehaltener Promessen, wie man in
Oesterreich saget / den Bock heimbreiten rc.
Die

Die Käyserliche Ungnad und annectirte Betrohung ist eröffnet / unangesehen meiner 22. vollendten Campagnie mit Hindansetzung all meiner Lande / daß ich der letzte von den Cathol. Stamm bin / und daß ich mich Ehren und Gewissen halber obligirt befunden meines Hauses Rechte und Fürstl. prærogativen so viel möglich und erlaubt zuschützen / und den billichen Fluch meiner Posteritet von mir abzuwenden ꝛc. Deßwegen habe wie schwer es mich auch ankombt / resolvirt lieber mein Charge als daß Recht eines Fürsten zuseyn / und soviel einem Fürsten gebührt / der Fürstl. Freyheiten zubedienen / Verlurstiget sehen / an statt verhoffender Glory / und einiger Erkandtnuß / und weilen endlichen / wiewollen nicht besser als meinem Seel. Vettern Herrn Marggraffen Hermann geschehen / mir ergehen dörffte / als habe mich nolens volens entschliessen müssen / auff meine Retraite zugedencken / den Effect der Betrohung zu evitirn, fürdershin vor mich zu leben. Mit bitte an Sr. Käyserliche Majestät. weilen mein Hauß durch Verbrenn: und Kriegs Ruinirung Land und Leuth / in einen sehr unglückseeligen Stand gesetzt worden; So werden ꝛc.

Andere Fürsten klagten die neunte Chur seye der Ursprung grosser Mißhelligkeiten / dieselbe werde nicht sowol zum besten des Gemeinen Wesens als zu Vergnügung deß Hauses

ses Hannover portirt, der Fürsten Jura würden dabey in viel Stücken gekränckt / sonders indem das dem Fürstlichen Collegio eine der vornembsten Säulen entzogen werde / und werde dem Churfürstl. Collegio Anlaß gegeben daß Fürstl. zu undertrucken / die Zell- und Hannoverische hätten bißhero denen Churfürstl. Gesandten die Stang gehalten / deren Verlurst wäre also denen Fürsten so empfindlicher / als auff Reichs-Tägen nicht allemahl die Zahl der Stimmen / sondern gar offt daß Ansehen und die Macht der Votirenden considerirt werde. Ja die schwächere sich offt nicht getraueten / mit ihrer Maynung nicht herauß zugehen / biß einer der Mächtigen vorgegangen / und ihnen den Weg gebahnt.

Unter der ersten und vornembsten opponenten / ist Wolffenbüttel / und haben beede Brüder Rudolphus August und Anton Ulrich allda erst verwichnen. 5. Novembr. 1701. an die in der neunten Chur-Sach correspondirende Geist- und Weltliche Fürsten eyfferig geschriben / damit die getroffne Concerts auff daß füglegist und schleunigiste möchte zum Effect gebracht werden.

Num. X.

Der letzte Recess zu Franckfurth auffgericht im Monat Julij 1701. bestehet in 9. Haupt-Puncten / unter andern des Inhalts daß die Correspondirende Fürsten bey

dem

dem jenigen was im Febr. anno 1700. in Goßlar auch 15. Julij zu Nürnberg beliebt worden / verharren / vnd wollen sich hiervon durch keine andere Pacta abziehen lassen / zu Erhaltung ihrer hohen Jurium vnd wolhergebrachten Prærogativen, Westphal. Nimweg. vnd Rißwickl. Friedens / in der Span. Succession wollen sie / nachdeme verschidene Reichs-Kreyse auß erheblichen Ursachen dem gemeinen Wesen vorträglich gefunden / noch zur Zeit wegen derer darüber entstehenden Differentien, sich ausser allen engagement zuhalten / ebenfals ehender keinen Theil nemmen / biß von gesambten Reich / ob dessen bey einigen Spanischen Provinzen habende gerechtsame durch Krieg oder andere mit der gemeinen Ruhe compatible Mittel beyzuhalten / ein gemeinsamer Schluß gefast seyn wird / item wollen sie auff wider bevorstehenden Reichs-Tag wohin der Käyser sie vertröstet / die zulängliche Vergnügung oder Vorschläg erwarten / welche sodann nach denen erreichten zu Recessen examiniren, vnd darauff weitere resolution zu fassen vnd abzugeben. Auff all ihre hohe Recht inmittels genau acht haben / vnd darvon einer dem andern Communication thuen. 2c.

Num. XI.

Die übrige Principal opponirende Fürsten seynd: Saltzburg / Teutschmaister. Würtzburg / Wormbs / Aichstätt / Münster / Fulda /

item

item Sachsen-Gotha / Sachsen / Coburg / Wolffenbüttel / Hessen Cassel / Hessen Darmbstatt / Baaden Baaden / Baden / Durlach / Holstein Glickstatt.

Doch ist zuvermuthen und zu zweifflen / ob Saltzburg sich mehr fast darumben annemben werde / indeme selbiges sich vielleicht (obwolen es zu Rom und anderseiths selbsten vor einen Churfürsten vorgeschlagen worden) vergnügt halten möchte / daß sie die Käyserliche Permission erhalten / einen Ritter-Orden vom Heil. Ruberto zu stifften / massen bereit 12. Ritter von den vornembsten Familien creirt worden / und tragen dieselbe zum Ordens-Zeichen eine schöne medaille, darauff das Bildnüß deß H. Ruberti / und auff der andern Seiten ein rothes Creutz ist. Was aber Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Louis von Baaden empfangen / zu hoffen / oder weiters thuen werden / lasset sich nicht penetrirn. Allein Passau kan zufriden stehen / in Erwegung Sie respectivè Churfürstl. Würde empfangen / und ihre anno 1690. zu Erlangung der Käys. geheimben Raths-Stehl gratis præsentirte. 25000. fl. nebst einem Vorlehen per 100000. fl. wol angeleget worden. Und auff dergleichen Weiß oder andern Vortheil hat sich dem Ansehen nach auch Würtzburg mit dem Käyserl. Hoff accommodirt / so ein Fürst von ziemblichen Gewalt / indeme er biß 70. Aembter oder Ge-

richter besitzt / vnd Jährlich zu Erhaltung seines Hoffs biß 500000. Gulden Gelds Einkommens hat / vnd schreibt man daß er auffm Nothfall 2000 Reuther vnd 12000. Fußknecht stellen könte. Es mögen aber einige Fürsten Stände Satisfaction oder versprechen in particular empfangen haben / wie immer geschehen kan; So ist die Sach doch also beschaffen / daß umb so vielmehr wo nicht diese doch die andere Stände eifferiger darauff tringen werden / also zwar daß Ratione der Spanischen Succeßion ein Frieden geschlossen / dieser neundten Chur aber wider ein neuer Krieg erregt werden kan / bevorab wann noch andere Bewegnus Ursachen darzu kommen / sintemahlen nicht allein die Inheimbische Fürsten / vñ Stände / sonder auch die außwertige Potentzen darmit übel begnügt seyn / sonders der Päbstl. Hoff / Dännemarck / vnd Franckreich 2c. Massen Ihro Königl. Majest. von Dännemarck an die Fürstl. correspondirende Gesandte zu Regenspurg in puncto noni Electoratûs de dato Coppenhagen den 7. Septembr. 1699. ein obligates vnd nachtruckliches Schreiben abgehen lassen / Inhalt dessen sie fest persuadirn, das sie von solchen heilsamen Sentiment niemahlen absetzen / sondern in der Zuversicht stehen es werden die Principalen bey der zu gleichen Zweck gefasten rühmlichen Resolution beständig verharren / vnd nach allen Kräfften

mit

mit ihnen recurrirn, damit die Grund-Gesätze/ vnd Fundamental Verfassungen deß Heil. Röm. Reichs in auffrechten Standt erhalten: vnd alles so zu deren Præjudiz gereichen könne verhüttet vnd abgewendet werden möge.

Num. XII.

Welchergestalten aber dise neunte Chur im Churfürstl. Collegio beruhet/ ist zuwissen das es Ratione Bayern Sachsen vnd Brandenb. gleich anfangs seine Richtigkeit erlanget/ mit den übrigen Churfürsten aber hat es sich etwas mehrers verlängert/ vnd liget das Werck also darauff.

Conclusum Collegij Electoralis in Materia Noni Electoratûs de 18. Novembris anno 1699.

DEr Röm Käyserl. Majest. wird von deß Chur-Mayntzischen Reichs Directorij wegen/ hiemit in gezimenden allertieffesten Respect zuvernemmen gegeben/ welchergestalt die 3. Herrn Churfürst zu Trier/ Cöllen vnd Pfaltz/ in der vorgekomenen 9. Chur: Sache/ vnder heutigem dato auch ihre Vota dahin eröffnen lassen/ daß für daß jetzige Durchleuchtigiste Hauß Braunschweig Lüneburg Hannover

nover eine neue Chur auffzurichten/ vnd so lange desselben Mans Stam von GOtt erhalten wird / darin der in der guldenen Bull exprimirte modus succedendi in Electoralibus zu observiren seye / wobey Chur-Trier der Condition, wie von Chur-Mayntz vnd Chur-Bayrn hiebevor in ihren abgelegten Votis geschehen / in gleichen auch die Readmission der Cron Böheimb ad, omnes Actus Collegij außbedungen/ Chur-Cöllen aber sich wegen der Conditionen vnd übriges/ bey Vorkommung der Quæstion quo modo? Die Notthurfft Reseruiret / wobey sie solche Sentiments führen würde / wordurch der gemeinen Reichs-Wohlfahrt nicht wenig als der Catholischen Religion gnugsam vorgesehen werde / vnd Chur-Pfaltz Conditionirt, daß zur Catholischen Religion Sicherheit gegenwärttig vnd künfftig die Cron Böheimb ad Collegium Electoriale in actibus Collegialibus omnibus admittiret / vnd auffm Fall / da die Chur-Bäyer. Wilhelmische oder gegenwärtige Catholische Chur-Pfältzis. Rudolphinische Linien deficiren solten / auff Maß / vnd Weise / wie sich dero übrige Herren mit Churfürsten hierinfals expliciren werden / wohin sie sich allerdings bezogen haben wolten / eine neue Catholische Chur / gleich jetzo resolvirt, vnd ausser Contradiction gestellet werde/ worüber / wie

wie auch über daß / was noch mehrers vor introduction und admission ad Collègium Electorale zu erörtern seyn möchte / man sich allerseits in dem Collegio zuvergleichen hätte / wie sie sich dann dißfalls die Notthurfft vorbehalten haben / womit dann und mit demjenigen / so allerhöchst gedachte Ihrer Käyserl. Majest. den 17. Octobr. 1692. diser halben gebührend hinderbracht worden / alle und jede Churfürsten Quoad Quæstionem an? zu der neundten Chur Ihre Einwilligung gegeben hat. Schließlichen empfehlet allerhöchst gedachter Ihrer Käyserl. Majest. zu dero Kayserl. Hulden und Gnaden sich daß Chur-Mäyntzische Directorium allerunderthänigist. Sig. Regenspurg den 18. Novembr 1699.

(LS.) Chur-Mayntzische Cantzley.

Num. XIII.

Schließlichen weillen oben von der deß jetzigen Königs Josephi-Wahl Capitulation, wie auch mehrmahlen der guldenen Bull gedenckt worden / halte für dienstlich von den erstern hier soviel zumelden / daß erwehnte Capitulation geschehen seye den 14. Jenner anno 1690. und in 47. Puncten bestehent / welche ihren Effect aber erst bekommen / wann Se. Majestät auff Absterben dero aller Durchl. frommen Gottseel. Herrn Vatters zur Käyserl. Cron Succedirn oder die würckliche Regie-

 rung.

rung antretten / sie lautet insgemein nach der gülden Bull / vnd jetzig Käyserl. Majestät Capitulation, vnd denen sambentlichen Friedens-Schlüssen; ausser das sonders wegen der Zöhl / Achts-Erklärung / vnd Müntz auch Post-Wesen / vnd zwar das jene nirgend ohne Reichs-Bewilligung weder erhöhert / noch neue Zohl-Stätt auffgericht / vnd wer Zohlfrey passirt, vnd das / obwollen die That deß Fried-Brechers offenbahr / vnd eines sonderbahren Proceß nicht vonnöthen / jedoch in disem Fall mit Zuziehung deß H. Reichs erstergemeldtermassen uninteressirter Churfürsten / ehe vnd bevor Sr. Majest. zu der würcklichen Achts-Erklärung schritten Communicirn, vnd ohne den Rath vnd außtruckentliche Einwilligung darmit nit verfahren sollen vnd wollen; Nun den andern Puncten anbelangent / so lautet dero Eingang von ermeldter guldenen Bull also: In Namen der unzertheilten Dreyfaltigkeit. Amen. Wir Carl der vierte / von GOttes-Gnaden Römischer Käyser zu allen Zeiten mehrer deß Reichs / vnd König in Böhmen / zu ewiger Gedächtnuß der Sachen / ein jeglich Reich / daß in ihm selbst zertheilet / wird Verwüstet werden. Und weil seine Fürstl. Gesellen der Räuber sind / so hat GOtt auff sie außgegossen den Geist des Unverstandts vnd deß Schwindels / daß sie am hellen Mittage herumb tappen / als ob sie mitten in der Finsternuß / vnd ihr Leuchter von der

rechten

rechten Stadt beweget / damit sie Blind und der Blinden führer werden; Auch die also in der Finsternuß gehen / die stossen sich / und in diser Zertheillung so begehen die von verstande blinde / eytel Boßheiten / sage an / du Hoffarth / wie woltest du in Lucifer geherschet haben / wenn du nicht die Theilung zum Entsatz gehabt hättest? Sage an / du neydischer Sathan / wie möchtest du Adam haben auß dem Paradeiß gejaget / wo du ihn nicht von dem Gehorsamb hättest abwendig gemacht / den er seiner Schöpffer schuldig war? Sage an / du Zorn / wie hättest du die Römische Republic zerstöhret / wo du dich nicht der Thailung bedienet / und Pomplium und Julium Cæsarem einen wider den andern zu dem innerlichen Kriege anzufeurn? Sage an / du Unkeuschheit / wie hättest du die Trojaner ruiniret / wenn du nicht erstlich Helenam von ihren Ehe-Gemahl abgesondert / und du Neid / wie vielmahl hast du alle deine Kräffte angewendet / durch die Theilung daß Christliche Reich zu Grunde zurichten / welches doch GOtt auff die drey Theologischen Tugenden / den Glauben / die Hoffnung / und die Liebe gegründet / als auff ein heillige und unzertrenliche drey Einigkeit: indem du daß alte Gifft der Uneinigkeit unter die Siben Churfürsten hast außgespien / welche die Säulen und die vornehmbsten Glieder deß Heiligen Reichs sind / und durch deren Glantz daß heilige Reich wie durch siben Fackelen

len soll erleuchtet seyn: deren Liecht durch die Einigkeit der siben Gaben deß heiligen Geistes befestiget ist.

Da wir demnach so wohl auß Schuldigkeit/ welche vns die Käyserliche Würde auffleget/ mit der wir bekleidet sint: Als auch vnser Recht als Churfürst zu behaupten/ so wir als König von Böhmen haben/ bewogen/ allen gefährlichen Folgerungen zu begegnen/ so die Zerthailungen vnd Uneinigkeiten under denen (7.) Churfürsten/ in deren Zahl wir auch seynd/ ins künfftige erregen könten/ veester Berathschlagung an vnserm Hofe vnd in der Solennen Versamblung zu Nürenberg in gegenwart aller Churfürsten Geist: vnd Weltlicher/ vnd andere Fürsten/ Graffen/ Frey-Herren/ Herrn/ Edelleuthe/ vnd Städte/ sitzent auff den Käyserlichen Throne/ mit derselben vnser Majest. Insuln/ Insignien/ vnd Käyserlichen Zirathen gekrönet auß Vollkommenheit Käyserl. Gewalt durch dieses feste vnd unwiderruffliche Edict folgende Gesetze gemachet vnd publicirtt/ umb die Einigkeit denen Churfürsten zuerbauen/ vnd eine einmüthige Wahl zu befestigen/ vnd allwege dieser Thailung vnd denen darauß folgenden eussersten Gefährlichkeiten zu verschliessen. Im Jahr deß Herrn 1365. der neundten Indiction den 10. Januarij. unsers Reich deß 10. vnd Käyserthumbs in andern Jahr. 2c. 2c.

Ende deß andern Theils.

Der

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Für das Vatter-Land deß Bayrischen Löwens Getreue Gefährtin Zu der Isar-Gesellschafft das ist: Vorstellung gantz Europae, als Dero Ursprung, Grö sse, Macht, Vilfältigkeiten, und sittliche Eygenschafften, die merckwü rdigste Begebenheiten von dato als Lutherus vnd Calvinus Auffkommen ; vorig: vnd jetzigen Kriegs-Gehaimbe vnd offentliche Vrsachen ... in sechs Bd.: 2

[S.l.] [1703]

Res/Bavar. 1059-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10914932-6
VD18 8038367X-001